

**Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Vergleichende Studien zur Stellung der Frau im Altertum**

Die Frau im Talmud

**Klugmann, Naum**

**Wien, 1898**

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-783**

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8  
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

**Farbkarte #13**

**B.I.G.**

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Grey	Light Grey
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark Grey	Black

07  
027461



LIBRARY  
OF THE  
JEWISH THEOLOGICAL SEMINARY  
OF AMERICA





VERGLEICHENDE STUDIEN

ZUR

TELLUNG DER FRAU IM ALTERTUM.



WIEN 1898.

Druck und Verlag von Moriz Waizner & Sohn  
IX., Kolingasse 11.





VERGLEICHENDE STUDIEN

UND

TEILUNG DER FAUNA IM ALTERN

5



H



Vergleichende Studien

zur

Stellung der Frau im Altertum.



ERSTER BAND:

DIE FRAU IM TALMUD.



Von

Dr. N. Klugmann.



WIEN, 1898.



UNIVERSITÄT  
POTSDAM  
BIBLIOTHEK

Vergleichen Studien

Stellung der Frau im Altertum

ERSTER BAND

DIE FRAU IM TALMUD

14168

2203

Universität  
Potsdam



Universitäts-  
bibliothek

Inventarnr.



\*07027461\*



# INHALT.

	Seite
<b>I. Kindheit</b> . . . . .	1-8
1. Geburt . . . . .	3
2. Aussetzung . . . . .	6
3. Verkauf . . . . .	7
<b>II. Unterricht</b> . . . . .	9-18
1. Hausarbeiten . . . . .	11
2. Gesang, Musik und Tanz . . . . .	12
3. Wissenschaften . . . . .	13
<b>III. Geschlechtsleben und Geschlechtsmoral</b> . . . . .	19-52
a) Vor der Ehe . . . . .	21-31
1. Gattenwahl . . . . .	21
2. Heiratsalter . . . . .	27
3. Ausstattung der Braut . . . . .	28
4. Hochzeitsfeier . . . . .	29
b) Eheleben . . . . .	32-52
1. Die Pflicht der Kindererzeugung . . . . .	32
2. Eheliche Treue . . . . .	33
3. Monogamie . . . . .	36
4. Die Frau als Gattin . . . . .	38
5. Die Frau als Mutter . . . . .	41
6. Die Schwiegermutter . . . . .	42
7. Ehescheidung . . . . .	44
8. Die Witwe . . . . .	46
9. Zweite Vermählung . . . . .	49
10. Die Greisin . . . . .	51
<b>IV. Die Stellung der Frau im Allgemeinen</b> . . . . .	53-66
<b>V. Die Ansichten über die Geistesgaben und Charactereigenschaften     der Frau</b> . . . . .	67-74
<b>Anhang</b> . . . . .	75





TABLE

Faint, illegible text listing page numbers and chapter titles, likely a table of contents.

Faint text at the bottom of the page, possibly a page number or footer.



DIE FRAU IM TALMUD.

DIE FRAU IM SALMUD.



Erster Abschnitt.

---

Kindheit.





die  
alter  
im  
wur  
Sch  
Mäd  
lang  
paar  
Fan  
gefa

gege  
sich  
über  
slav  
Mäd

A. v  
Bd.

Bd.

Frag  
Dir  
eine





## I. Kindheit.

### 1. Geburt.

„Wird Einem die Geburt einer Tochter verkündet, dann färbt die Traurigkeit sein Gesicht schwarz“, sagt der Koran<sup>1)</sup> von den alten Arabern. Diese Anschauung hatten auch viele andere Völker im Orient.<sup>2)</sup> Wie in China neugeborene Mädchen aufgenommen wurden, geht aus folgenden Worten der berühmten chinesischen Schriftstellerin Pan-hoci-pan<sup>3)</sup> hervor: „Wenn in alter Zeit ein Mädchen auf die Welt kam, so bekümmerte man sich drei Tage lang gar nicht um dasselbe. Man liess es auf der Erde auf ein paar alten Lumpen beim Bette seiner Mutter liegen, und das Familienleben hatte seinen Fortgang als wäre gar nichts vorgefallen.“

Die europäischen Völker waren seit jeher minder ungalant gegenüber dem weiblichen Kinde. Nichtsdestoweniger freute man sich auch hier über die Geburt eines Mädchens viel weniger, als über die eines Knaben. Besonders weit giengen hierin die Südslaven, in deren Volksmunde es noch jetzt heisst: „Wird ein Mädchen geboren, so weinen alle vier Wände.“<sup>4)</sup> Jedenfalls trat

1) Sura XVI, 60.

2) Vgl. F. G. Klemm, *Die Frauen*, Dresden 1859, Bd. I, S. 371; A. v. Schäßle, *Bau und Leben des socialen Körpers*, Tübingen 1878, Bd. III, S. 31.

3) bei E. R. Huc, *L'empire chinois*, deutsch von Andree, Leipzig 1856, Bd. I, S. 144.

4) F. S. Kraus, *Sitte und Brauch der Südslaven*, Wien 1885, S. 540. Fragt ein schwangeres Weib ihren Mann: „Was hatt'st Du's lieber, wenn ich Dir eine Tochter oder einen Sohn gebiere?“ — „Lieber einen todten Sohn als eine lebende Tochter!“



aber auch bei den übrigen Europäern die geringe Freude an der Mädchengeburt unverhüllt zu Tage. So trug die Frau zu Schafhausen in der Schweiz zwei Sträusse, wenn sie einen Buben zur Welt brachte, aber nur einen Strauss, wenn sie einem Mädchen das Leben schenkte. Wer zu Neftenbach Vater eines Knaben ward, dem wurde zwei Wagen Holz gefahren, aber nur ein Wagen, wenn das Weib eine Tochter gebar.<sup>5)</sup> In der Oberpfalz überreichte der Brautführer der Neuvermählten das Schweifchen vom Kalbsbraten, „damit sie Glück zu Knaben habe“.<sup>6)</sup>

Wie sahen nun die alten Juden die Geburt eines Mädchens an? Man war lange der Meinung, dass sich diese Frage aus den Vorschriften der Bibel in Betreff der Reinigung einer Wöchnerin beantworten liesse. Nach Leviticus (XII, 2—8) nämlich musste die Wöchnerin, je nachdem sie mit einem Knaben oder einem Mädchen niedergekommen war, vierzig, beziehungsweise achtzig Tage, vom Tage der Niederkunft gerechnet, „daheim bleiben; kein Heiliges soll sie anrühren und zum Heiligthum soll sie nicht kommen, bis die — 40 oder 80 — Tage der Reinigung aus sind“.<sup>7)</sup> Aus dieser ungleich dauernden Frist wollten nun manche Bibelforscher<sup>8)</sup> die ungleiche Werthschätzung der neugeborenen männlichen und weiblichen Kinder erklären. Dem gegenüber wurde von anderer Seite<sup>9)</sup> die Ansicht geltend gemacht, dass die erwähnten Vorschriften keineswegs in einer nach dem Geschlechte verschiedenen Werthschätzung der Neugeborenen begründet seien,<sup>10)</sup> vielmehr lediglich mit der Vorstellung unserer Vorfahren, dass die Mädchengeburt der Mutter mehr Schmerzen und einen längeren Schwächezustand verursache, zusammenhängen. Diese Ansicht gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man erfährt, dass sich in der That jene Vorstellung in den alten jüdischen Schriften,<sup>11)</sup> ähnlich wie in denen

5) J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, Göttingen 1881, S. 403.

6) C. Haberland, Ueber Gebräuche und Aberglauben beim Essen, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, Bd. XVIII, Heft 3, Leipzig 1888, S. 144.

7) Nach Luthers Uebersetzung des Lev. XII, 4.

8) so C. Bähr, Symbolik des mosaischen Cultus, Heidelberg 1839, II, 490; D. Schenkel, Bibel-Lexikon V, 67, Art. Reinigung.

9) Vgl. H. Ewald, Alterthümer des Volkes Israel, Göttingen 1848, S. 216; A. Knobel, Die Bücher Exodus und Leviticus, Leipzig 1857, S. 466.

10) meint doch sogar die Mischna Jodaim IV, 6: לטי חבתן היא טמאתן.

11) Talmud Nidda, 31<sup>a</sup>. Angedeutet ist dies schon in den Worten d. Leviticus XII, 2 und 5: בימי נדת דותה.



des Hippokrates,<sup>12)</sup> deutlich ausgesprochen und mehrfach erörtert finden. Wir haben also in den biblischen Reinigungsvorschriften — zu denen es übrigens bei den classischen Völkern des Alterthums zahlreiche Parallelen gibt,<sup>13)</sup> — keinen Beleg für das verschiedene Ansehen der Neugeborenen nach dem Geschlechte zu erblicken. Da uns aber sonst im Pentateuch keine diesfällige Stellen erhalten sind,<sup>14)</sup> so wenden wir uns nunmehr zum Talmud.

Nach den Aussprüchen mancher Talmudisten<sup>15)</sup> war die Geburt eines weiblichen Kindes nicht in dem Grade erfreulich, wie die eines männlichen. Rabbi Chisdaj<sup>16)</sup> jedoch sagte, ihm seien die neugeborenen Mädchen lieber, als die Knaben. Es wäre indessen sonderbar, wenn R. Simon b. Zemach<sup>17)</sup> Recht hätte, dass es gewöhnlich die Mütter waren, die sich über die männlichen Geburten mehr freuten, und zwar weil sie glaubten, dass sie leichter von Statten gingen,<sup>18)</sup> während die Väter im Gegentheile, die Geburt von Töchtern der von Söhnen vorzogen.<sup>19)</sup>

Als Regel galt, dass der Kindersegen mit einem weiblichen Kinde anfangen müsse, und deshalb wurde das erstgeborene Kind, wenn es ein Mädchen war, besonders freudig begrüßt.<sup>20)</sup>

---

12) De super foetatione, ed. Fösius, Sect. III, 41.

13) So bei den Indern, Persern, Muhammedanern, Griechen und Römern; vgl. C. Meiners, Grundriss der Geschichte aller Religionen, Lengo 1785, S. 81.

14) Man hat allerdings auch aus Lev. XXVII, 35 und Jerem. XX, 15 Schlüsse ziehen wollen. Sehr mit Unrecht. Der Bote in Jeremjas hätte ebenso: „Dir ist eine Tochter geboren“ berichtet, wenn nicht gerade ein Knabe zur Welt gekommen wäre. Die nach Alter und Geschlecht varirende Schätzung in Leviticus wiederum, richtet sich nach Allem eher, als nach dem sittlichen Werth der gelobten Personen.

15) Vgl. Sab., 30<sup>a</sup>; Sotha 26<sup>a</sup>; Kid. 82<sup>a</sup>. Von besonderem Interesse ist Schbuot, 18<sup>b</sup> und Nidda, 20<sup>b</sup> f., wo mehrere Rathschläge darüber ertheilt werden, wie man die männlichen und weiblichen Geburten nach Willkür regeln könne. S. auch die jüngst, anlässlich der Schenk'schen Entdeckung publicirte Abhandlung „Geschlechtsbestimmung“ vom Prof. H. Kisch, im Morgenblatte der „Neuen freien Presse“, vom 12. Januar 1898.

16) B. batra, 141<sup>a</sup>.

17) zu Kinnim III, b: אורחא דמלתא נקט שהנשים שמחות בשולדת זכרים יותר מהנקבות ובאישי אינו כן.

18) Nidda, 31<sup>a</sup>.

19) Vgl. Mischna Baba batra IX, 2.

20) Batra, 141<sup>a</sup>.



## 2. Aussetzung.

Bei jenen Völkern, die dem Vater eine unbeschränkte Gewalt über Leben und Tod seiner Kinder einräumen, läuft ganz besonders das neugeborene Mädchen Gefahr, dieser Gewalt zum Opfer zu fallen. So traf die Aussetzung die Neugeborenen, die bekanntlich nicht nur bei verschiedenen morgenländischen Völkern, sondern auch bei den Griechen, Römern und Germanen durch Sitte und Herkommen gestattet war, die Mädchen häufiger als die Knaben.<sup>1)</sup> Im Arabischen gibt es für die Tödtung der neugeborenen Mädchen, die sogar im Sprichworte als eine gute That galt,<sup>2)</sup> ein eigenes Wort.<sup>3)</sup> In China, Polynesien und Australien ist noch jetzt der Mädchenmord an der Tagesordnung.<sup>4)</sup>

Diese Sitte war dem jüdischen Volke ein Gräuel. Das jüdische Mädchen erfreute sich guter Pflege, zärtlicher Fürsorge und vortrefflicher Ausbildung der körperlichen Gestalt.<sup>5)</sup> Auf keinen Fall durfte es ausgesetzt oder getödtet werden.<sup>6)</sup> Das Gesetz verpflichtete einfach die Kinder aufzuziehen und normierte diesbezüglich keinen Unterschied.<sup>7)</sup> Kam einer dieser Verpflichtung nicht nach, so schritt — nach den Bestimmungen der Synode zu Uscha (Talmud Ket. 49<sup>b</sup>) — das Gericht in der Weise ein, dass es dem Vater seine Habe, falls er welche hatte, zu Gunsten der Kinder einzog. Die Kindestödtung galt als ein schmachvoller Frevel, und auch die

1) Vgl. W. Platz, Geschichte des Verbrechens der Aussetzung, Stuttgart 1877, S. 11; C. Kautsky, Die Entstehung der Ehe und Familie, „Kosmos“ 1882, Bd. XII, S. 260.

2) R. Smith, *journal of phil.* IX, 82.

3) I. Wellhausen, Die Ehe bei den Arabern, in den „Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaft“ zu Göttingen 1893, No. 11. S. 458.

4) Vgl. A. v. Schweiger-Lerchenfeld, Das Frauenleben der Erde, Wien 1881, S. 229; T. Waitz, Anthropologie der Naturvölker, Leipzig 1859, I. 182: VI, 26; 778. Ob in der Häufigkeit des Mädchenmordes die Ursache von Polyandrie Exogamie und Roubehe zu suchen sei, wie M. Lennan annimmt, hierüber vgl. Ch. Darwin, Die Abstammung des Menschen, Stuttgart 1872, II, 320; H. Speucer, Die Principien der Sociologie, Stuttgart 1887, II 207.

5) vgl. Ezech. XVI, 9—14; T, Sab. 80<sup>b</sup>; Ket., 49<sup>b</sup>; 51<sup>b</sup>; 60<sup>a</sup>.

6) Einem Manne, der seiner Frau befiehlt, ihr Kind, wenn es ein Mädchen sein würde, tödten zu lassen, hätte der Hebräer gewiss nicht, wie Terenz (bei W. E. Lechy, Sittengeschichte Europas, Leipzig und Heidelberg 1879, II, 22; I 36<sup>3</sup>) dem Chremes, den berühmt gewordenen Ausspruch in den Mund gelegt: „homo sum et nihil humani a me alienum puto“ sondern etwa: רוצה אני וכל דבר רצוהה איננו מותר ל.

7) Uebereinstimmende Berichte darüber bei Josephus, contra Apionem II, 24 und Tacitus, *histor.* V, 5.



Kindesaussetzung wurde, wie Philo<sup>8)</sup> bezeugt, gleich dem Mord an einem Erwachsenen als abscheuliches Verbrechen betrachtet und mit dem Tode bestraft. Das scheint freilich auf den ersten Blick mit dem Bericht des Exodus (II, 3) über die Aussetzung Moses und mit der Erzählung in Ezechiel (XVI, 5) von dem weiblichen Kinde, das „auf das Feld geworfen“ wurde, nicht ganz übereinzustimmen. Aber bei nur etwas näherem Zusehen findet man, dass dem nicht so sei. Die Aussetzung Moses' geschah ja nicht in der Absicht, ihn ums Leben zu bringen, sondern in der entgegengesetzten Intention, ihm das Leben zu retten. Und was das ausgesetzte Mädchen in Ezechiel betrifft, so war dasselbe kein jüdisches Kind, sondern von nichtjüdischen Eltern; sein Vater war Amoriter und seine Mutter eine Hethiterin.<sup>9)</sup>

### 3. Verkauf.

Wo dem Vater die Aussetzung der Kinder freisteht, da hat er umso mehr die Befugnis, sie zu verkaufen. So konnte der römische pater familias selbst seinen erwachsenen Sohn veräußern.<sup>1)</sup> War die Tochter verkauft, so wurde sie nicht einmal durch den Tod ihres Herrn in die Freiheit gesetzt; sie fiel dann dessen Sohn als Slavinn anheim.<sup>2)</sup> Bei den Griechen<sup>3)</sup> und Germanen<sup>4)</sup> stand ebenfalls dem Vater das Verkaufsrecht zu. Und bei mehreren Völkerschaften Asiens und Afrikas<sup>5)</sup> sieht der Vater noch heute in seinen Töchtern nur ein Mittel, um durch ihren Verkauf seinen Viehstand zu vergrößern.

8) de specialibus Legibus, p. 795. S. auch Platz loc. cit., S. 5.

9) Ez. XVI, 5. S. auch Smend, Der Prophet Ezechiel, S. 89.

1) R. Jhering, Geist des römischen Rechts, Leipzig 1871, II, 184, 191.

2) Th. Mommsen, Römische Geschichte, Berlin 1888, I 60. Dagegen im jüdisch-talmudischen Recht: „Die jüdische Magd dient weder dem Sohne, noch der Tochter“; sie wird beim Ableben des Herrn frei. Kid. 18<sup>a</sup>.

3) hier wol nicht allgemein; vgl. B. Büchenschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Alterthum, Halle 1869, S. 116.

4) I. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, Göttingen 1881, S. 461.

5) vgl. I. Kohler, Studien über Frauenkauf ect., in der Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaften, Stuttgart 1885, Bd. V, S. 348; E. Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft, Freiburg 1896, S. 110.



Nach dem biblisch-talmudischen Rechte, das von der Aussetzung der Kinder nichts wusste, konnte zwar der Vater<sup>6)</sup> im äussersten Nothfalle, nachdem er schon sein Haus, seinen Acker und seine Mobilien verkauft hatte<sup>7)</sup>, seine Tochter vor erlangter Pubertät,<sup>8)</sup> d. h. vor erreichtem zwölftem Lebensjahre,<sup>9)</sup> an einen Herrn veräussern, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie der Herr selbst oder dessen Sohn nachher heirate.<sup>10)</sup> Wurde diese Bedingung nicht erfüllt, dann erlangte das herangereifte Mädchen das Recht auf die Freiheit<sup>11)</sup> und bekam, Kraft einer anerkannten moralischen Verpflichtung des Herrn<sup>12)</sup>, eine Entschädigung für die geleistete Arbeit. Der Vater aber hatte dann kein Recht mehr, ihr abermals einen Herrn anzuweisen.<sup>13)</sup> Sie war vielmehr, sobald die Jahre der Einsicht herankamen, berechtigt, den ihr vom Vater gegebenen Herrn abzulehnen.

Der relativ günstigen Stellung des weiblichen Kindes im elterlichen Hause entsprach auch ein verhältnismässig ausgedehnter Unterricht.

---

6) Der Mutter war dies nicht gestattet. Mischna Sotha III, 3. Und auch dem Vater stand dieses Recht schon zur Zeit des zweiten Tempels nicht mehr zu. Gittin, 65 a.

7) Maimonides Hilchot abadim IV, 2 nach Talmud Kid., 20 a: אין האב רשאי למכור את בתו א"א א"א העני ולא נשאר לו כלום לא קרקע ולא מטלטלין ולא כמות שעליו.

8) Arachin, 29 b.

9) Ket., 39 a.

10) Exod. XXI, 9—11. Dem zufolge war der Verkauf an einen solchen Mann, der wegen naher Verwandtschaft mit dem Mädchen ein Ehebündnis nicht schliessen konnte, untersagt. Kid., 18<sup>6</sup>.

11) Kid., 4 a.

12) ibid., 17 b.

13) ibid., 18 a.





Zweiter Abschnitt.

---

Unterricht.

as-  
im  
ter  
en  
ler  
ese  
en  
en  
die  
hr,  
ald  
om

im  
ter

Und  
cht

אין  
אשר

hen  
luis





d  
V  
a  
t  
M  
V  
a  
i  
L  
v  
v  
r  
L  
s  
s  
y





## II. Unterricht.

### 1. Hausarbeiten.

Den wichtigen Theil des Unterrichtes bildete die Anleitung zu den Hausarbeiten; sah man doch im Alterthum die Beschäftigung des Weibes mit der Haushaltung als eine so pflichtgemässe und ehrende an, dass man auch Königinnen und Fürstentöchter, ja sogar Göttinnen daran Theil nehmen liess.<sup>1)</sup> So wurden auch die jüdischen Mädchen zunächst in allen häuslichen Arbeiten, wie Kochen, Backen, Waschen, Mahlen u. s. w. unterwiesen. Besonderes Gewicht wurde auf das Sticken und Weben gelegt, worin es die Jüdinnen, schon in den frühesten Zeiten des Altertums zu künstlerischer Vollkommenheit brachten. Sie hatten überhaupt Kunstsinn und waren, wie es scheint, mit der Malerei mehr oder weniger vertraut; wie wäre es ihnen sonst möglich gewesen, kunstvolle Figuren einzuweben und Buntstickereien, bei denen Fäden von Gold, blauem und rotem Purpur, Karmesin und gezwirntem Byssus in Anwendung kamen,<sup>2)</sup> anzufertigen? Auch die Kunst des Spinnens erlernten sie. Zum Bedarf des Heiligthums, heisst es in Exod. XXXV, 25, spannen die Frauen „mit ihren Händen“ und brachten ihr kunstvolles Gespinnst dar.

Nach den Berichten der Proverbien<sup>3)</sup> und des Talmud<sup>4)</sup> waren die Hausarbeiten der Frauen auch ein Gegenstand des

<sup>1)</sup> Siehe z. B. Odyss. IV, 130; VI, 76, 306; VII, 110; X, 234; Ilias III, 125; XXII, 440; Dante, Göttliche Comödie, Paradies XV, 116—118.

<sup>2)</sup> Exod. XXXVI, 36: תכלה וארגמן ותולעת שני ושש משור מעשה רוקם.

<sup>3)</sup> c XXXI; vgl. auch Tob. II, 20.

<sup>4)</sup> Vgl. Pesach., 50 b; Ket. 106 a.



Handels nach fremden Ländern. — Um den Sinn zur Häuslichkeit schon bei den kleinen Mädchen zu wecken, kauften ihnen die Mütter statt unnützlichler Spielzeuge sogenannte Mädchenöfen“.<sup>5)</sup>

---

## 2. Gesang, Musik und Tanz.

Schon in der Bibel finden wir zu wiederholten Malen, dass Frauen und Jungfrauen Lieder und Gesänge anstimmten, wobei sie sich auch verschiedener Instrumente bedienten und Tänze aufführten. So lesen wir in Exod. XV, 20, dass nach dem Auszuge Israels aus Egypten die Frauen, geführt von der Prophetin Mirjam, die eine Pauke in der Hand trug, unter Reigentänzen ein Siegeslied anstimmten. Nach dem Siege über die Kanaaniter sang Debora ein Triumphlied,<sup>1)</sup> in dem — um mit Niemeyer zu sprechen — „die grosse Lebhaftigkeit der Ideen nicht weniger ausserordentlich ist, als der Farbenreichtum, mit welchem Alles vor unser Auge hingestellt wird, und zwar immnr so, dass in jeder Beschreibung Wahrheit und Natur bleibt“.<sup>2)</sup> Als Dawid aus dem Feldzuge gegen die Philister als Sieger heimkam, waren es „die Frauen aus allen Städten Israels“, die ihm mit Gesang, Reigen, Pauken und Triangeln empfingen, wodurch die Seele Sauls mit Argwohn und Neid erfüllt wurde.<sup>3)</sup> Die Tochter Jephthas erfreute ihren Vater bei dem feierlichen Empfang, den sie ihm bereitete, durch ihr Paukenspiel, sowie durch Aufführung geübter Tänze.<sup>4)</sup> Ueber Sulamiths Tänze äussert sich Cant. VII, 1: „Was möchtet ihr von Sulamith lieber sehen? — Den Tanz des Doppelregins!“ Endlich heisst es selbst in der Weissagung Jeremjas von dem Israel bevorstehenden Heil: „Wohlan, so spricht Jahve, ich will Dich wiederum bauen, auf

---

5) M. Kayserling, Die jüdischen Frauen in der Geschichte, Literatur und Kunst, Leipzig 1879, S. 6 nach Talmud Nid., 26<sup>b</sup>. Mit den weitern Ausführungen Kayserling's, betreffend den Unterricht des weiblichen Kindes, können wir uns nicht einverstanden erklären.

1) Judic. V, 2 Fg.

2) A. H. Niemeyer, Charakteristik der Bibel, Magdeburg 1821, Bd. VI, S. 149.

3) I Sam. XVIII, 6—10.

4) Judic. XI, 34.



dass Du gebaut heissen sollst, Du Jungfrau Israel! Du sollst noch fröhlich pauken und herausgehen an den Tanz<sup>5)</sup>

Auch Frauenorchester (שרית) gab es, und wir hören Barsillai klagen, er sei schon einundachtzig Jahre alt und könne sich nicht mehr an den Sängern erfreuen.<sup>6)</sup> Dichtende Frauen wurden, wie mehrere Stellen der Schrift<sup>7)</sup> und des Talmud<sup>8)</sup> bezeugen, zu Trauerfeiern berufen, um Klagelieder anzustimmen. In einem feierlichen Zuge zur Verherrlichung religiöser Feste und nationaler Freuden waren die Vorgehenden Sänger, die Nachfolgenden Saitenspieler, die den Zug Umschliessenden paukenschlagende Jungfrauen.<sup>9)</sup>

Nach einer spätern Verordnung, die wohl zum grossen Teil auf das Ueberhandnehmen der Sittenverderbnis der Jugend zurückzuführen sein wird,<sup>10)</sup> durften die Frauen nicht im Verein mit Männern singen;<sup>11)</sup> ja ein Talmudist<sup>12)</sup> behauptet sogar, die Stimme einer verheirateten<sup>13)</sup> Frau führe zur Fröhnung sinnlicher Gelüste, da es in Cant. II, 14 heisse: „Zeige mir Deine Gestalt und lasse mich Deine Stimme hören, denn Deine Stimme ist süss und Deine Gestalt ist niedlich“.

### 3. Wissenschaften.

Von freundlicher wie von feindlicher Seite wird dem Talmud häufig zum Vorwurf gemacht, dass er nach orientalischer Anschauung<sup>1)</sup> gegen die Bildung der Frau sei. Dieser Vorwurf will seine

5) Jerem. XXXI, 2—4. S. auch K. F. Keil, Biblische Archäologie, Frankfurt und Erlangen 1858, II 284.

6) II Sam. XIX, 36.

7) Vgl. Jerem. IX, 16; II Chron XXXV, 25.

8) Vgl. Mischna Moed Katan, III Ende; Ket. IV, 4. S. auch Taanit, 26<sup>b</sup> und Ket. 17<sup>a</sup>.

9) Vgl. Psalm. LXVIII, 26.

10) Vgl. Anhang zu S. 36.

11) Sothe 48<sup>a</sup>.

12) Samuel in Berach., 24<sup>a</sup>. Aenlich sagt Plutarch (Moralische Abhandlungen, Bd. IV. Ehevorschriften, Kap. 31): „Es soll aber nicht bloss der Arm sondern auch die Rede einer tugendhaften Frau nicht öffentlich sein . . . Denn in der Stimme lässt sich ihre Reize, ihre Leidenschaft . . erkennen“

13) Nach Raschi zu Berach., 24<sup>a</sup> voce leistikule und das., 61<sup>a</sup> voce achore.

1) Vgl. z. B. Ritter, Erdkunde, XVIII, 50 F; 910; 994.



Berechtigung darin finden, dass es im Talmud einen R. Elieser gibt, der in Sotha, 20<sup>a</sup> kategorisch erklärt: „Wer seiner Tochter Thora lehrt, der lehrt sie Abfall“. In Jerusahme meint er: „Eher sollen die Worte der Lehre verbrannt, als Gemeingut der Frauen werden“. Ein andermal fertigt er eine Frau, die ihre Thorakennnisse vor ihm auskramen will, mit dem Ausspruche ab: „Die Weisheit einer Frau beschränke sich auf den Spinnrocken!“<sup>2)</sup>

Es muss aber bemerkt werden, dass solche vereinzelt vorkommende Aussprüche keine Autorität besitzen, wie schon Majmonides in seinen Briefen schrieb: „Man soll nicht einsichtsvolle Anschauungen zu Gunsten specieller Meinungen eines einzelnen Talmudisten aufgeben, weil es ja möglich sei, dass diesem die Sache zur betreffenden Stunde unklar war, oder dass er mit seinen Worten etwas Anderes andeuten wollte, oder dass sich seine Worte nur auf einen gewissen Zeitpunkt bezogen, oder dass er sie nur infolge specieller Veranlassungen und besonderer Beziehungen geäußert hatte.“<sup>3)</sup> Und in der That! Lernen wir R. Elieser näher kennen, so finden wir, dass seine Aussprüche gegen die Frauenbildung nur als Folge ganz specieller Umstände und Schicksale dieses Mannes anzusehen sind.

R. Elieser war ein eigenthümlicher Gelehrter, der bei den Gesetzesentscheidungen stets hartnäckig auf seiner Meinung beharrte, wenn er auch die überwiegende Majorität gegen sich hatte. Infolge dessen entstanden Streitigkeiten, und um zu verhindern, dass dieselben einen zu weiten Umfang gewinnen, that der Präsident des Synhedrions, R. Gamliel, den R. Elieser in den Bann.<sup>4)</sup> Nun war aber die Gattin Eliesers, die geistvolle, und mit den jüdischen Traditionen wol vertraute Imo Salom, eine Schwester des R. Gamliel, mit dem sie innige Geschwisterliebe verband.<sup>5)</sup> Eines Tages erschien sie bei ihrem Gatten als dieser in ein inbrünstiges Gebet

<sup>2)</sup> Joma, 66<sup>b</sup>. Einen ähnlichen Ausspruch schreibt man Kaiser Josef zu. Dieser soll einst einer Schriftstellerin gesagt haben:

„Mein liebes Fräulein Kremeter,  
Machen Sie lieber Hemeder!“

<sup>3)</sup> Dieses denkwürdige Schreiben, anlässlich einer Anfrage hinsichtlich der Astrologie, schliesst mit den freigeistigen Worten, die mehr den Verfasser des „more nebochim“ als den des „jad hachsaka“ verrathen, und die also lauten: „Und wahrlich ich sage euch, wir dürfen überhaupt nie und nimmer unsere Meinungen zu Gunsten einer antiquirten aufgeben; denn der Mensch hat seine Augen vorne nicht rückwärts.“

<sup>4)</sup> Baba mezia, 59<sup>a</sup>.

<sup>5)</sup> Vgl. Sab., 115<sup>a</sup>.



versunken war und rief ihm zu: „Du hast meinen Bruder getödtet!“ Bald hierauf kam ein Bote mit der Nachricht, dass R. Gamliel gestorben sei. Auf die Frage R. Elisers woher sie es früher gewusst, antwortete Imo Salom: „Es ist mir von meinem Grossvater tradirt worden, dass, wenn auch alle Pforten des Himmels geschlossen sind, so doch die Pforte, durch welche die Gebete der Leidenden eingehen, offen steht.“<sup>6)</sup> Dass R. Elieser seit dieser Zeit mit seiner Frau in Unfrieden lebte, ist nur begreiflich. In Synhed. 68<sup>a</sup> äusserte er sich über sie, dass sie von Sinnen sei. Und so können wir seine Gegnerschaft gegen das Frauenstudium getrost bloss als den Ausdruck seiner Stimmung betrachten.

Jedenfalls ist der Talmud anderer Ansicht, und zwar ist sein Standpunkt im Grossen und Ganzen der, dass er die wissenschaftliche Ausbildung der Frau als eine besondere Zierde für dieselbe betrachtet. R. Abbahu hat, wiewol er sich dahin erklärte, dass das Thorastudium nicht für die Frau sei, doch selbst seine Tochter in den griechischen Wissenschaften unterrichten lassen und dies mit den Worten gerechtfertigt: „Das Studium der griechischen Weisheit (chochmat jewanit) ist eine Zierde der Frau.“<sup>7)</sup> Und auch die Beschäftigung mit der Thora war den Frauen gestattet.<sup>8)</sup> Nur war sie ihnen nicht, wie den Männern, zur Pflicht gemacht. Diese Unterscheidung aber kann man mit Rücksicht<sup>9)</sup> auf die geringern physischen Kräfte des Weibes<sup>10)</sup> dem Talmud nicht verargen, der die Strapazen und Entbehrungen eines Thorabeflissenen gar anschaulich in den Worten schildert: „So ist die Weise der Thora: Brod mit Salz essen, spärlich Wasser trinken, auf der Erde

6) Baba mezia, 59<sup>b</sup>.

7) Jer. Peah I, 1; Sotha III, Ende. Gegenüber „chochmat jewanit“ findet sich in Br. rab. I, 16. 31 und in Sifra Ende Waetchanan der Ausdruck „chochmat hathora.“

8) Vgl. Kid., 29<sup>b</sup>; 34<sup>a</sup>; Synhed. 94<sup>b</sup>. In jer. Ket. V, 2 heisst es: „Ein Mann kann auch eine Frau unter der Bedingung heiraten, dass sie ihn Thora lehren soll.“

9) Aus ähnlicher Rücksicht ist die vom Talmud dem Weibe angewiesene analoge Stellung in Hinsicht des Ceremonialgesetzes zu erklären. Mit Bezug auf die religiösen Obliegenheiten (Mizwot) hat nämlich der Talmud das weibliche Geschlecht von jenen Mizwot, die von der Zeit abhängen (מצוות זמניות) befreit. Kid. 34<sup>a</sup>. Gefiel es aber einer Frau, auch diese zu üben, so stand es ihr frei. So erzählt Erub. 96<sup>a</sup>, dass Michal, die Tochter Sauls, Phylakterien anlegte und die Frau Jonas Wallfahrten unternahm. Sukka, 2<sup>b</sup> berichtet, dass die Königin Hellena während des Laubhüttenfestes in einer Sukka wohnte.

10) „Schwachheit, dein Name ist Weib!“ sagt Hamlet.



schlafen, kümmerlich leben und mit der Thora sich abmühen“.<sup>11)</sup> „Die Thora heisst deshalb „toschia“, weil sie die Kräfte des Menschen (Lernenden) schwächt“, sagt auch Synhed., 26b.

Uebrigens kommt im Talmud auch ein radikaler Standpunkt zum Ausdruck. Ben Asai stellt nämlich in Sotha, 20<sup>a</sup> die Behauptung auf: „Jedermann ist verpflichtet, seine Tochter zu lehren.“ Diese Behauptung hat umsomehr zu bedeuten, als Ben Asai, einer der hervorragendsten Mischnalehrer,<sup>12)</sup> in dieser Frage als besonders unparteiisch angesehen werden muss, da er unverheiratet war und blieb.<sup>13)</sup>

Diese, dem Frauenstudium günstige Haltung des Talmud erklärt es auch, dass wir im Talmud mehrere weibliche Persönlichkeiten begegnen, die so sehr des Gesetzes kundig waren, dass sie nicht selten die Talmudautoren beschämten. Von Imo Salom haben wir schon gehört. Neben ihr verdient ihre Tante, deren Name nicht genannt wird, erwähnt zu werden. Ein Ungläubiger,<sup>14)</sup> so wird von derselben in Synhed. 39a erzählt, behauptete einst seinem Vater gegenüber, Gott sei ein Dieb, und motivirte diese Behauptung mit der Bibelstelle: „Und Jahve Elohim liess Adam einschlafen und nahm eine seiner Rippen und formte aus ihr Eva“.<sup>15)</sup> Die kluge Frau hörte diese Beweisführung und erzählte, es wären bei ihr Diebe eingebrochen und hätten ihr einen silbernen Becher gestohlen, dafür aber einen goldenen Pokal zurückgelassen. „O kämen doch solche Diebe jeden Tag zu uns!“ rief der Ungläubige aus. „Nun also!“ versetzte die Vertheidigerin; „Gott nahm Adam einen Knochen und gab ihm dafür eine treue Lebensgefährtin“.

Andere im Talmud sich hervorthuende Frauen sind namentlich folgende: Jalta, Frau des R. Nachman;<sup>16)</sup> Em,<sup>17)</sup> die Erzieherin des Abaji, in deren Namen er, der er Vorsteher der Hochschule zu Pompedita war, mehreres über Hygiene, Medicin und Pädagogik lehrte,<sup>18)</sup> und endlich die berühmte Beruria, Tochter des R. Chanina

11) Mischna Aboth VI, 4; vgl. auch Synhed., 100<sup>b</sup>; Berach. 63<sup>b</sup>.

12) Vgl. Becharot, 58<sup>a</sup>.

13) Jeb. 63<sup>b</sup>.

14) רש"י; vgl. über diesen Terminus Zeitschrift der deutsch-morgenländ. Gesellschaft XLII, 52 und 268.

15) Gen. II, 21.

16) Cholin, 100<sup>b</sup>.

17) ר"מ, hier im Sinne von רש"י; vgl. Raschi z. St.

18) Vgl. Sab., 66<sup>b</sup>; 133<sup>b</sup>; 134<sup>a</sup>; Erub., 29<sup>b</sup>; 65<sup>a</sup>; Joma, 78<sup>b</sup>; Moed Katan, 12<sup>a</sup>; 18<sup>b</sup>; Gittin 67<sup>b</sup>; 70<sup>a</sup>; Jeb., 25<sup>a</sup>; Ket., 10<sup>b</sup>; 39<sup>b</sup>; 50<sup>a</sup>; Ab. sara, 28<sup>b</sup>.



b. Tradjon, die sich nach Pesach, 62b drei Jahre hindurch eine grosse Menge<sup>19)</sup> von Entschädigungsgesetzen eingepägt hat, und von der ihr Gatte R. Meier<sup>20)</sup> röhmt, dass sie ihren Mund „stets mit Weisheit“ öffne. Sehr interessant ist die kleine Erzählung von ihr in Berach. 10a. Es heisst: R. Meier war einst über das Treiben seiner bösen Nachbarn aufgebracht. Da sagte ihm Beruria: „Was meinst Du, Rabbi? Es heisst ja, die Sünden sollen aus der Welt schwinden, und die Bösen werden nicht mehr sein; wenn die Sünde von der Welt vertilgt sein wird, dann wird es auch keine Sünder mehr geben.“<sup>21)</sup> Dieselbe Beruria finden wir auch in der Thosephta, Kelim IV und XI, und zwar sogar über eine Halacha mit einem Tanaiten polemisieren.

Aus den erörterten Erziehungsgrundsätzen ergibt sich als Resultat ein verhältnismässig unabhängig denkendes Weib. Diese Unabhängigkeit aber musste — zumal in jener Zeit — besonders in seiner Stellung als Geschlechtswesen zu Tage treten.

<sup>19)</sup> Die angegebene Zahl 300 ist nur approximativ; vgl. Cholin 90<sup>b</sup>; Com. „רש"ט" zu Pesach. 119<sup>a</sup>; Com. „רש"ט" zu Sab., 13<sup>b</sup>.

<sup>20)</sup> Nach einem Bericht in Erub., 13<sup>b</sup> war der eigentliche, ursprüngliche Name dieses Mischnawaisen R. Nehorai oder R. Nehemia oder R. Elasar. Meir, „der Leuchtende,“ wurde er erst später genannt, „weil er die Augen der Weisen in dem Gesetze erleuchtet hatte.“ Näheres über sein Leben und Wirken vgl. Graetz, Geschichte der Juden IV<sup>2</sup>, 188; Jost, Geschichte der Israeliten IV, 35; Joel, R. Meir, in Frankels Monatschrift IV, 188.

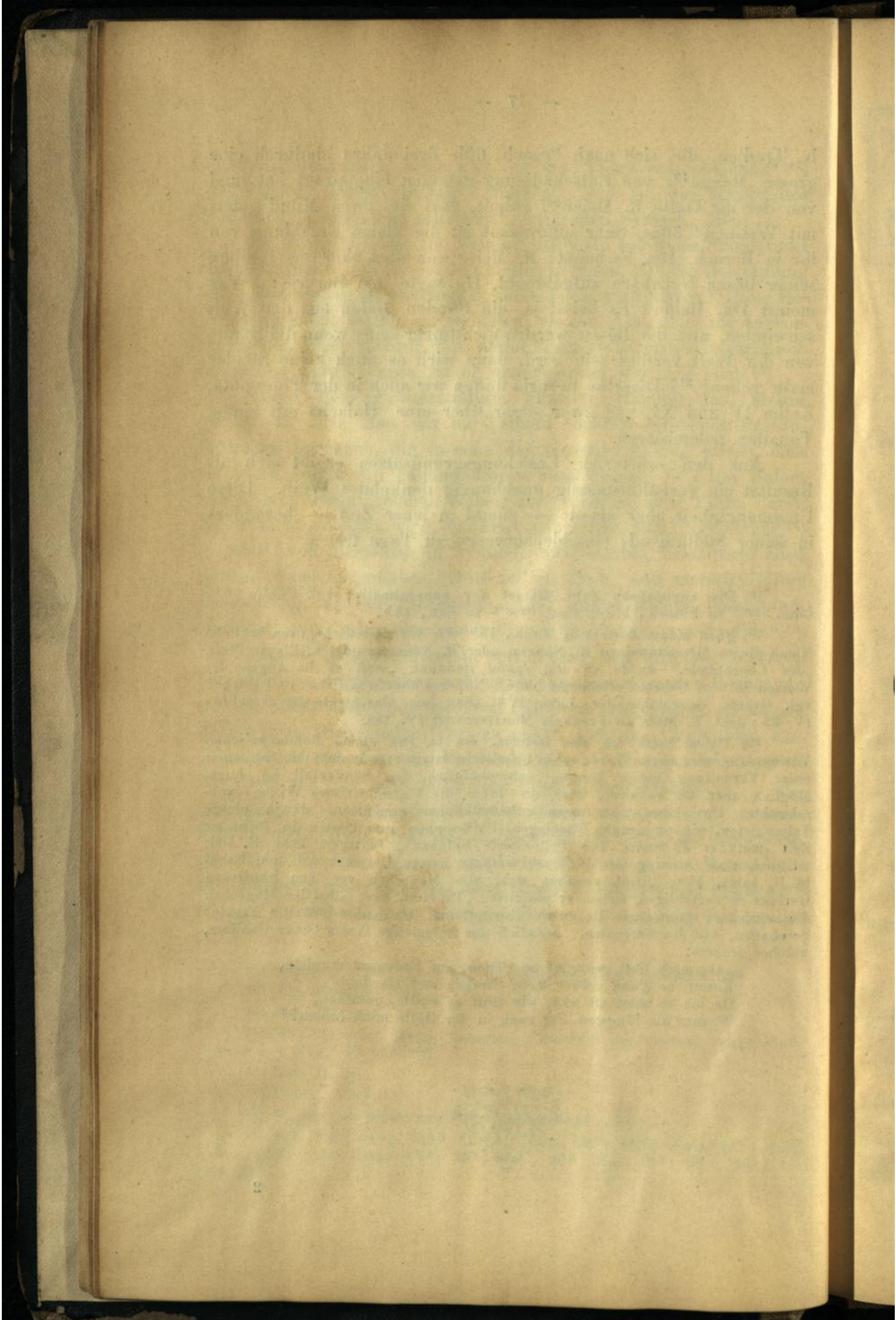
<sup>21)</sup> Dabei hatte die alte Beruria, die ja von einem Lombroso'schen Verbrecher- oder einem Tarde'schen Gesellschaftstypus auch nicht den Schimmer einer Vermutung haben konnte, wahrscheinlich den Sündenfall im Auge. Möglich aber ist es auch, dass ihr dabei die Unfreiheit des Willens vorschwebte. Das kann man umso unbedenklicher annehmen, als ja einige Talmudisten, wie so manche Theologen, Philosophen und Poeten in frühester Zeit (worüber J. Stern, Die Philosophie Spinoza's, Stuttgart 1894, S. 104) wirklich eine Ahnung der Willensunfreiheit hatten. So sagt z. B. ein Rabbi in B. batra, 16<sup>a</sup>: „Hiob vermass sich, alle Menschen vor dem göttlichen Gericht zu verteidigen, indem er plaidirte: „Du Gott, hast selbst den Menschen die schlechten Triebe wie die guten eingepflanzt, Du selbst hast die Frevler geschaffen, wie die Gerechten.“ Aehnlich der freigeistige Perser Omar Chajjam, welcher scherzt:

„Als mich Gott geknetet aus Thon, auf Erden zu wandeln,  
Kannt' er g'nau vorher mein Streben und Handeln.

Da ich so sündhaft nun, wie Gott es wollte, gerathen,  
Warum am jüngsten Tag noch in der Hölle mich braten?“







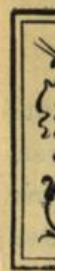


Dritter Abschnitt.



Geschlechtsleben und Geschlechtsmoral.





Ge

Geschichtsleben und Geschichtsbild

„Tag  
die  
so hi  
war,  
(Den  
Mak  
lung  
heit  
„ach  
zu V  
zu S  
Sage

ihren  
Stand  
Wille  
in Ibs  
worau

Wille

monde  
kritos  
Hänge





### III.

## Geschlechtsleben und Geschlechtsmoral.

### a) Vor der Ehe.

#### 1. Gattenwahl.

In Moed Katan, 18b sagt R. Jehuda im Namen Samuel's: „Tagtäglich ertönt die himmlische Stimme (bat kol) und verkündet: die Tochter Dieses gehört Diesem (zur Frau)“. Dieser Ausspruch, so häufig er auch den Haggadisten des dritten Jahrhunderts gewesen war, widerspricht jedoch dem Grundprincip sowol der biblischen (Deut. XXX 15, 19) als auch der talmudischen (Ket. 30a; Nid. 16b; Makkot, 10b) Lehre, wonach der Mensch in allen seinen Handlungen, und namentlich in der Ausübung einer Mizwa, volle Freiheit besitzt.<sup>1)</sup> Dieses hob bereits Maimonides im letzten seiner „acht Abschnitte“ hervor.<sup>2)</sup> Auch aus dem Ausspruch des Midrasch zu Wajikra: „Seit Gott die Welt erschaffen, bringt er Begattungen zu Stande“ ist nicht zu folgern, dass — wie die bekannte Sage haben will — die Ehen im Himmel geschlossen werden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Nur einige Hagadisten machten sich über die transcendente Freiheit ihren eigenen Zweifel; vgl. hiezu Note 21 zum vorigen Capitel. Originell ist der Standpunkt R. Akibas in Abot III, 15: „Alles ist vorhergesehen und doch ist die Willensfreiheit Jedermann gegeben“; ähnlich sagt der weise Mystiker Maximus in Ibsen's „Kaiser und Galiläer“: „Ich glaube an die freie Notwendigkeit“, worauf jedoch Julian ganz richtig meint: „Noch rätselhafter“.

<sup>2)</sup> S. auch Taschbaz, II. Theil, respons. 1 und vgl. L. Stein: Die Willensfreiheit, S 25 fg.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich die Behauptung eines Verliebten in den Honigmonden“, meint darüber der Scheingeister K. J. Weber (Das Weib in „Demokritos“ III, 64). Dagegen z. B. das italienische Sprichwort: „Heiraten und Hängen ist eine Schickung“ (Zeitschrift f. Völkerpsychologie IX, 229): Das



Vielmehr bezieht sich der Ausspruch des Midrasch lediglich auf die Mystik der Zeugung;<sup>4)</sup> in ähnlicher Weise haben Pythagoras, Anaxagoras, Plato und Aristoteles von dem Weibe als der Materie und dem Manne als der Form gesprochen.<sup>5)</sup> — Die Wahl der Gatten war nicht als eine von der Bestimmung vorbedingte angesehen.

Aber nicht nur im metaphysischen, sondern auch im socialen Sinne war die Gattenwahl eine freie. Charakteristisch für die diesbezügliche Auffassung der Juden des Alterthums ist die Mischna Taanit IV 1, wo Rabban Simon ben Gamliel sagt: „Israel hatte keine herrlicheren Feiertage, als den fünfzehnten Ab und den Jom Kippur.“<sup>6)</sup> An diesen Tagen nämlich zogen — wie daselbst weiter berichtet wird — die Mädchen und die Jünglinge in die Weinberge hinaus.<sup>7)</sup> Die Mädchen erschienen in weissen Kleidern, die sie einander leihen mussten. „Selbst die Königstochter“, sagt Taanit, 31<sup>a</sup>, „musste sich das weisse Kleid von einer Andern leihen“. Diese Verordnung wurde deshalb getroffen, „damit auch die Mittellosen an diesem Feste Theil nehmen können, ohne ihre Armut zu verraten“. Die Mädchen führten Reigentänze auf. Es ging lustig zu. Die Schönsten sagten: „Jünglinge, wendet Euren Blick auf Schönheit, denn eine Frau ist nur der Schönheit willen da!“<sup>8)</sup> Die Adeligen sprachen: „Richtet

---

konnte wol ein Verliebter in den Honigmonden nicht gesagt haben. Zutreffender meint nun A. Wagner (Gesetzmässigkeit, Hamburg 1864, S. 15), der Spruch „conjugia sunt fatalia“ verdankt seine Entstehung der Wahrnehmung, dass ganz „zufällige“, unberechenbare Umstände, wie das Zusammenreffen auf Reisen u. dgl., Anlass zu Eheschliessungen werden. Wagner selbst, als Anhänger Quetelet's, glaubt freilich an solche Zufälligkeiten nicht; umgekehrt soll nach ihm gerade in den Eheschliessungen das sogenannte Gesetz der grossen Zahlen herrschen, was uns jedoch an dieser Stelle nicht weiter angeht.

4) Nach dem berühmten Naturforscher Oken ist die ganze Natur nichts als eine ewige, alles wechselvolle Dasein hervorbringende Begattung. Der Polytheismus stellt über dieses Naturprincip besondere Götter auf. Der Monotheismus schreibt dies Gott allein zu. S. Rubin, Conjugium Deorum, in Weissmann's Monatschrift, Wien 1891, S. 106.

5) Rubin, Ebenda; vgl. auch Plessing, Versuch zur Aufklärung der Philosophie des alten Alterthums, Leipzig 1789, II, 989 fg.; 1028.

6) Tempora mutantur; bei den heutigen Juden, denen das Goluth (Diaspora) jede, auch nur halbnatürliche Lebensfreude geraubt hat, ist der Jom Kippur wahrhaftig Alles eher, als ein derartiger Feiertag; die Neughettojaner kennen nur das ermüdend eintönige — oremus . . .

7) Erwähnenswert ist hier die Stelle in Judic. XXI, 21, wo vom Ereignisse zu Silo erzählt wird — umsomehr, als hier Ueberbleibsel des Brautraubes ebenso vorhanden sind, wie in Gen. XX, 12; Numm. XXXII, 4; Judic. XI, 2; Nehem. VII, 63; I Chron. II, 3, 21—22 (vgl. Num. XXXII, 41); aber auch im Talmud B. batra, 110<sup>a</sup> Spuren des Mutterrechts.

8) Taanit, 31<sup>a</sup> : יסופות שבין אומרות תנו עיניכם ליופי שאין אשה אלא ליופי

Eu  
we  
der  
got  
Ste  
Jah  
tug  
er  
  
wa  
Tu  
Fra  
und  
Ge  
der  
ma  
noc  
Fra  
bar  
ein  
der  
Ver

son  
lich  
soll  
sich

Näh  
129

אמר

auch

111



Eure Augen auf Familie, denn eine Frau ist nur der Kinder wegen da!<sup>9)</sup> Die Hässlichen: „Wählet nur aus Frömmigkeit, denn so sagt Salomo: „Armut und Schönheit ist Nichts; ein gottesfürchtig Weib, die soll man rühmen!“<sup>10)</sup> An einer andern Stelle äussert sich Salomo: „Ein einsichtsvolles Weib kommt von Jahve.“<sup>11)</sup> Und Sirach meint: „Glücklich ist der Mann einer tugendhaften Frau; und wenn sie von gutem Charakter ist, so ist er nicht wie gewöhnliche Menschenkinder.“<sup>12)</sup>

Aus Alledem sehen wir, welche Gesichtspunkte bei der Brautwahl die leitenden waren: Schönheit, Adel, Frömmigkeit, Intelligenz, Tugend, Charakter! Und Geld? Der Talmud sagt: „Wer eine Frau des Mammons willen heiratet, wird ungeratene Kinder haben und auch nicht lange im Besitze des Geldes bleiben.“<sup>13)</sup> „Wer Geldes halber eine ihm nicht entsprechende Frau in die Ehe nimmt, den bindet Elias und Gott geisselt ihn!“<sup>14)</sup> „Wer, um Carrière zu machen, eine ihm nicht angemessene Frau heiratet, den lässt Gott noch herunterkommen.“<sup>15)</sup> „Wer sich mit einer, seiner nicht würdigen Frau vermählt, über den kann Gott seine Majestät nicht offenbaren.“<sup>16)</sup> In Abot d'R. Nathan XXVI, 4, lehrt R. Akiba: „Wer eine ihm nicht passende Frau (aus gewissen Rücksichten) ehelicht, der wird sie nicht lieben können, und Hass wird entstehen, der Verbrechen und Tod zur Folge haben wird“.

So war also die Eheschliessung keine Sache des Geldes oder sonstiger niedriger Convenienz, sondern gründete sich auf die leiblichen und geistigen Eigenschaften der Brautleute.<sup>17)</sup> Namentlich sollte nach dem Talmud die Intelligenz des Bräutigams berücksichtigt werden. „Wer seine Tochter mit einem Ungebildeten

9) *ibid.*: מיוחסות שבתן מה היו אומרות תנו עיניכם למשפחה שאין אשה אלא לבנים. Des Näheren über die hohe Bedeutung der Familie vgl. Berach. 10 b; 27 b; Sab. 129 b; Kid. 70 a f.; Ket. 28 b; hiezu Bastian, Völkergedanke, S. 39.

10) Taanit, 31 a: סבוערות שבתן מה היו אומרות קחו מקחכם לשם שמים

11) Prov. XIX, 14; T. Moed Katan 18 b.

12) Sirach XXVI, 1 f; XXXVI, 22; T. Jebamot, 63 b.

13) Kid. 70 a: כל הנשוא אשה לשם ממון הויין לו בנים שאינן מהוננום ושמה תאמר ממון פלס...  
חדש נכנס וחדש יוצא וממנום אבד

14) *ibid.*

15) Derech erez suta X; והנשוא אשה לשום גדולה לבוף שמורדין אותו מגדולתו; siehe auch Derech erez rabba I.

16) Kid. 70 b.

17) vgl. ausser den angeführten Stellen, Sab. 25 a; Jeb. 62 b, 118 b; Ket. 111 a; Synhed. 110 b; B. batra 110 a.



vermählt, wirft sie gleichsam einem Löwen vor!<sup>18)</sup> Aber auch die äussere Gestalt müsse man in Betracht ziehen: Kleine Frauen sollen sich mit grösseren Männern verheiraten; Schwarze mit Blonden u. s. w. Dadurch werden die erzeugten Kinder vor grosser Unvollkommenheit gesichert sein.<sup>19)</sup> Auch auf die Uebereinstimmung des Alters,<sup>20)</sup> sowie auf die Gesundheit<sup>21)</sup> beider Parteien müsse Rücksicht genommen werden.

Dass der Wille der Tochter bei der Wahl des Bräutigams entscheidend war, geht schon aus dem Gesagten hervor;<sup>22)</sup> und in Kidduschin, 41a heisst es ausdrücklich: „Es ist strengstens untersagt, seine Tochter zu verloben, solange sie klein ist; man darf es vielmehr erst thun, wenn sie gross geworden ist und sagt: Diesen will ich!“<sup>23)</sup>

Von demselben Geiste erfüllt, der römischen Sitte aber direct entgegengesetzt, — Seneca sagt: „Jedes Thier und jeder Slave, Kleider und Geschirre werden vor dem Kaufe geprüft, nur die Frau wird nicht gezeigt, damit sie dem Bräutigam nicht missfalle, ehe er sie heimführe“,<sup>24)</sup> — ist folgende Bestimmung des Talmud: „Es ist verboten“, lehrt R. Jehuda im Namen Raba's, „sich mit einer Frau zu verloben, ohne dieselbe vorher gesehen zu haben, denn

18) Pesach, 49 a: כל הששיה מהו לכהה כאלו כוסחה וטניהה לפני ארי Vgl. über פ"ז Grätz, Geschichte der Juden IV, 75; Frankel, Monatsschrift 1853, S. 70; Geiger, Urschrift, S. 151.

19) Becharot, 45 b.

20) Das biblische Verbot: „Entweihe nicht deine Tochter, sie der Unzucht preiszugeben“ (Lev. XIX, 29) wird bildlich auf Den gedeutet, der seine junge Tochter an einen alten Mann verheiratet. Synhed. 76 a. Ebenso soll ein junger Mann nicht eine alte Frau ehelichen. Majmonides, Isure bia XXI, 26 nach Jeb. 101 b. Vgl. jedoch Synhed. 104 a; קטן ושישן u. s. w.

21) Vgl. Ket. 72 a, 77 a; Jeb. 79 a fg; 112 b.

22) S. auch Ket., 46 b; Jeb. 107 b; Nedar. 38 b; 112 b. Auch die Bibel macht den Consensus der Beteiligten notwendig; vgl. Gen. XXIV, 57; Judic. XIV, 2; Cant. I, 12; II, 3—6; III, 4.

23) S. auch Ket., 57 b. Aehnlich heisst es in Synhed., 76 b hinsichtlich der Vermählung des Sohnes: „Wer seinen Sohn vor der Zeit vermählt, dem wird Gott nicht verzeihen.“

24) Vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms I, 415. Die bezüglichliche Parallele bietet Griechenland; vgl. Hermann, Griechische Privataltertümer, S. 231. Im Orient, wie in China, ist dies noch heute Regel; vgl. Hauri, Der Islam, S. 133; Hue, China II, 141. Dagegen war es, wie Fischer in seinem Buche über die „Probenächte“ nachweist, in beinahe ganz Deutschland Gebrauch, dass die Mädchen ihren Freiern lange vor der Hochzeit diejenigen Freiheiten über sich einräumten, die sonst nur das Vorrecht der Ehemänner zu sein pflegten. Gleiches soll noch gegenwärtig in Oberbayern, in mehreren Kantonen der Schweiz und in Norwegen üblich sein.



es wäre ja möglich, dass sie dem Manne missfielen, und er sie alsdann nicht lieben könnte<sup>25)</sup>

Sobald die Brautleute an einander Gefallen gefunden hatten, stellten die beiderseitigen Eltern fest, wie viel Mitgift sie ihren Kindern geben wollten<sup>26)</sup>. Dann fand die Verlobung statt.

Die Beschränkung, welche die Bibel einer Art der Töchter, den Erbinnen, bezüglich der Gattenwahl auferlegt hatte, hob der Talmud auf. Num. XXVII 8, jenes biblische Gesetz, das nicht nur mit dem athenischen, worauf schon J. D. Michaelis, Mosaisches Recht § 78, aufmerksam machte, sondern, wie wir behaupten möchten, auch mit dem indischen und südslavischen viel Aehnlichkeit hatte<sup>27)</sup>, bestimmte nämlich, dass die Töchter nur dann erben, wenn keine Söhne da sind, wobei aber nach Num. XXXVII, 8, die Erbinnen nur Männern ihres Stammes die Hand reichen dürfen, damit weder der Name des verstorbenen Vaters „aus seinem Geschlechte“ verschwinde, noch das Stammesvermögen entfremdet werde. Der Talmud, Taanit 30<sup>b</sup>, gab nun, da sich inzwischen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die ihnen angemessene Familienorganisation von Grund aus geändert haben, den Erbtöchtern die Ehe mit Stammesfremden frei.

Eine andere Beschränkung der freien Gattenwahl durch die Bibel war das Institut des Levirats, das auch die alten Griechen<sup>28)</sup> hatten und die Inder<sup>29)</sup> Perser<sup>30)</sup> und manche andere Völker<sup>31)</sup> noch gegenwärtig haben. Moses fand, — wie aus Gen. XXXVIII, 26 erhellt — diese Rechtssitte vor, und derselben entsprechend verordnete er<sup>32)</sup>, dass eine kinderlose Witwe den Bruder ihres

25) Kid., 41<sup>a</sup> S. auch B. batra, 168<sup>a</sup>; Ket., 75<sup>b</sup>.

26) Moed Katan, 18<sup>b</sup>; Kid., 12<sup>b</sup>.

27) Vgl. B. W. Leist, Altarisches jus gentium, Jena 1889, S. 108 f; F. S. Krauss, Sitte und Brauch der Südslaven, Wien 1885, S. 468 f. Näheres im Anhang.

28) Vgl. Kohler, Zur vergleichenden Rechtswissenschaft, in der „kritischen Vierteljahrschrift für Gesetzgebung und Gesetzeswissenschaft“ N. F. IV, 18.

29) Kleuker, Zendavesta III, 266.

30) Manu IX, 59 f.

31) So z. B. die Papua (Waitz, Anthropologie VI, 34); die Tupinamba (Martius, Beiträge zur Ethnographie etc. Brasiliens I, 153), die Ostjaken (Castrén, Ethnographische Vorlesungen über die altaischen Völker, S. 119); die Albanesen, und zwar selbst die Katholiken unter ihnen (Lejean's Streifzüge in Südosteuropa „Globus“ XXV, 275).

32) Deut. XXV, 5. Stubbe, Die Ehe im Alten Testament, S. 66 meint allerdings, dieses deuteronomische Gesetz sei vom Heiligkeitsgesetz „abgelöst“



verstorbenen Gatten heiraten müsse. Der erste Sohn, den sie sodann gebar, sollte den Namen des Verstorbenen tragen, „damit der Name des Verstorbenen nicht aus Israel schwinde“<sup>33</sup>). Weigerte sich der Levir mit der Bruderwitwe die Ehe einzugehen, so erfolgte die Dispensation (Chaluza), welche darin bestand, dass die Witwe mit dem Schwager vor Gericht erschien, wo sie ihm eine Sandale vom Fusse zog, vor ihm ausspied und die Worte sagte: „So geschieht einem Manne, der seines Bruders Haus nicht erbauen will“<sup>34</sup>).

Dem Talmud nach sollte aber keine Schwagerehe vollzogen werden, da bei ihr meistens die blosser Sinnlichkeit oder das Vermögen der Witwe den Ausschlag zu geben pflegte, während das Levirat, wie Jeb. 109<sup>a</sup> meint, nur zur Erhaltung von Nachkommenschaft dienen soll. Ob und inwiefern diese Meinung des Talmud in Bezug auf die Bestimmung des Levirats richtig ist, mag dahin gestellt sein. Wen es interessirt, der kann die neueren Forschungen über unseren Gegenstand bei den modernen Denkern nachlesen<sup>35</sup>). Hier, wo es sich wesentlich um die Anschauung des Talmud handelt, soll nur noch folgende, in so mancher Beziehung charakteristische Stelle in Jeb. 101<sup>b</sup> hervorgehoben werden. Sie lautet: „Die Richter sollen den Levir rufen und ihm einen guten Rath erteilen. Ist er jung und die Witwe alt, oder umgekehrt, so sagen sie ihm: Wozu Dir eine Alte, resp. eine Junge? Nimm Dir Deines-

---

worden. Sehr irrig. In Lew. XVIII, 16; XX, 26, woraus Stubbe seine Hypothese ableitet, heisst es nicht, dass die Schwagerehe auch im Falle der Kinderlosigkeit verboten sei.

33) Ibid. Eine Halacha in Jeb., 24<sup>a</sup> deutet jedoch das Bibelwort dahin, dass der Erstgeborene nicht den Namen des Verstorbenen trage, sondern bloss in dessen Erbe trete: יקום על שם אחיו לנחלה. אהו אומר לנחלה או אינו אלא לשם נאמר כאן יקום ע"ש"א ונאמר להלך ע"ש אחיהם יקראו בנחלתם מה שם האמור להלך נחלה אף שם האמור כאן נחלה. Das heisst gewiss, wie der geistreiche A. Geiger (Die Leviratehe, in der jüd. Zsch. für Wissen und Leben I, 19) bemerkt, dem Schriftwort seinen natürlichen Sinn entreissen, und ihm eine künstliche Umdeutung aufzwingen. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass man zur Zeit des Talmud diese Dinge mit ganz anderen Augen betrachten musste, als zur Zeit der Bibel (vgl. Anhang). Jedenfalls sieht man daraus, dass das hebräische Levirat — gegen die Meinung eines namhaften Culturhistorikers, der dasselbe bereits in der Bibel „auf seiner höchsten Ausbildung“, „auf dem Schlusspunkte seiner Entwicklung“ erblickt — auch noch lange nach Abschluss des Pentateuchs mancherlei Entwicklungsphasen durchgemacht hat.

34) Deut. XXV, 9; Rut IV, 7. Ein solcher Mann behielt dann auch den Schimpfnamen „Barfüssler“ (Chaluz hanaal).

35) Vgl. K. Marti in A. Kayser's Theologie des Alten Testament, S. 45; Oettli, Die socialen Grundgedanken im Gesetze Israels, in Hilty's Politischen Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft 1890, S. 282; C. N. Starcke, Die primitive Familie in ihrer Entstehung und Entwicklung, Leipzig 1888, S. 160 fg.; E. Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe 1893, Einleitung XXXI.



gleichen und bringe keine Zänkerey ins Haus!“ War der Schwager für die Witwe nicht passend und verharrete dennoch auf sein „Recht“, sie heimzuführen, so konnte man ihm für die Dispensation eine gewisse Summe Geld versprechen. Doch brauchte ihm die Witwe nach erfolgter Cermonie das Versprechen nicht einzulösen; sie konnte sich vielmehr mit der Erklärung abfinden, sie habe ihn „zum Narren gehalten“<sup>36)</sup>.

## 2. Heiratsalter.

Die klimatischen Verhältnisse im Verein mit den Nationalitätseigentümlichkeiten bewirkten es<sup>1)</sup>, dass schon ein dreijähriges Mädchen „reuja Pbia“ war und ein zwölfjähriges Kinder gebären konnte<sup>2)</sup>. Ein Jüngling wurde mit neun Jahren heiratsfähig<sup>3)</sup>; jedoch durfte er nicht früher eine Frau heimführen, als bis er sich einen gewissen Grad von Bildung angeeignet und eine Lebensexistenz gesichert hatte<sup>4)</sup>. In der Regel fand die Heirat des Jünglings im achtzehnten Lebensjahre statt<sup>5)</sup>, die des Mädchens aber früher. Das Mädchen als solches war als heiratsbedürftiger<sup>6)</sup> und als schneller sich entwickelnd<sup>7)</sup> anerkannt; daher wurde sie mit oder bald nach dem Eintritt der Pubertät verheiratet<sup>8)</sup>. Dieses frühe Heiratsalter der Mädchen galt bekanntlich auch bei den

36) Jeb., 106a. הלון לה ע"ט שחתן לך מאתים זה לבקר החלץ לה א"ל משטה אני בך.

1) S. Montesquieu, *Esprit des loix* XVI, 2 und vgl. O. Peschel, *Völkerkunde*, 5. Aufl., bearbeitet von A. Kirchoff, Leipzig 1881, S. 217.

2) Nidda, 45a. Merkwürdig ist dabei die Ansicht des jer. ket. 1 2, citirt von ש"ך zu Jore dea 149,13 und מ"א zu Orach chajim 55,9 — wonach: נשלבנו ב"ד לעקר את השנה בחוליה חרות. Risum teneatis, amici!

3) Ibid.

4) Kid., 29b; Sotta, 44a. Auf Aussprüche wie die in Erub., 22a ist kein Gewicht zu legen; vgl. Maimonides, *Deoth* V, 11.

5) Aboth V, Ende.

6) „Mehr als der Jüngling zu heiraten, begehrt das Mädchen geheiratet zu werden“, sagt Jeb. 113a.

7) Nidda, 45a. Diese Thatsache, deren Richtigkeit, nebenbei bemerkt, von der heutigen Physiologie bestätigt wird, findet in mehreren Schriften älterer und neuerer Zeit mehrfache Erörterung. Auch der gefeierte italienische Rechtsgelehrte Accursius glossierte über die Frage: Warum sich das weibliche Geschlecht schneller als das männliche entwickelt? löste sie aber höchst ungalant mit der von ihm gegebenen Antwort: „Quia mala herba citius crescit!“

8) Pesach., 113 a.



Griechen, Römern und Germanen<sup>9)</sup>. Für die Orientalen kann man ein früheres Alter annehmen; war doch Ayischa nur sieben Jahre alt, als sich der einundfünfzigjährige Prophet Mohammed mit ihr verlobte; mit dem Alter von neun Jahren trat sie schon in den Ehestand<sup>10)</sup>.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch der ältern hebräischen Sitte gedacht, die jüngere Tochter nicht vor der ältern zu verheiraten<sup>11)</sup>, einer Sitte, die uns auch bei mehreren anderen Völkern begegnet<sup>12)</sup>. Nach dem birmanischen Rechte kann sogar der Bräutigam, wenn ihm, wie dem biblischen Jakob, statt der versprochenen jüngeren vertrauenswidrig die ältere Tochter gegeben wird, beide Töchter verlangen<sup>13)</sup>.

### 3. Ausstattung der Braut.

Die Hochzeit sollte zwölf Monate nach der Verlobung stattfinden, damit Zeit zur Anschaffung der hochzeitlichen Kleiderstücke gewonnen werde<sup>1)</sup>. War die Braut Witwe, so wurde ihr nur die Frist von einem Monat eingeräumt<sup>2)</sup>. Die Aussteuer musste wenigstens einen Wert von fünfzig Sus haben<sup>3)</sup>. Dieses Minimum wurde auch einem Waisenmädchen aus der Armencasse gegeben<sup>4)</sup>. War grösserer Geldvorrat da, so erhielt es einen standes-

<sup>9)</sup> Vgl. Friedländer, Sittengeschichte I, Anhang 2; Weinhold, Deutsche Frauen I, 294.

<sup>10)</sup> A. Sprenger, Das Leben und die Lehre Mohammeds, Berlin 1864, III, 62. Wie früh bei den Indern die Mädchen in die Ehe kamen, zeigt das Gesetz von Manu IX 94, wonach für einen Mann von 30 Jahren ein Mädchen von 12, für einen Mann von 24 Jahren ein 8jähriges Mädchen passt.

<sup>11)</sup> Gen. XXIX, 26.

<sup>12)</sup> u. A. in Indien; hier gibt es aber auch einen sonderbaren Ausweg — die Pflanzehe. Bekommt die ältere Tochter keinen Mann, so verheiratet sie sich, damit die jüngere nicht in Sehnsucht vergrämen müsste, mit einem Blumenstrauss. „Die Ehe“, sagt Prof. Kohler (Verschiedene Eheformen, „Zukunft“ 1893, IV, 272) wird mit allem Gepräge geschlossen. Die Frau, die so verheiratet ist, darf nicht wieder heiraten. Gewöhnlich dauert jedoch die Pflanzehe nicht lange: „man schlägt die Pflanze nieder, und die Verheiratete ist Witwe“.

<sup>13)</sup> Post, Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts, Oldenburg und Leipzig 1889, S. 231.

1) Ket., 57<sup>a</sup>.

2) *ibid.*

3) *ibid.*, 67<sup>a</sup>.

4) *ibid.*



gemässen Betrag<sup>5)</sup>. Ersuchten ein Waisenjüngling und ein Waisenmädchen gleichzeitig um eine Aussteuer, während in der Casse nicht genug für beide Bewerber da war, so hatte das Mädchen den Vorzug<sup>6)</sup>. Wollte der Bräutigam auf die Aussteuer Verzicht leisten, so musste er die Braut mit den angemessenen Kleidungsstücken noch während ihres Aufenthaltes im Elternhause versehen<sup>7)</sup>.

#### 4. Hochzeitsfeier.

Einen Ausdruck von der weihevollen Innigkeit des deutschen Wortes „Braut“ hatten weder die Griechen noch die Römer<sup>1)</sup>, wol aber die Hebräer in ihrem „Kalla“<sup>2)</sup>. Dem entsprechend erscheint auch der Bräutigam am Tage der Hochzeit als makelloser Mensch<sup>3)</sup>.

Als Hochzeitstag wurde für gewöhnlich der Mittwoch gewählt, um drei Wochentage zu den Vorbereitungen für das Hochzeitsmahl zu gewinnen<sup>4)</sup>. Mit Musik und Tanz und unter Beobachtung verschiedener Ceremonien<sup>5)</sup> wurde dann, von den Paranympfen begleitet, die prächtig geschmückte<sup>6)</sup>, verschleierte<sup>7)</sup> und mit aufgelöstem Haare<sup>8)</sup> einhergehende Braut in's Haus des Bräutigams geführt, der, von seinen Freunden umgeben<sup>9)</sup>, sich gleichfalls durch festlichen Schmuck auszeichnete<sup>10)</sup>. Niemand durfte ihr die Brautführerschaft abschlagen, selbst der Vornehmste nicht, „denn so that Gott, indem er selbst Adam zu Eva führte“<sup>11)</sup>.

5) *ibid.*

6) *ibid.*; Horiot, 13<sup>a</sup>.

7) Ket. 67<sup>a</sup>.

1) L. Friedländer, Sittengeschichte I, 415.

2) Jerem. II, 32; Jes. LXII, 5; Cant. IV, 12.

3) jer. Bikurim III, 3; babyl. Jeb., 63<sup>b</sup>.

4) Ket., 2<sup>a</sup>.

5) Vgl. Ket., 16<sup>b</sup>; Gittin 57<sup>a</sup>.

6) Jes. XLIX, 18; LXI, 10; Jer. II, 32; Cant. IV, 9; Mak. IX, 37.

7) Ket., 15<sup>b</sup>. Der Brautschleier galt als Symbol der Jungferschaft; daher geschah die Schliessung zweiter Ehen ohne denselben. Gleiches war nach Weinhold, Deutsche Frauen I, 386 Anm. 2, auch bei den Römern und Germanen Sitte.

8) Ket., 15<sup>b</sup>.

9) Judic. XIV, 10; Mak. IX, 39.

10) Jes. LXI, 10; Cant. III, 11.

11) Erub., 18<sup>b</sup>. Nach einer andern Version (Br. rab. VIII, 13) waren Michael und Gabriel die Brautführer Evas. Die Trauungsbaldachine jedoch,



Vor dem Brautzuge, dem Jedermann mit Ehrerbietung begegnen musste<sup>12)</sup>, goss man Wein und Oel hin und streute Fruchtföhren und Nüsse aus<sup>13)</sup>. Im Hause des Bräutigams angelangt, reichte derselbe der Braut eine Münze, wenigstens eine Pruta, mit den Worten: „Du bist mir angetraut“<sup>14)</sup> und ein Schriftstück (Ketuba), worin er sich verpflichtete, seine Frau hochzuschätzen<sup>15)</sup>, sie zu versorgen<sup>16)</sup> und ähnliches mehr<sup>17)</sup>.

Symbole, die manche Völker in Anwendung brachten und die darauf hindeuteten, dass die Braut fortan der Gewalt des ihr gegebenen Mannes unterworfen sei<sup>18)</sup>, wurden bei den Juden nicht vorgenommen. Es wurden nur noch von den Eltern und Verwandten feierliche Sprüche recitirt und Segenswünsche über die Neuvermählten gesprochen<sup>19)</sup>, worauf dann das Hochzeitsmahl eingenommen wurde. Zu dieser „Seudat mizwa“ wurden mindestens zehn Gäste geladen<sup>20)</sup>, wobei jedem Gaste die Pflicht oblag, zur Erheiterung der Brautleute sein Scherflein beizusteuern<sup>21)</sup>. Nament-

---

deren Wände aus Gold waren und deren Gebälk aus Edelsteinen und Perlen bestand (ib. XVIII, 1; Pirke d'R. Elieser XI) stellte einstimmig Gott selbst auf. „Dann segnete Gott das erste Menschenpaar ein, und die Engel schlugen Pauken und tanzten wie Frauen“!

12) Ket., 17<sup>a</sup>.

13) Berach., 50<sup>b</sup>.

14) Kid., 2<sup>a</sup>; 12<sup>b</sup>; 5<sup>b</sup>.

15) Allerdings ist die heute übliche Ketubaformel: „Und ich werde arbeiten und Dich in Ehren halten“ nachtalmudischen Datums.

16) Das Versorgungsrecht steht der jüdischen Frau in allen Fällen zu, auch wenn sie weder Mitgift noch Paraphernien mitgebracht (Ket., 46<sup>b</sup>; 63<sup>a</sup>); dagegen braucht der römische Mann die Frau nicht zu alimentiren, wenn sie ihm keine dos gegeben, vielmehr „kann er sie verhungern lassen, nur begraben muss er sie dann“ (Bruns, Das heutige römische Recht, in Holtzendorff's Encyclopädie der Rechtswissenschaft 4. Aufl., Leipzig 1882, S. 501).

17) Vgl. Ket., 46<sup>b</sup>; 52<sup>b</sup>.

18) So wurde z. B. nach der schwäbischen Verlobungsformel des 12. Jahrhunderts von dem bisherigen Vormund der Braut dem Bräutigam ein Schwert gereicht, zum Zeichen des ihm übergebenen Rechtes über Leib und Leben der Frau. Weinhold, Deutsche Frauen I, 341; 370. Bei den Russen bestand noch im 17. Jahrhundert die Eheceremonie, dass der Vater der Braut derselben mit einer neuen Peitsche einige leise Streiche versetzte, wobei er sagte: „Diese letzten Streiche erinnern Dich an die väterliche Gewalt unter welcher Du bisher standest. Diese Gewalt geht nun in andere Hände über. Gehorcest Du Deinem Manne nicht, so wird er Dich statt meiner züchtigen“. Nach diesen Worten übergab er die Peitsche dem Bräutigam, der sie in den Gürtel steckte. Stammler, Ueber die Stellung der Frauen, S. 27. In Croatien ist es noch heute Sitte, dass der Bräutigam der Braut eine tüchtige Ohrfeige versetzt, um so seine Gewalt über sie anzudeuten. Krauss, Sitte und Brauch der Südslaven, S. 385.

19) Ruth IV, 11; Tob. VII, 18; T. Ketubot, 8<sup>a</sup>.

20) Ket., 7<sup>b</sup>.

21) Berach., 6<sup>b</sup>.



lich suchte man die Braut zu belustigen; man rief ihr witzige, sinnige und Schmeichelworte zu, umtanzte sie Myrtenzweige<sup>22)</sup> in den Händen schwingend. Ja, der fromme R. Acha pflegte sogar die Braut auf die Arme zu nehmen und so mit ihr herumzutanzten. Nach dem Hochzeitsmahl begab sich das junge Ehepaar in das von Wolgerüchen duftende, mit Fäden von Purpur und Anderen mehr geschmückte Brautgemach (chuppa)<sup>23)</sup>. Anfangs pflegte man in Judäa der Braut sowohl, als dem Bräutigam einen Begleiter zu geben, was aber in Galiläa nicht Sitte war<sup>24)</sup>.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten nahmen gewöhnlich, wenn die Braut Jungfer war, sieben Tage in Anspruch; bei einer Witwe hingegen dauerten sie nur drei Tage<sup>25)</sup>. Erschienen aber neue Gäste (panum chaduschot) inzwischen, so zogen sie sich unter Umständen ein volles Jahr hin<sup>26)</sup>. Die Gastereien wurden mitunter im Hause der Brauteltern, zumeist aber in dem des Bräutigams<sup>27)</sup>, wohin auch die Verwandten und Freunde den Brautleuten verschiedene Geschenke brachten<sup>28)</sup>, abgehalten.

„Der junge Ehemann“, sagen Bibel<sup>29)</sup> und Talmud<sup>30)</sup>, „soll nicht in den Krieg ziehen und man soll ihm keinerlei Leistungen auferlegen; er soll in seinem Hause ein Jahr lang frei sein und sich seiner Frau freuen, die er genommen hat“.

---

22) Wol, wie noch heute, als Symbol der Keuschheit; daher die Hinzufügung von יחסייה in Ket., 17<sup>a</sup>.

23) vgl. Sotha, 49<sup>b</sup>; Semach., Absch. VIII. Am Tage nach der Brautnacht wurde das Vorhandensein der Jungfernschaft constatirt (Ket., 2<sup>a</sup>); doch lehrte der Talmud, es gebe Fälle, wo die Virginität, selbst anatomisch genommen, bei ganz makellosen Frauen fehlen kann, was bekanntlich auch die heutige Wissenschaft bestätigt (vgl. P. Mantegazza, Fisiologia dell'Amore, deutsch von E. Engel, S. 116). Mit dieser talmudischen Lehre war aber das bezügliche, die Damenwelt gewiss sehr drückende biblische Gesetz (Deut. XXII, 21) so gut wie aufgehoben.

24) Ket., 12<sup>a</sup>. Dass unter סבות בנות (II Reg. XVII, 30) die berüchtigte babylonische Sitte (Herodet I, 196) vermeint ist, wie Alsberg (Rassenmischung im Judenthum, Hamburg 1891, S. 10) behauptet, ist fraglich. Sicher scheint uns nur, dass jene Unsitte im Talmud (Ket., 3<sup>b</sup>; Sophrim XXI, 9) wol verabscheut wird. Auch der Midrasch weist auf das jus primae noctis mit Widerwillen hin; Br. rabba XXVI, 5: בשעה ששיבן אשה לאיש היה גדול נכנס וכו' וכו' תחילה.

25) Ket., 7<sup>a</sup>.

26) Ket., 8<sup>a</sup>.

27) Cholin, 83<sup>a</sup>. S. auch B. Batra, 91<sup>a</sup>.

28) B. Batra, 144<sup>b</sup>.

29) Deut. XXIV, 5.

30) Sotha, 43<sup>a</sup>.



## b) Eheleben.

### 1. Die Pflicht der Kindererzeugung.

Wie die meisten Religionen<sup>1)</sup> und Gesetzgebungen des Altertums<sup>2)</sup> macht auch die Bibel die Kinderzeugung zur Pflicht des Volkes. „Seid fruchtbar und mehret Euch und erfüllet die Erde“, spricht Elohim zu Adam und Eva (Gen. I, 28). „Nicht zur Oede hat Gott die Welt geschaffen, zur Bevölkering hat er sie bereitet“, sagt Jesaia (XLV, 18). Daher heisst es auch im Talmud: „Jedermann ist verpflichtet, Kinder zu zeugen“<sup>3)</sup>. „Ein Mann darf auf das Kinderzeugen nicht eher verzichten, bevor er einen Knaben und ein Mädchen hat“<sup>4)</sup>. „Wer mit einer Frau zehn Jahre hindurch kinderlos gelebt hat, soll sich von ihr scheiden lassen und eine Andere heiraten“<sup>5)</sup>. Und endlich: „Wer kinderlos ist, ist einem Todten gleich, denn so sagt (Gen. XXX, 1) Rahel zu Jacob: „Schaffe mir Kinder, wo nicht, sterbe ich!“<sup>6)</sup>.

1) So die indische des Manu, die persische des Zoroaster und die arabische des Mohammed. Und auch das Christentum; obschon der Apostel persönlich äussert „Nichtheiraten ist besser, als Heiraten“ (Math. XIX, 12; I. Cor. VII, 1. 38), so wird doch die Ehe angeraten (I. Cor. VII, 9; I. Tim IV, 3; V, 14). Nur im Budhismus wird absolute Enthaltensamkeit geboten. (K. Bruchmann, Der Budhismus, in der Zeitsch. f. Völkerpsychologie, Berlin 1884, XV, 435.)

2) Auch des Mittelalters; daher jene mittelalterliche Verachtung der Hagestolzen und der unfruchtbaren Weiber, daher auch jene unheimliche Vorstellung über das Schicksal der alten Jungfern nach dem Tode. So z. B. findet sich in der Schweiz die Angabe, dass die alten Jungfern auf den schauerlich wilden Rottales-Gletscher kommen, wohin noch eine Menge anderer unseliger Geister verbannt werden. In Wien müssen sie den Stefansthurm, in Nürnberg mit den Bärten alter Junggesellen den weissen Thurm fegen; ähnlich in Frankfurt und in Strassburg. In Tirol kommen auch die Hagestolzen um kein Haar besser weg; da müssen sie die Wolken schieben, Felsen abreiben, Gänsekoth bis er weiss wird kauen u. dgl. (L. Tobler, Die alten Jungfern im Glauben und Brauch des deutschen Volkes, Zeitschrift für Völkerpsych. XIV, 68. Nach C. Haberland, Altjungferenschicksal, „Globus“ XXXIV, 205 gehört auch Goethe's „Braut von Korinth“ in den Kreis dieser Anschauung). Man sieht, nicht nur „die Juden sind geschworene Gegner des Malthusianismus“, wie sich A. Bebel (Die Frau und der Socialismus, Stuttgart 1895, S. 56) ausdrückt.

3) Jeb., 65.

4) Jeb., 61<sup>b</sup>.

5) Jeb., 64<sup>a</sup>. Bekanntlich gab die Unfruchtbarkeit des Weibes auch den Hellenen und Römern das Scheidungsrecht.

6) Nedar., 64<sup>a</sup>; Moed Katan, 27<sup>a</sup>.



Nichtsdestoweniger legt der Talmud die Pflicht für Nachkommenschaft zu sorgen ausschliesslich dem Manne auf: „Der Mann ist verpflichtet, Kinder zu erzeugen“, belehrt die Mischna Jehamot VI. 7, „die Frau aber nicht“. Diese viel bemerkte Ansicht könnte man nach Berachot, 51<sup>b</sup> und Synhedrin, 74<sup>a</sup> damit begründen, dass die Frau an der Umarmung nur einen passiven Teil nimmt. Man wird aber von der psychologischen Wahrheit gewiss nicht weit entfernt sein, wenn man den besonderen Radikalismus dieser Anschauung als einen Ausfluss der Proteststimmung gegen das allerdings schon lange überwundene Matriachat erklärt, in dessen Periode man ja nur das Verhältnis von Mutter und Kind als das einzig natürliche anerkannte. Ganz ebenso wird diese Auffassung bei den indischen, griechischen, römischen und christlichen Schriftstellern, wo sie sich gleichfalls findet, zu erklären sein. 7-8)

## 2. Eheliche Treue.

Die eheliche Treue hielten die Talmudisten in grossen Ehren. Sie legten sie aber nicht allein der Frau auf, sondern suchten vielmehr, auch dem Manne diese Treue möglichst einzuschärfen. 1)

7) Den gleichen Gedanken, nur in etwas anderer Fassung, hat bereits J. Lippert, Geschichte der Familie 150, ausgesprochen; vgl. hiezu F. Hellwald, Geschichte der menschlichen Familie 365.

8) Am Schlusse dieses Capitels dürfte folgende Erzählung aus dem Midrasch ihren Platz finden: Ein Mann, so heisst es in Cant. rab I 4, versties seine Frau, weil er mit ihr zehn Jahre lang kinderlos gelebt, gestattete ihr jedoch, das Kostbarste aus seinem Hause mitzunehmen. Und nun geschah das Merkwürdigste. Nachdem er eingeschlafen war, liess ihn seine Frau durch ihre Dienerinnen in ihr Vaterhaus tragen. Als er nun erwachte und „wo bin ich?“ fragte, antwortete sie ihm: „Im Hause meiner Eltern. Du hast mir ja gestattet, das Kostbarste aus Deinem Hause mitzunehmen, und ich habe in der Welt nichts Kostbareres als Dich“. Die Beiden gingen hierauf zu R. Simon b. Jochai, der für sie zu Gott betete. Sie versöhnten sich, und ihre bis dahin unfruchtbar gewesene Ehe wurde mit Kindern gesegnet.

Diese an Bürger's „Weiber von Weinsberg“ erinnernde Anekdote findet sich auch, wie die „Allg. Ztg. d. Judent.“ 1896 Nr. 2 bemerkt, in der russischen Erzählung von „Semiletka“ und in der damit verwandten ungarischen „Az aranyeka“. Aehnlichen Inhalts ist auch das deutsche Märchen „Die kluge Bauerntochter“ bei Grimm, K. u. H. M. Nr. 94.

1) Vgl. Sotha, 10<sup>a</sup>; Ket., 10<sup>a</sup>; Joma 75<sup>a</sup>. Aber auch schon in den Proverbien, II, 17, wird die Ehe als Bund Gottes bezeichnet und die Untreue des Mannes als Bruch des Gottesbundes aufs Nachdrücklichste gerügt. „Jahve will nichts Angenehmes von Euern Händen empfangen“, sagt auch Malachai in seiner Strafpredigt II, 14, „Und Ihr sprecht: Warum? Desshalb, weil Jahve Zeuge ist zwischen Dir und Deiner Jugendgemahlin, der Du untreu geworden bist. . . . Darum hütet Euch in Euerem Geiste, und es handle Niemand treulos gegen sein Weib!“



Gibt sich ein Weib ehebrecherischen Gedanken hin, während sie dem eigenen Manne die eheliche Gemeinschaft leistet, so wird dies als Ehebruch bezeichnet<sup>2)</sup>; thut dies der Mann, so werden seine Kinder Bastarden genannt<sup>3)</sup>. Der Verkehr mit Prostituirten war strengstens verboten<sup>4)</sup>; ebenso jede aussereheliche Geschlechtsbefriedigung<sup>5)</sup>. Gelder oder Geschenke, die durch irgend welche Art von Prostitution gewonnen und dann zur Beschwichtigung des Gewissens dem Heiligtum dargeboten wurden, durften von den Priestern nicht angenommen werden<sup>6)</sup>. Strafen für Unzucht und Verführung waren für den Mann und für die Frau gleich. Auf offenkundigen Ehebruch wurde über den Ehebrecher wie über die Ehebrecherin die Todesstrafe verhängt<sup>7)</sup>, und zwar — was mit Rücksicht auf die diesbezüglichen Rechte des Ehemannes bei andern ältern Culturnationen<sup>8)</sup> besonders hervorgehoben zu werden verdient — erfolgte die Strafe auch dann, wenn der Ehebruch mit Wissen und Wollen des Gatten geschah. Der Treubruch wurde demnach nicht, wie von vielen Neuern irrthümlich behauptet wird<sup>9)</sup>, als Eingriff in das Eigentumsrecht, sondern als Verletzung der Sittlichkeit betrachtet und dementsprechend bestraft.

2) Bamidbar rabba IX; Tanchuma zu Nasse.

3) Nedarim, 20 b.

4) Deut. XXIII, 18. S. auch Prov. V; VI, 26; VII; Hosea II, 22; III, 3; Sirach IX, 5; Tob. IV, 13.

5) Synhed., 75<sup>a</sup> erzählt: Es lag ein Mann in Folge leidenschaftlicher Begierde nach einem Mädchen in Agonie. Die Aerzte erklärten, er könne nicht eher genesen, als bis sie ihm gewährt werde. Da sagten die Rabbinen: „Er möge sterben, und so was soll nicht gestattet sein!“

6) Deut. XXIII, 19<sup>f</sup>; T. Temura, 29<sup>a</sup> f. Wenn nun H. Ploss, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, Leipzig 1891, Bd. I, S. 337, meint, dass bei den Juden solche Gelder angenommen wurden, so befindet er sich zweifelsohne in einem colossalem Irrthum. Dagegen hat er Recht, wenn er sagt, dass bei verschiedenen andern Nationen, so auch bei den Griechen und Römern, von den Freudemädchen und Wollusthäusern gesetzliche Steuern zum Besten der Gotteshäuser erhoben wurden. S. auch M. Kulischer, Frauenhäuser und Nonnenklöster, „Kosmos“ 1882. S. 378; Ph. Wocker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste, S. 122.

7) Deut. XXII, 22. Dabei stellt das Gesetz die Verlobte der Verheirateten völlig gleich.

8) Vgl. bezüglich des Verleihens der Frauen im alten Sparta: Plutarch, Solon c. 20; im germanischen Mittelalter: J. Scherr, Geschichte der deutschen Frauen I, 216; K. Weinhold, Altnord. Leben, S. 447. Wie Tertullian berichtet, geschah es auch in Athen, dass selbst ein Sokrates seine Xantippe dem Alkibiades lieh. Gleiches wird von mehreren heutigen Ur- und Halbculturvölkern berichtet, worüber: Kohler, Frauengemeinschaft, Frauenraub und Frauenkauf, Zsch. für vgl. Rechtsw. V, 336 f; F. Ratzel, Völkerkunde I, 114.

9) Anlass zu diesem Irrtum gab und gibt freilich Ex. XX, 17.

wa  
Zy  
eis  
we  
dä  
de  
Ga  
au  
dä  
Di  
Ge  
Ric  
Le  
Ve  
ver  
gel  
sie  
Wa  
im  
abe  
ma  
dav  
dali  
auc  
die  
Wir

Muc  
21 b:  
l. c.,  
ביניהן  
Gleich  
אשר  
זכרים

Mgl.



So sehr aber auch die eheliche Treue geschätzt wurde, so war man doch weit entfernt davon, sie durch irgend welches Zwangsmittel sicherstellen zu wollen<sup>10)</sup>. Dafür aber gab es eine eigentümliche, schon von der Bibel geschaffene Einrichtung, durch welche die eheliche Treue gesichert und unbegründeten Verdächtigungen vorgebeugt werden sollte, nämlich: die Einrichtung des „bittern Wassers“. Beargwohnte ein Mann die Treue seiner Gattin, die trotz seiner Verwarnung nach Aussage zweier Zeugen auf unerlaubte Weise heimliche Beziehungen zu einem ihm Verdächtigten unterhielt, so sollte er sie zum Ortsrichter führen<sup>11)</sup>. Dieser schickte dann das Ehepaar unter Begleitung von zwei Gelehrten zum Tribunal in Jerusalem. Hier versuchten es die Richter, die Frau durch gütiges Zureden geständig zu machen. Legte sie das Geständnis des Ehebruchs ab, so wurde sie zum Verluste der Morgengabe und zur Scheidung von ihrem Manne verurteilt. Sie durfte dann mit einem Jeden eine neue Ehe eingehen, nur nicht mit ihrem Gatten und dem Ehebrecher<sup>12)</sup>. Gestand sie nicht, so wurde ihr unter manchen Ceremonien das „bittere Wasser“ zum Trinken gereicht: Der reinen Frau schadete es nicht, im Gegenteil, es sollte auf sie vorteilhaft wirken<sup>13)</sup>. Der Schuldigen aber sollte dieser Trank den Bauch schwellen und die Hüfte faulen machen<sup>14)</sup>. Begreiflicherweise hütete sich eine Ehefrau sehr wol davor, ihren Gatten Veranlassung zum Appel an dieses, den Ordalien anderer Völker<sup>15)</sup> ähnliche, Gottesurteil zu geben. Doch auch der Ehemann musste makellos sein, denn hatte er selbst die eheliche Treue gebrochen, so hatte der Probetrank keine Wirkung<sup>16)</sup>. Demzufolge wurde in späterer Zeit, als die Zahl der

10) Die Infibulation (vgl. Munzinger, Ostafrikanische Studien, S. 144; Mucke, Horde und Familie, S. 85) war den Juden, trotz der Aggada in Erub., 21 b; בנת ישראל שאננות סתתין לבעלותן, fremd; den Keuschheitsgürtel (vgl. Ploss l. c., I, 303) kannten sie nur von Hörensagen. Sab., 63 a: משפחה א' היתה בירושלים שהיו מכיעותיהן גסות והיו בחולותיהן נזרות עשו להן כבלים והטילו שלשלת ביניהן. Vgl., um das Gleichgewicht in der Beurteilung herzustellen, Raschi Berach., 24 a: כותו דמוס של בית הרחם שהיו עושין לבחולותיהן ונקבין כותלי בית הרחם ותוחבין אותו (der Midjaniter); כדי שלא יודקקו להן זכרים.

11) Sotha, 2 b.

12) Sotha, 28 a.

13) Sotha, 26 a.

14) Num. V, 27.

15) Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, S. 937; Stenzler, Zsch. für Mgl. Gesch. IX, 661; Kohler, Zsch. für vgl. Rechtswissenschaft V, 368.

16) Sotha, 28 a.



untreuen Männer zunahm<sup>17)</sup>, die ganze Procedur des „bittern Wassers“ eingestellt<sup>18)</sup>, denn — so lehrt der Talmud —: „Wenn Jemand seiner Frau untreu wird, dann wird naturgemäss auch sie ihm untreu“<sup>19)</sup>.

### 3. Monogamie.

Das Princip der Monogamie als einer geistig-leiblichen Einheit von Mann und Weib ist in der Genesis (I, 21) bestimmt ausgesprochen. Doch finden wir im Deuteronomium (XXI, 15) ein Gesetz, das die Bigamie als erlaubt voraussetzt, und wir können unmöglich mit Grätz<sup>1)</sup> darin übereinstimmen, dass sich dieses deuteronomische Gesetz nur auf Könige bezieht<sup>2)</sup>. Wohl aber sind wir mit Whewel<sup>3)</sup> der Meinung, dass die Vielweiberei nach der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil (534 v. Ch.) de facto aufhörte. Wir können dies z. B. auch aus Targum zu Ruth (IV, 6) schliessen, wo erklärt wird, dass Tow die Ruth aus dem Grunde nicht ehelichte, also der Leviratspflicht nicht nachkam, weil er schon eine Frau hatte<sup>4)</sup>. Dagegen sagt im Talmud (Jeb., 65<sup>a</sup>) der überaus reiche<sup>5)</sup> Raba: „Jeder möge soviel Frauen

17) S. Anhang.

18) Sotha, 47<sup>b</sup>.

19) Sotha, 10<sup>a</sup>: כל המונה אשתו מונה תחתיו u. s. w. Diese Klugheitsregel — mehr dürfte sie wol nicht sein — ist noch heute jedem Lebemann nicht warm genug ans Herz zu legen.

1) Geschichte der Juden I, 343 Note 4.

2) Die Könige lebten in der Regel nicht blos in Polygamie, sie erbten auch die Harems ihrer Vorgänger und benutzten sie nach Herzenslust. (II Sam. III, 7; VIII, 1; XII, 8; XVI, 21; I Reg. II, 22). Analog ward der Harem des Kambyses zuerst auf den Pseudo-Smerdis und nach dessen Ermordung auf Darius übertragen (Weber, II B., III 2<sup>b</sup>). In altnordischen Sagen hatte es gleichfalls kein Bedenken, dass sich der Sieger die Gemahlin des erlegten Gegners zur Frau nimmt (Dargun, Archiv für Anthropologie XI, 129). An der Goldküste gelangte sogar immer derjenige unter den Prinzen auf den erledigten Thron, der sich vor den anderen Brüdern in den Besitz des väterlichen Harems setzte (O. Peschel, Völkerkunde, S. 173). Damit haben wir auch eine treffliche Erläuterung zum Vorgang Absalom's (II Sam. XVI, 21) und Salomo's (I Reg. II, 22).

3) Elements of morality, book IV, ch. 5.

4) S. auch T. Baba batra, 91<sup>a</sup>.

5) Vgl. Moed k. 28<sup>a</sup>; Chag., 5<sup>b</sup>. רבא jedoch nicht zu verwechseln mit רב. Letzterer ging in dieser Richtung noch viel weiter: Er pflegte sich, sobald er unterwegs war und der Versuchung nicht Herr werden konnte, zu gestatten, eine Heirat auf kurze Zeit einzugehen (Joma, 18<sup>b</sup>: רב לי איקלע לרשיש מברין טאן; הויא ליוטא); ähnlich wie es in den schiitischen Ländern und in Persien, selbst



heimführen, als er ernähren könne“. Allerdings lehrt Rabbi Ame wieder: „Wenn Jemand eine zweite Frau heiraten will, dann muss er sich von der ersten scheiden lassen und ihr die Ketuba, die *donatio propter nuptias*, geben“.

Jedenfalls ist soviel unbestreitbar, dass die Vielweiberei wie bei allen Völkern des Orients, wo sie bekanntlich noch jetzt die Regel bildet, und den meisten des Occidents, so bei den Römern, Slaven und Germanen<sup>6)</sup>, auch bei den alten Juden ursprünglich bestand. Doch war hier von Vorneherein vor Uebermass gewarnt<sup>7)</sup> und ausserdem gab es eine Hauptfrau<sup>8)</sup>. Eine solche musste sich nun als *prima inter pares* zur *prima* schlechthin entwickeln<sup>9)</sup>. Hiedurch und durch die mittlerweile eingetretene Veränderung der socialen und wirtschaftlichen Zustände, die nothwendigerweise die rechtlichen und ethischen Anschauungen des Volkes beeinflusste, wurde die Polygamie allmählich in den Hintergrund gedrängt. Sie machte der in der Idee schon in der biblischen Schöpfungsgeschichte zum Ausdruck gekommenen Monogamie Platz. Und es war dann blos der formal gesetzliche Abschluss, den viele Jahrhunderte später (1020) R. Gerson, „Leuchte des Exils“ genannt, dieser thatsächlichen Entwicklung gab. Durch den Bann, den er gegen die Bigamie schleuderte, wurde selbst einem oder dem anderen Lebemann, der etwa noch Lust dazu hatte, unmöglich, eine legale Doppel-ehe zu schliessen. R. Gerson kann also das Verdienst in Anspruch nehmen, mit den letzten Resten der Polygamie aufgeräumt zu haben. Uebrigens sollte sein Verbot nur bis Ende des fünften

---

unter den dort wohnhaften Christen, noch heute häufig vorkommt (Hauri, *Der Islam*, S. 143; *Ausland* XXXV, 409). Auf diesen Rabbi und seinen Gesinnungsgenossen (” in *Joma* 18<sup>b</sup>) dürfte das Wort Wellhausen's (*Die Ehe bei den Arabern*, S. 465) seine volle Anwendung finden: „Wenn Mohamed die Hurerei nicht abschaffen konnte, so gab er ihr einen anständigen Namen.“ S. auch die so naiven Berichte in *Sab.*, 151<sup>a</sup> und *Sotha*, 10<sup>a</sup>.

6) Vgl. J. Lippert, *Geschichte der Familie*, S. 132 f.

7) *Deut.* XVII, 17; *T. Jeb.*, 44<sup>a</sup>. Der Hohepriester durfte überhaupt nur ein Weib nehmen. *Maimonides*, *Isure bia* XVII, 13 nach *Lev.* XXI, 13. Analog wird auch im neuen Testament (*I Tim.* III, 2; *Tit.* I, 6) die Einehe nur dem Bischof vorgeschrieben.

8) Vgl. L. Stein, *Die sociale Frage im Lichte der Philosophie. Vorlesungen über Socialphilosophie und ihre Geschichte* (Leipzig 1897), 6. Vorlesung: *Die Urfamilie und ihre Entwicklung*, S. 76.

9) „Je bedeutender“, sagt G. Simmel (bei Stein l. c. und neuerdings in der Wiener „*Zeit*“ 1898), „die Stellung der Hausfrau wird, desto tiefer wird die der anderen Frauen herabgedrückt, bis dieser sociologische Scheidungsprocess damit endet, dass überhaupt nur eine Ehefrau existirt.“ Wir glauben indessen nicht fehl zu gehen, wenn wir diesem, sozusagen rein psychologischen Moment auch noch ein sociales und wirtschaftliches hinzufügen.



Jahrtausends nach jüdischer Zeitrechnung Geltung haben<sup>10)</sup>. Höchstwahrscheinlich glaubte er, dass mit diesem Zeitpunkt das messianische Zeitalter beginnen werde<sup>11)</sup> und dann — ja, dann findet überhaupt weder Monogamie noch Polygamie statt, da der sexuelle Verkehr im messianischen Reich gänzlich unterbleibt, wie dies im Talmud<sup>12)</sup> und im Neuen Testament<sup>13)</sup> so schön zu lesen ist. Doch wird man wenig Neigung verspüren, sich deswegen über die alten und älteren Rabbinen lustig zu machen, wenn man vernimmt, dass selbst ein im neunzehnten Jahrhundert Lebender und kein Geringerer als Ernst Renan in seiner Einleitung in das Hohelied gleichfalls von der zukünftigen Menschheit die Erwartung hegt, dass in ihr die Sinnlichkeit verschwunden sein und nur der „reine“ Geist herrschen wird<sup>14)</sup>.

#### 4. Die Frau als Gattin.

Im ersten Capitel<sup>1)</sup> der Bibel heisst es: „Und Elohim schuf den Menschen in seinem Bilde; zum Bilde Elohims<sup>2)</sup> schuf er ihn. Männlein und Fräulein schuf er sie“. Im zweiten Capitel<sup>3)</sup> lautet

10) Eben häeser, § 1.

11) Synhed., 97<sup>a</sup>; Aboda Zara, 5<sup>a</sup>, 9<sup>a</sup>.

12) Berach, 17<sup>a</sup>. Den Grund gibt Berach., 57<sup>a</sup> an: השמוש הטמא sei nicht טעון עו"הב. טכחש כחש.

13) Math. XXII, 30: „In der Auferstehung werden sie weder freien, noch sich freien lassen; sondern sie sind wie die Engel Gottes im Himmel.“ Dagegen scheint Mohamed den sexualen Genuss für eine der schönsten Freuden auch des Jenseits gehalten zu haben, — weshalb ja auch der phantastisch reizend von ihm (Koran, Sura 55 fg.) geschilderte Umgang der Gläubigen im anderen Leben mit den ewig-jungfräulichen Huris, „mit keusch niedergeschlagenen Blicken“, „schön wie Rubinen und Perlen“, „mit grossen schwarzen Augen“, „die vor den Seligen weder Menschen noch Dschinnen (Genien) berührt“, eine so grosse Rolle unter den Genüssen des islametischen Paradieses spielt; vgl. C. N. Pischon, Einfluss des Islam auf das häusliche, sociale und politische Leben seiner Bekenner, Leipzig 1881, S. 8.

14) S. Havelock Ellis, Mann und Weib. Anthropologische und psychologische Untersuchung der secundären Geschlechtsunterschiede, deutsch von Hans Kurella, Leipzig 1895, S. 68, wo diese dichterisch-schwärmerische Ansicht vom anthropologisch-psychologischen Standpunkte widerlegt wird.

1) V. 27: ויברא אלהים את האדם בצלמו בצלם אלהים ברא אותו זכר ונקבה ברא אתם.

2) Nach Sch'mot rabba XXX schuf Gott den Menschen nicht nach seinem Bilde, sondern nach dem der Engel. Mit dieser Exegese möchte der gute Midrasch, wie Weber (Theologie d. Synagoge II § 31) richtig bemerkt, die Grundlage für das Verständnis der Anthropomorphismen und Anthropopathien in der Schrift beseitigt wissen.

3) Ueber die Differenzirung zwischen Cap. 1 und 2 vgl. Bleck, Einleitung i. d. Alte Testament § 44; Wellhausen, Geschichte Israels I 321 fg.



Vers 18: „Und Jahve Elohim sprach: es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin geben, die für ihn passe.“ Und Vers 24: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau ergeben sein, und sie werden ein Leib sein“<sup>4)</sup>. Capitel XXIX, 20 berichtet: „Und Jacob diente um Rahel sieben Jahre und sie waren in seinen Augen wie einige Tage, weil er sie liebte“. Auch Kohelet IX, 9 sagt: „Geniesse das Leben mit Deinem Weibe, das Du lieb hast . . .; denn das ist Dein Teil im Leben und in Deiner Arbeit, die Du thust unter der Sonne“<sup>5)</sup>. Im Hohenliede wird ein Weib beschrieben, das seinen Freundinnen in erkenntnisvoller Begeisterung sagt (V, 8): „Ich beschwöre Euch, Ihr Töchter Jerusalems, wenn Ihr meinen Geliebten findet, was wollt Ihr ihm sagen? — dass ich vor Liebe krank bin!“ Und weiter heisst es<sup>6)</sup>: „Viele Wasser können Liebe nicht auslöschen, noch die Ströme sie überfluten; und wollte ein Mann allen Reichtum seines Hauses um die Liebe hingeben, man würde ihn nur verachten“.

An diese und noch einige nicht minder wichtige<sup>7)</sup> Aussprüche der heiligen Schrift knüpft der Talmud an und lehrt: „Ein Hage-

---

Verdienstvoll ist auch die Arbeit Lafargue's, der Mythos v. Adam und Eva, „Neue Zeit“ IX 2.

4) ע"כ יעוב איש את אביו ואת אמו ודבק באשתו והיו לבשר אחד.

5) ראה חיים עם אשה אשר אהבת . . . כי היא חלקך בחיים ובעמלך אשר. אתה עמל תחת השמש.

6) VIII, 7: מים רבים לא יוכלו לכבות אהבה ונהרות לא ישטפוה אם יתן איש את כל הון ביתו. באהבה בין יבנו לו. Fügt man noch die übrigen Aussprüche bezüglich der Gottes- und Nächstenliebe hinzu, die in der Bibel und im Talmud zahlreich vorhanden sind, — so namentlich: „Und Du sollst Deinen Nächsten wie Dich selbst lieben“. (Lev. XIX, 18); und mit Bezug darauf Hillel im Talmud Sab. 31<sup>a</sup>: „Wass Dir verhasst ist, thue auch einem Andern nicht! Das ist der Inbegriff der Gesetzlehre, alles Uebrige ist nur Commentar“ (ein Ausspruch, der in Math. VII, 12 und Parallelstellen in ein positives Gesetz umgewandelt wird); ferner: „Und alle Uebertretungen deckt Liebe zu“ (Prov. X, 12: משעים תכסה אהבה) u. s. w. — dann muss man Abel (Ueber den Begriff der Liebe, in Virchow-Holtzendorff's wissenschaftl. Vorträge VII, 158) Recht geben, der da sagt: „Die Geschichte des hebräischen Wortes „ahaw“ (Liebe) bildet ein heiliges Capitel in der Geschichte der Menschheit“.

7) So Prov. XVIII, 22: „Wer ein Weib erlangt, erlangt etwas Vorzügliches und erhält Wolgefallen von Jahve“ (מצא אשה מצא טוב ויבס רצון מיהוה); ähnlich ib. V, 18 f; XII, 4; XIX, 14; XXX, 10) und Sirach XXXI, 16: „Wer ein treues Weib gefunden, der hat die Gabe Gottes gefunden“; und Vers 18: „Wie die aufgehende Sonne an Gottes Himmel, so ist ein Biederweib die leuchtende Zierde des Hauses“; ähnlich ib. XXXVI, 21 f. Diese Stellen haben — wie schade! — Männer wie Renan (Apostel, S. 166) und Lecky (Sittengeschichte II, 282) übersehen, wenigstens unbeachtet gelassen; sie weisen auf Eccl. VII, 28 und Prov. VII, 27 hin, ohne wissen zu wollen, von welcher Art von Frauen dort die Rede ist.



stolz mindert das Ebenbild Gottes auf Erden<sup>8)</sup>. „Ein Unverheirateter ist kein vollkommener Mensch<sup>9)</sup>. „Der Mensch ohne Frau ist ohne Schutzmauer gegen die Sünde<sup>10)</sup>. Wer ohne Frau lebt, der lebt ohne Segen<sup>11)</sup>, ohne Güte<sup>12)</sup>, ohne Hilfe<sup>13)</sup>, ohne Freude<sup>14)</sup>, ohne Sühne<sup>15)</sup>, ohne Frieden<sup>16)</sup>, ohne Liebe<sup>17)</sup>, ohne Leben<sup>18)</sup>. „Die Frau erleuchtet die Augen des Mannes und stellt ihn auf seine Füße<sup>19)</sup>. „Die Frau ist ein wertvolles Geschenk für ihren Gatten; er lebt doppelt durch sie<sup>20)</sup>. „Wenn Jemandem seine Frau stirbt, dann wird die Welt finster für ihn<sup>21)</sup>. „Die Frau steigt mit ihrem Manne, sinkt aber nicht mit ihm, denn sie ist zum Leben da, nicht zur Noth<sup>22)</sup>.

„Stets möge der Mann essen und trinken unter seinem Vermögen, sich kleiden nach seinem Vermögen, seine Frau aber soll er über sein Vermögen ehren<sup>23)</sup>. „Wer seine Frau liebt wie sich selbst, sie noch mehr ehrt als sich selbst, von dem heisst es in

8) Jeb., 63 b; Pesach., 113 b.

9) Jeb., 63 a. Aehnlich J. G. Fichte, System der Sittenlehre, S. 332: „Die unverheiratete Person ist nur zur Hälfte ein Mensch“.

10) Jeb., 62 b. Bezeichnend wäre hiefür die von der modernen Statistik (Oettingen, Moralstatistik, S. 509; Roscher, Volkswirtschaft I § 258, Note 2) constatirte Thatsache, dass Eheleute verhältnismässig weniger Verbrechen begehen, als Ledige.

11) Jeb., 61 b.

12) Ibid.: בלא טובה.

13) Ibid.

14) Ibid.: בלא שמחה.

15) Ibid.; ähnlich in jer. Bikkurim III, 3 und babyl. Joma 13 a.

16) Jeb., 62 b.

17) Br. rabba, sectio XVII.

18) Ibid.: בלא חיים; ähnlich in Ket. 61 a; 67 b; Nedar., 41 a.

19) Jeb., 63 a.

20) Synhed., 100 b.

21) Synhed., 22 a. כל אדם שמחה אשתו ביטוי עולם השך בערו. Als Gegensatz wäre hier das südslavische Sprichwort anzuführen: „Wann ist der Mensch froh? Wenn ihm sein Weib stirbt“. Fragt der Schulze einen Bauer: „Was jammerst Du so, Leidvoller?“ — „Na schau, stirbt Dir mir heute auch mein zweites Weib!“ — „Schweig, Narr! Dem Glücklichen sterben die Weiber, dem Unglücklichen verenden die Stuten“. Krauss, Sitte und Brauch der Südslaven, S. 244. Analog sagt das mittelfränkische Sprichwort: „Weibersterben — kein Verderben“, und das niedersächsische: „Wenn die Kühe gut stehen und die Frauen gut abgehen, kann der Bauer bestehen“. Aehnlich im Französischen: „qui Dieu veut ayeder sa femme meurt“. Die übrigen im gleichen Sinne lautenden germanischen und romanischen Sprichwörter findet man bei J. v. Düringsfeld und O. v. Reinsberg, Sprichwörter der germanischen und romanischen Sprachen, I Bd., Leipzig 1872, S. 249.

22) Ketubot, 61 a.

23) Cholin, 84 b.



der Schrift (Job. V, 24): Und Du wirst wahrnehmen, dass Friede in Deinem Hause weilt; und Du wirst Dein Zelt mustern, und Nichts wird darin fehlen<sup>24</sup>). „Stets soll der Mann auf die Ehrerbietung gegenüber seiner Gattin bedacht sein, denn es blüht dem Menschen kein Glück im Hause ausser durch seine Frau<sup>22</sup>). Die Einwohner Mechusas mahnt ihr Schulhaupt Raba: „Ehret Euere Frauen, denn Gottes Segen ist an den Frauen gelegen!“<sup>26</sup>)

Im Gegensatz zum altgriechischen Gesetz, wonach Alles, was ein Mann auf Rath oder Bitten seiner Frau gethan, ungiltig sein sollte<sup>27</sup>), lehrt endlich der Talmud: „Ist die Frau klein, (der Mann aber ein Hochgelehrter<sup>28</sup>), so soll er sich herunterbeugen und ihrem Rath lauschen“<sup>29</sup>).

Die Thätigkeit der Hausfrau als solche bestand in Bereitung der Speisen und Getränke, Anfertigung der Kleider und Wäsche, Beaufsichtigung der Dienerschaft und Aehnlichem<sup>30</sup>). Schwere Arbeit, meint der Talmudist R. Chija<sup>31</sup>), darf eine Frau nicht verrichten, wegen der Schädlichkeit für ihre sexuellen Functionen. Nie aber soll eine Frau ganz ohne Beschäftigung sein, denn „Müssiggang führt zur Geistesverwirrung“<sup>32</sup>).

## 5. Die Frau als Mutter.

War, wie wir gesehen, die Frau als Gattin hochgeehrt, so wurde ihr auch noch eine nicht geringe Würdigung als Mutter zu Theil. Kein Wunder; lag doch nicht bloss die Pflege der Kinder der Mutter ob, sondern auch die Erziehung derselben war bis zu einem gewissen Alter voll und ganz in ihre Hand gegeben. So

24) Synhed, 76 b.

25) B. mezia, 59 a: לעולם יהא אדם זהיר בכבוד אשתו שאין ברכה מצויה בתוך ביתו ש'אלא ב' אשתו.

26) Ibid.

27) Vgl. J. J. J. Döllinger, Heidentum und Judentum, Regensburg 1857 f., S. 680.

28) Vgl. Berach., 27 b; Synhed., 109 b.

29) B. mezia, 59 a.

30) Vgl. oben Absch. II, Cap. 1; dazu Mischna Ket. V, 4.

31) Ket., 59 b S. auch Synhed. 93 b.

32) Mischna Ket. V, 4. Verbiethet ein Mann seiner Frau jede Arbeit, so liegt darin — nach R. Simon b. Gamliel daselbst — ein Scheidungsgrund für die Frau.



erzählt auch Jebamot, 63a: Rabbi Chija<sup>1)</sup> hatte eine böse, zanksüchtige Frau, die er aber nichtsdestoweniger überaus liebevoll behandelte und für die er alles Neue, das er auf seinen Spaziergängen sah, kaufte. Von seinem Neffen<sup>2)</sup> Rab darüber zur Rede gestellt, antwortete er: „Genug<sup>3)</sup>, dass die Frauen unsere Kinder erziehen“. „Ein grosses Verdienst der Frauen — heisst es auch in Berachot, 17a — liegt darin, dass sie die Kinder zu Wissenschaften heranbilden.“ In Midrasch Schmot XXVII lesen wir: „Gott befahl Moses zuerst zu den Frauen und nachher zu den Männern zu sprechen; warum? Weil die Erziehung der Kinder Sache der Frauen ist“<sup>4)</sup>, somit hängt die Zukunft der Nation und die der Religion von ihnen ab.

Etwas paradox klingt die Lehre R. Akiba's „Was soll ein Mensch thun, damit seine Kinder geistreich und tugendhaft sein? Er soll den Willen Gottes und den Wunsch seiner Frau in Erfüllung bringen!“<sup>5)</sup>

## 6. Die Schwiegermutter.

Mit einer merkwürdigen Uebereinstimmung haben Völker, die sowol territorial weit von einander liegen, als culturell von einander ganz unabhängig sind, an der Schwiegermutter Etwas auszusetzen<sup>1)</sup>. „Schwiegermutter — Teufelsmutter“ heisst es im

1) Um das Verhältnis dieses bedeutenden Talmudisten zu seiner Frau und namentlich die daraus bei ihm entstandene Meinung über die Aufgabe der Frau zur Genüge kennen zu lernen, sind folgende Stellen unentbehrlich: Berach., 17<sup>a</sup>; Kid., 12<sup>b</sup>; Ket., 59<sup>b</sup>; Jeb., 63<sup>a</sup>.

2) Vgl. Pesach., 4<sup>a</sup>.

3) Weniger gleichgültig gegenüber den Launen der Frauen finden wir die Talmudisten in Berach., 17<sup>a</sup>; Sab., 62<sup>b</sup>; Erub., 41<sup>b</sup>; Beza, 32<sup>b</sup>; mezia 75<sup>b</sup>; 97<sup>a</sup>. Bekannt ist das Wort Rab's in Sab., 11<sup>a</sup>: „Jede Krankheit, nur keine Darmkrankheit; jeder Schmerz, nur keine Herzensschmerzen; jedes Weh, nur kein Kopfweh; jedes Böse, nur keine böse Frau!“ und in Jeb., 63<sup>a</sup> nach Eccl. VII 26: „Was ist bitterer als der Tod? — ein böses Weib!“ Rab hatte übrigens guten Grund, sich über das „böse Weib“ so bitter zu beklagen, da seine Frau eine förmliche Xantippe war (Jeb., 63<sup>a</sup>). Allein, wenn man mit ihm streng ins Gericht gehen sollte, so hatte er es nicht besser verdient. (Vgl. oben S. 36, Anm. 5.)

4) כה תאמר לבית יעקב אלו הנשים ותנוד לבני ישראל אלו האנשים למה נשום תהילה לסי שהן סנהגות את בנינו לחייהן.

5) קאלא I: רעיה מה יעשה אדם ויהיו בניו עשירים (כדעת) ויקיימו יעשה חפצי שמים וחפצי אשתו.

1) Vgl. Rich. Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, Stuttgart 1878, S. 159. Nach Andree (Vorwort III) ist diese, wie so manche nicht



deutschen Sprichwort, dem die Sprichwörter so vieler anderer Völker dem Sinne nach gleich kommen<sup>2)</sup>. Man wünscht die Schwiegermutter weit weg: „Die beste Schwiegermutter auf der Gänseweide“, denn: „Et äs nit gât mät der Schwijer un enem Däch setzen“, meint der Siebenbürger Sachse; und der Albanese sagt: „Die Schwiegermutter nahe der Thür, ist wie der Mantel beim Dornbusche“<sup>3)</sup>. Bei vielen Völkerschaften Asiens, Afrikas, Amerika und Australiens fürchtet der Schwiegersohn sogar den Anblick seiner Schwiegermutter, sowie selbst das Aussprechen ihres Namens. Er geht ihr nach Möglichkeit aus dem Wege, um ihr ja nicht zu begegnen, und bildet eigens neue Wörter, um die Stammsilbe ihres Namens zu vermeiden<sup>4)</sup>.

Im Talmud nun lässt sich eine merkwürdige Verschiedenheit des Standpunktes constatiren, je nachdem von dem Verhältniss der Schwiegermutter zum Schwiegersohne, oder von dem der Schwiegermutter zur Schwiegertochter die Rede ist. Im ersten Falle erscheint uns die Schwiegermutter als überaus wolwollend und freigebig. Gibt zum Beispiel der Schwiegersohn seiner Schwiegermutter eine Speise zum Zubereiten, so kann er nach Mischna D'maj (III, b) sicher darauf rechnen, dass er nicht seine Speise zurück bekommt, sondern eine andere — bessere: „Die Schwiegermutter tauscht gewöhnlich, ohne es zu sagen, die Speisen ihres Schwiegersohnes gegen die ihrigen besseren aus“<sup>5)</sup>. Braucht

---

selten vorkommende Uebereinstimmung, bei der eine Uebertragung oder Entlehnung ausgeschlossen ist, lediglich aus der Gleichheit der menschlichen Geistesanlagen zu erklären, wie dies bereits A. v. Humboldt, (Ansichten der Natur I, 284), von den mäandrischen Verzierungen auf den Urnen der süd-amerikanischen Indianer, der Griechen und Römer sprechend, bemerkt hat.

<sup>2)</sup> Vgl. O. v. Reinsberg-Düringsfeld, Die Frau im Sprichwort, Leipzig 1862, S. 195 fg.

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Andree, angef. Schrift, S. 161 fg. Wie gespannt aber das Verhältnis auch zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter, und zwar schon in der ältesten Zeit, war, hiervon zeugen die ältern Schriftsteller. So heisst es z. B. bei Terenz (Die Schwiegermutter, deutsch von Benfey, II Act, 1 Scene):

„Dass alle Weiber Dasselbe wünschen, alle Weiber Dasselbe fliehen!  
Und man nicht eine findet, die nicht völlig der andern ähnlich sei!

Darum hasst auch eines Sinnes jede Schwäherin ihre Schnur“.

Plutarch (Moralia IV, 35) teilt Folgendes mit: „In Leptis ist die Gewohnheit, dass die Braut den Tag nach der Hochzeit zu des Bräutigams Mutter schickt und sie um einen Topf bitten lässt, diese aber es abschlägt . . . , damit die Braut gleich Anfangs den Stiefmutterinn der Schwiegermutter kennen lerne und, wenn in der Folge ein ärgerer Verdruss entsteht, nicht so leicht in Zorn und Unwillen gerathe“.

<sup>5)</sup> Cholin, 5<sup>b</sup>.



er Geld, so kann er mit Bestimmtheit erwarten, dass es ihm die Schwiegermutter beschaffen werde<sup>6)</sup>.

Anders aber als das Verhältnis der Schwiegermutter zum Schwiegersohn gestaltet sich im Talmud das Verhältnis der Schwiegermutter zur Schwiegertochter. Hier erscheint die Schwiegermutter als eine bösertige und stets zanksüchtige Person<sup>7)</sup>. Diese Auffassung findet auch in den Normen der Halacha ihren Ausdruck: Die Zeugenschaft einer Schwiegermutter in Sachen ihrer Schwiegertochter hat, gleich der Aussage einer Feindin, keine Giltigkeit vor Gericht<sup>8)</sup>.

Nichtsdestoweniger scheint das Wohnen der Schwiegertochter im elterlichen Hause ihres Mannes sehr üblich gewesen zu sein<sup>9)</sup>. Hingegen galt das Wohnen des Schwiegersohnes im schwiegerelterlichen Hause als unstatthaft<sup>10)</sup>. Die Frage: warum? bleibt offen<sup>11)</sup>.

## 7. Ehescheidung.

Mit Recht sagt Nossig<sup>1)</sup>, der hebräische Gesetzgeber habe seiner idealen Auffassung der Ehe, sowie seiner tiefen Kenntnis der menschlichen Natur durch die Einführung der leichten Ehescheidung das glänzendste Zeugnis ausgestellt. Die Ehe, eine Verbindung zweier wahlverwandter, sich gegenseitig ergänzender Individuen verschiedenen Geschlechts, soll nicht nur ein Beisammensein, sondern vielmehr ein Ineinandersein bilden. Die Eheleute sollen nach dem bekannten Bibelspruch<sup>2)</sup> „zu einem Leibe“ werden; Mann und Weib Ein Ganzes ausmachen. Der Gatte soll seine

<sup>6)</sup> Pesach., 113<sup>a</sup>; dazu Raschbam Baba batra, 98<sup>b</sup>. Allerdings will der Talmud damit nicht das Lob der Schwiegermutter singen. Dass er diese Absicht nicht haben kann, ergibt sich schon aus der Mahnung: הוי יתיר באשתך סתתה!

<sup>7)</sup> Vgl. Sab., 26<sup>b</sup>; Gittin, 23<sup>b</sup>; Jeb., 117<sup>b</sup>.

<sup>8)</sup> Mischna Jeb. XV, 4: הכל כשרים להעידה חוץ מהמותה.

<sup>9)</sup> Baba batra, 98<sup>b</sup>; s. auch Taamit, 14<sup>b</sup>.

<sup>10)</sup> Vgl. Kid., 12<sup>b</sup>. Batra, 98<sup>b</sup> führt das Wort Sirach's an, das da lautet: „Alles habe ich auf der Wagschale abgewogen, habe aber Nichts gefunden, was geringer wäre, als Kleie. Etwas jedoch gibt es, das noch leichter ist — der Eidam, der in seinem schwiegerelterlichen Hause wohnt“.

<sup>11)</sup> ויתן וצטן (Pesach., 113<sup>b</sup>) ist doch ohne allen Zweifel ebenso gut von der Schwiegertochter, wie von der Schwiegermutter zu befürchten. Der wahre Grund muss also anderswo zu suchen sein.

1) A. Nossig, Einführung in das Studium der Socialhygiene, S. 54.

2) Genes. II, 24.



Gattin nicht als eine Andere ausser sich, sondern, wie es im Talmud<sup>3)</sup> heisst: „als sich selbst lieben“.

Liebte sich nun ein Ehepaar gegenseitig, dann konnte es in der Ehe bis ans Lebensende bleiben; die Dauerehe wurde nicht, wie etwa von Plato<sup>4)</sup>, als „ein gegen göttliches und menschliches Recht verstossendes Vergehen“ angesehen. Fehlte es aber an gegenseitiger Liebe, dann musste die Ehe gelöst werden<sup>5)</sup>; denn „solange unsere Liebe stark war, fanden wir Raum auf der Scheide eines Schwertes, nun da sie nicht mehr stark ist, ist ein sechzig Ellen breites Lager für uns nicht hinreichend“ sagt ein sinnreiches Sprichwort in Synhed., 7<sup>a</sup> 6).

Und doch finden sich in Synhed., 22<sup>a</sup> Aussprüche, die zum Schein jede Ehescheidung höchlich missbilligen. Aber nur zum Schein. Denn in Wirklichkeit richten sich diese Aussprüche, wie die nähere Betrachtung derselben zeigt, nur gegen unbegründete, böswillige Verstossung des Weibes nach orientalischer Art und Weise. Nur dieser Willkür des Mannes wollen die Talmudisten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen wirken. Wo aber eine wirkliche Abneigung eingetreten ist, da muss die äussere Scheidung der innerlichen Trennung folgen. Dafür sprechen auch unzählige massgebende Talmudstellen<sup>7)</sup>. So lehrt z. B. R. Akiba in Mischna Gittin, 90<sup>a</sup>: „Der Mann kann sich von seiner Frau auch dann scheiden lassen, wenn er eine schönere gefunden hat<sup>8)</sup>.“ Und in Ketubot, 77<sup>a</sup> heisst es, dass die Frau dem

3) Jebam., 62<sup>a</sup>.

4) Staat V, 9.

5) Sirach VII, 27 mahnt: „Hast Du eine Frau nach Deinem Herzen, so scheide Dich nicht von ihr; Einer aber, die Dir zuwider ist, gib Dich nicht mehr hin.“ Noch rigoröser der Talmud: das Zusammenleben der Eheleute nach dem Aufhören ihrer gegenseitigen Zuneigung wird in Nedar., 20<sup>a</sup> geradezu als eine der grössten Sünden bezeichnet, und die aus solcher Verbindung in die Welt gesetzten Kinder werden in Kalla I „Bastarde und doch nicht Bastarde“ genannt.

6) כד דחייבתין הוה עניא מותיא דמפסירא שכיבן השתא דלא עניא פוריא בר שתין נרמדה לא לן ; vgl. auch Raschi z. St.

7) Dass indess gerade diese Scheidungsfreiheit eine besondere Festigkeit der Ehe zur Folge hatte, weiss Jeder, der das jüdische Familienleben, das ja auch von nichtjüdischer Seite als Muster gegenseitiger Hingebung anerkannt wird, kennt. Es entspricht dies übrigens den allgemeinen Erfahrungen, wo — wie ein namhafter Socialreformer und Kenner der Verhältnisse erst neulich nachwies — die Innigkeit des Ehebandes in umgekehrtem und die Häufigkeit der Ehescheidung überall in geradem Verhältnis steht zu den Schwierigkeiten, welche der Ehescheidung gesetzlich bereitet werden.

8) Mit Ausnahme von Schamai, der die Scheidung nur wegen eines sittlichen Makels zulassen will, teilen sämtliche Talmudisten — so auch Hillel



Manne gesetzlich zwingen könne, in die Scheidung einzuwilligen, wenn sie an ihm einen Fehler auszusetzen hat<sup>9)</sup>. Hatte sie von diesem Fehler noch vor der Heirat Kenntnis genommen, so könnte sie sagen: „Ich glaubte, es ertragen zu können, nun sehe ich aber, dass es mir unmöglich ist“<sup>10)</sup>.

Die Ehescheidung ging ohne viele Formalitäten vor sich. Das Ehepaar hatte zum Zweck der Scheidung nicht einmal nöthig vor dem Rabbinat zu erscheinen<sup>11)</sup>. Der Mann oder sein Bevollmächtigter überreichte der Frau oder ihrem Bevollmächtigten<sup>12)</sup> einen von Zeugen<sup>13)</sup> unterzeichneten Scheidebrief (Get, sefer kerutot), worin es heisst: „Du kannst einen Jeden ehelichen“<sup>14)</sup>, und die Sache war erledigt.

So sehr aber im Allgemeinen die Lösbarkeit der Ehe leicht war, so gab es doch einen Ausnahmefall, wo — als Strafe — die Scheidung nicht gestattet war, nämlich: wenn Jemand eine Jungfer mit Gewalt deflorirt hatte. Der „meanes“ musste die Vergewaltigte nolens volens heiraten und konnte sich von ihr Zeitlebens nicht mehr scheiden lassen<sup>15)</sup>.

### 8. Die Witwe.

Ein besonderes Capitel der Culturgeschichte befasst sich mit der Lage der Witwe im Altertum. Und was lehrt uns nicht dieses traurige Capitel! Vor Allem die im Altertum so sehr verbreitete Ansicht, dass die Witwe nicht berechtigt sei, die Freude des Lebens nach Belieben zu geniessen. Noch mehr. Sie musste

---

— die Ansicht R. Akiba's. Zu bemerken wäre noch, dass auch bei den alten Griechen, Römern und Germanen das Missgefallen am Weibe als zureichender Scheidungsgrund galt. (E. Westermarek, Geschichte der menschlichen Ehe, S. 522 f.)

<sup>9)</sup> S. auch Ket., 63 b: אמה שאם עלי לא ייטיב לרה.

<sup>10)</sup> Ausserdem gab es noch folgende Scheidungsgründe für die Frau: Wenn der Mann die eheliche Pflicht nicht erfüllen konnte oder wollte; wenn er ein ekelhaftes Gewerbe ergriffen hatte; wenn er ein unordentliches, liederliches Leben führte; und endlich, wenn er die Frau schlecht behandelte. Ebenhaser § 154, Glosse 3.

<sup>11)</sup> Erachin, 23 b אטו כל דמנרש ב"בד מנרש ב?

<sup>12)</sup> Gittin, 62 b.

<sup>13)</sup> Gittin, 9 a.

<sup>14)</sup> Gittin, 85 a.

<sup>15)</sup> Deut. XXII 29; T. Ket., 39 a und Parallelstellen.



ihrem zärtlichen Manne ins Reich der Todten folgen, um ihm auch dort ihre Dienste als Ehesclavin zu leisten. Sie musste ihm folgen und sie folgte ihm<sup>1)</sup>. „In diesem Mitsterben der Frau“, sagt Weinhold<sup>2)</sup> „tritt uns ein Brauch entgegen, den die Germanen mit den Indern, Thrakern, Geten, Griechen und Slaven gemein hatten“.

Mit der Zeit schwand jedoch dieser grausame Ritus. Aber nicht gänzlich<sup>3)</sup> Er liess seine Spuren zurück, die darin zu erkennen waren, dass die Witwe ihre Lebenszeit unverheiratet bleiben musste. „Die Witwe soll allein bleiben und den Namen eines anderen Mannes nicht aussprechen“, so verfügte das Gesetzbuch der Inder<sup>4)</sup>; und der Evangelist Paulus suchte aus dieser Noth eine Tugend zu machen, indem er sagte: „Das ist aber eine rechte Witwe, die einsam ist, die ihre Hoffnung auf Gott stellt und bleibt am Gebet und Flehen Tag und Nacht“<sup>5)</sup>.

Anders war die Lage der Witwe bei den Juden. Die Witwengrabfolge kam bei ihnen niemals, nicht einmal in der vor-mosaïschen Zeit vor. Aber auch nicht „allein bleiben“, „einsam sein“ musste die Witwe; sie war nicht gezwungen, auf jenes harmonische Ausleben von Geist und Körper, für welches die Natur das Weib wie den Mann geschaffen, zu verzichten. Es

---

1) Wurden doch manchmal unverehelicht gestorbene Männer nach ihrem Tode noch verheiratet, „worauf ihre Weiber sich auf dem Holzstosse verbrannten, um ihre Seelen zu begleiten.“ (Bastian, „Der Mensch in der Geschichte II, 269.)

2) Deutsche Frauen II, 9. S. auch Max Müller, Essays II 233.280; Dargun, Archiv für Anthropologie XI, 125.

3) Bei vielen halbcultivirten Völkerschaften steht dieser Ritus noch gegenwärtig in voller Blüthe. Vgl. Waitz, Anthropologie VI, 640 f; Ritter, Erdkunde VI, 303. 547; VII, 132.

4) Citirt bei Dunker, Geschichte des Alterthums III, 203. 329. Dass die Inder in dieser Beziehung nicht einzig und allein dastehen, ist bekannt. So bezeichnen die Chinesen und mit ihnen die Japaner die Wiederverheiratung einer Witwe als unrecht. Mittheilungen der dtsh. Gesllsch. für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio 1889, V, 22. Von den Oseten sagt Tylor, Anfänge der Cultur I, 253: „Die Frau und das Sattelpferd eines Verstorbenen werden dreimal um das Grab geführt. Das Pferd darf Niemand wieder besteigen, und die Witwe darf nie wieder heiraten.“ Bei den Südslaven betrachtet man die Witwenehe als Schimpf gegen den verstorbenen Gatten. Krauss l. c. 578. In Griechenland legt die Witwe ihr Lebelang die Trauerkleider nicht ab. v. Schweiger-Lerchenfeld l. c. 555. Bezüglich der Nordgermanen sagt Weinhold, Altnordisches Leben, S. 249: „Der Brauch der Witwenverbrennung erhielt sich im Norden lange; wo er abgekommen, blieb anfangs die Witwe unverheiratet.“ In vielen Landschaften Frankreichs herrscht heute noch die uralte Sitte des Charivari. Hellwald, Frankreich, S. 24.

5) I Tim. V, 5:



stand vielmehr in ihrem Belieben, sich einen neuen Lebensgefährten zu wählen und mit ihm wieder das Leben voll und ganz zu genießen. Das Gesetz nahm auf die Interessen der Witwe besondere Rücksicht. Bis zur zweiten Vermählung war ihr eine sorgenfreie Existenz sicher gestellt<sup>6)</sup>, und bei dieser bekam sie von den Erben ihres verstorbenen Gatten — gleichviel ob dieser ihr diese Summe in der Ketuba verschrieben hatte oder nicht<sup>7)</sup> — mindestens<sup>8)</sup> zweihundert Sus, wenn sie bei der ersten Ehe ein Mädchen, und mindestens hundert Sus<sup>9)</sup>, wenn sie schon damals Witwe gewesen war.

Diesen Betrag, für den übrigens das ganze unbewegliche Vermögen des Mannes haftete<sup>10)</sup>, sollte sie nach einem alten Gesetz nicht eher bekommen, als bis sie einen Eid geleistet, noch nichts davon empfangen zu haben. R. Gamliel aber verordnete, dass zur Erhärtung des Nichtempfangs die Ablegung eines von den Erben zu wählenden Gelübdes genügen sollte<sup>11)</sup>.

Hatte die Witwe eigenes Vermögen, so durfte sie es selber verwalten und darüber nach Gutdünken verfügen. Die Zustimmung des Vormüunders einzuholen, wie dies sogar im alten und mittelalterlichen Europa Gesetz war<sup>12)</sup>, hatte die jüdische Witwe aus dem sehr einfachen Grund nicht nöthig, weil sie keinen Vormund hatte. Die jüdische Witwe verfügte über ihr Hab und Gut ganz nach eigenem Ermessen.

Der Witwenstand, während dessen die Witwe ein besonderes „Witwenkleid“<sup>13)</sup> trug, war gewöhnlich von kurzer Dauer. In

6) Vgl. Ket., 52 b; 103 a.

7) Ket., 51 a: „Hat der Mann seiner Frau die Ketuba nicht verschrieben, so erhält demnach die Jungfer 100 und die Witwe 200 Sus, weil dies eine gerichtliche Institution ist.“

8) Vgl. Mischna Ket., 12 a.

9) Ueber diese Summe nach unserm Geld, vgl. Eben haeser § 66, 6.

10) Ket., 51 a.

11) Gittin, 34 b.

12) Vgl. Mommsen, Römische Geschichte I, 60; Hermann. Lehrb. der griechischen Staatsaltertümer § 122; Weinhold, Deutsche Frauen im Mittelalter II, 42. In Bern war dieses Gesetz noch im vorigen Jahrhundert in Kraft; so lesen wir in den „Gerichtssatzungen der Stadt Bern“ von 1762, S. 3: „Witwen und andere ledige Weibespersionen sollen einen recht geordneten Vogt haben,“ wie „auch solche Personen, die sonst ihre Sache zu verrichten und sich selbst zu regieren nicht tugendlich sind, als Presterhafte, Sinnlose, Stumme, Dumme u. dgl.“ In der Urschweiz sollen diese Verhältnisse noch bis vor wenigen Decennien geherrscht haben; vgl. „Die Frauenfrage in der Schweiz zur Bundesrevision, 12. Mai 1872,“ S. 7.

13) Gen. XXXVIII, 14, 19; Deut. XXIV, 17; Judit X, 2; XVI, 9.



Jebamot 118<sup>b</sup> heisst es: „Eine Witwe heirate eher einen Mann, der unter ihr stehe, als dass sie Witwe bleibe“<sup>14</sup>). Doch hatte sie sich den im folgenden Capitel enthaltenen allgemeinen Bestimmungen bezüglich der zweiten Vermählung einer Frau zu fügen. Die Eingehung einer dritten Ehe war ihr nicht gestattet<sup>15</sup>).

### 9. Zweite Vermählung.

Die zweite Vermählung wurde für vollkommen moralisch gehalten. Doch fehlt es nicht an manchen Talmudaussprüchen, welche bezeugen, dass einige Talmudisten eine gewisse Abneigung gegen die Digamie der Frauen hatten<sup>1</sup>). Im Allgemeinen aber war diese weder gesetzwidrig noch irgendwie anstössig. Auch die Wiederverheiratung geschiedener Gatten war durchaus gestattet. Hatte aber die Frau mittlerweile mit einem anderen Manne eine Ehebindung geschlossen, so durfte sie, wenn dieser gestorben oder ihr einen Scheidebrief gegeben, sich mit dem ersten Manne nicht wieder vereinigen<sup>2</sup>). Dagegen lag der Wiedervereinigung nichts im Wege, wenn die Frau mit dem zweiten nur ein illegitimes Liebesverhältnis, aber keine legale Ehe eingegangen war<sup>3</sup>). Diese Bestimmung erscheint auf den ersten Augenblick sehr befremdend. Aber bei näherer Betrachtung erweist sich hier der Gesetzgeber als ein gründlicher Kenner der menschlichen Natur. „Eine Frau — sagt Lazarus ganz richtig — die ihren ersten noch lebenden, vielleicht ganz in ihrer Nähe lebenden Mann so vergisst, dass sie im Stande ist, ihre Liebkosung und dauernde Hingabe, alle Pflichterfüllung in verantwortlichen Obliegenheiten einem zweiten Manne in neuer Vermählung zu widmen, hat sich vom ersten Gatten durchaus innerlich und äusserlich losgelöst. Dagegen kann andererseits ein Augenblick weichmütiger Schwäche oder leidenschaftlicher

<sup>14</sup>) Vgl. auch B. batra, 91 a.

<sup>15</sup>) Weil בעין טען oder טען בעין; Jeb., 64<sup>b</sup>. Die Präsuntion war sonst erst nach dreimaliger Wiederholung angenommen.

<sup>1</sup>) Vgl. z. B. Pesach., 112 a. Dazu mochte wol das biblische Gesetz betreffend die Ehe eines hohen Priesters beigetragen haben; der hohe Priester durfte nämlich weder eine Geschiedene noch eine Witwe heiraten, sondern „eine Jungfrau seines Volkes“ (Lev. XXI, 14; Ezech. XLIV, 22).

<sup>2</sup>) Deut. XXIV, 4.

<sup>3</sup>) Sotha, 18<sup>b</sup>; vgl. auch Tosephot zu Synhed., 74<sup>b</sup> s. v. טען.



Selbstvergessenheit das temperamentvolle Weib zu einem Fehltritt hingerissen haben, den sie vielleicht kaum geschehen, schon bereut. Nichts hindert die Frau, welche von Mutter Natur mit starkem, gesunden Liebesbedürfnis oder allzu lebhafter Herzensgüte ausgestattet ist, ihrem ersten Gatten von Neuem eine redliche und treue Lebensgefährtin zu werden und zu bleiben“.

Dass der erste Mann seine Einwilligung zu geben hatte, wenn sich die geschiedene Frau mit einem anderen Manne verheiraten wollte, wie Wellhausen<sup>4)</sup> behauptet, finden wir weder in der Bibel noch im Talmud<sup>5)</sup>. Im Gegentheil, sämtliche Stellen darüber sprechen einstimmig dafür, dass die Geschiedene ganz selbstständig war<sup>6)</sup> und eigenmächtig über ihre Hand verfügen konnte. Nur durfte sie eine neue Ehe nicht vor Ablauf dreier Monate nach der Scheidung vom ersten Gatten eingehen, damit im Falle der Schwangerschaft kein Zweifel über die Vaterschaft entstehe<sup>7)</sup>. War sie in den Umständen, so durfte sie nicht bis nach der Niederkunft wieder heiraten. Hatte sie ein Säugekind, so musste sie volle vierundzwanzig Monate<sup>8)</sup>, von der Geburt des Kindes an gerechnet, warten; und zwar sollte diese Frist auch dann eingehalten werden, wenn zum Kinde eine Amme genommen worden war. Diese Vorschriften galten natürlicher Weise auch für die zweite Ehe einer Witwe<sup>9)</sup>.

4) Nachrichten v. d. kgl. Gesellschaft d. Wissenschaft zu Göttingen 1893 Nr. 11, S. 454.

5) Auch in Josephus, *Antiquitäten* XV, 259, worauf Wellhausen sich beruft, finden wir kein solches Gesetz. Wellhausen's Behauptung dürfte somit ganz aus der Luft gegriffen sein.

6) Auch in religiösen Beziehungen; so bei Uebernahme von Gelübden. Num. XXX, 10.

7) *Jeb.*, 42 a. S. auch Z. Frankel, *Grundlinien des mos. talmud. Eherechts*, Leipzig 1860, XXIII, Note 3.

8) Ob dieser nach unsern jetzigen Begriffen etwas langen Säugezeit der Mangel an guter Ersatznahrung für Kinder, oder die Fähigkeit, eine längere Zeit ohne Nachteil für die Mutter stillen zu können, oder irgend ein anderer Umstand zu Grunde lag, lässt sich heute nicht gut ermitteln. Jedenfalls konnte dieser Umstand nicht — wie man nach Analogien bei andern alten und neuen Völkern vermuten möchte (vgl. Hellwald, *Die menschliche Familie*, S. 170 f) — die Furcht vor frühzeitiger Empfängnis und der Glaube, diese durch eine längere Stillungsperiode verhindern zu können, gewesen sein. Man lese nur die für die Erforschung der Cultur- und Sittengeschichte so sehr bedeutende Stelle in *Jeb.*, 12 b: *נשים משמשות במרך*; u. s. w.

9) *Ket.* 60 b.



## 10. Die Greisin.

O glückliche Jugend, o trauriges Alter! — dürfte so manche Greisin wehmüthig ausrufen. Gilt es ja schon für eine böse Vorbedeutung, ihr zu begegnen. Der Jäger in Schwaben z. B. macht sogleich Kehrt, wenn ihm dieses Unglück passirt: „er hat dann eine schlechte Jagd“; kommt ihm aber ein schönes Mädchen entgegen so ist ihm das ein willkommenes Zeichen, dass er gute Jagd haben werde<sup>1)</sup> Wenn in Böhmen die Brautleute beim Austritt aus der Kirche „einem alten Weibe, einer Katze, einem Hasen oder einer Schnepfe“ begegnen, so bedeutet das Unglück in der Ehe<sup>2)</sup>. Bekommt in Niederösterreich Jemand in der Früh ein altes Weib zu Gesicht, so ist das ein übles Omen für ihn<sup>3)</sup>. Der Bergmann der englischen Grafschaft Cornwallis wendet sich mit Schrecken ab, wenn er auf dem Wege zur Einfahrt in die Grube „einer alten Frau oder einem Kaninchen“ begegnet<sup>4)</sup>. Nach dem Glauben der Rauqueles in der argentinischen Republick findet der böse Gott Gualichu ein specielles Vergnügen daran, in den Körper alter Weiber seinen Sitz aufzuschlagen<sup>5)</sup>. Bei ihnen ist auch das von den Europäern wol nur im Scherze gebrauchte Sprichwort: „obiit anus — abiit onus“ bittere Wahrheit, indem sie die alten Weiber einfach umbringen. Dagegen gibt es andere Völker, die wol anerkennen, dass das Weib im Alter noch für den Haushalt von Nutzen sein könne. So heisst es zum Beispiel in Spanien: „Dient ein altes Weib nicht als Topf, so dient es doch als Deckel“, und in der Eifel: „Eine alte Mutter im Hause ist ein Zaun darum<sup>6)</sup>).

Im hohen Ansehen finden wir die Greisin bei den Juden. Die diesfälligen Aussprüche in den altjüdischen Schriftwerken sind in der That so zahlreich, dass es wahrlich leichter ist, sie aufzufinden, als aufzuzählen. Das kann uns freilich nicht Wunder nehmen, da ja die Ehrfurcht vor dem Alter überhaupt schon im

1) Birlinger, Sitten und Gebräuche aus Schwaben, in der Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, Göttingen 1859, Bd. IV, S. 48.

2) J. V. Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag und Leipzig 1864, I Bd., S. 120.

3) J. Murth, Beiträge aus Niederösterreich in der angef. Zeitschrift für Mythol. und Sittenk. IV, 30.

4) E. B. Tylor, Anfänge der Cultur, Leipzig 1873, I, 120.

5) Globus XXV, 280.

6) H. Ploss, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, 3 Anfl. Leipzig 1891, II Bd., S. 555.



Pentateuch zum Gesetz erhoben worden ist: „Vor einem grauen Kopf sollst Du aufstehen<sup>7)</sup>“. Das Alter — immer ohne Unterschied des Geschlechtes — ist ein Zeichen des göttlichen Segens<sup>8)</sup>, wird als eine auf dem Wege der Gerechtigkeit errungene „Krone der Herrlichkeit“ betrachtet<sup>9)</sup>. Selbst Hiob, bei dem nicht selten echt pessimistische Anschauungen ihren prägnanten Ausdruck finden, nimmt im Allgemeinen an, jedes hohe Alter sei von Klugheit, Weisheit und Erfahrung begleitet<sup>10)</sup>. Einen diesbezüglichen Geschlechtsunterschied kennt er ebensn wenig, wie der — oder sollen wir den Plural anwenden? — Verfasser der Proverbien, der übrigens in der Hochschätzung des Alters noch viel weiter geht<sup>11)</sup>.

Dass nun auch der Talmud keine Zurückweichung der Greisin gegenüber dem Greisen kennt, ist selbstverständlich. Wie sehr aber die weiten breiten Massen des Volkes die Greisin verehrten, beweist das aus dem Volksmunde hervorgegangene und in demselben bis auf den heutigen Tag Gang und Gäbe gewordene Sprichwort: „Ein altes Weib, ein altes Glück — ein altes Weib im Hause, ein Schatz im Hause“<sup>12)</sup>.

7) Lev. XIX, 32. S. auch Deut. XXVIII, 50.

8) Deut. V, 30; VI, 2; Prov. X, 27. Ein hohes Alter wird dem Kinde, das Vater und Mutter ehrt, auch im Dnkalog verheissen. Exod. XX, 12; Deut. V, 16.

9) Prov. XVI, 3: עשרת תפארת שבה בדרך צדקה תמצא.

10) Vgl. Job. XII, 2; XXX, 7.

11) Vgl. die Sprüche in III, 16; IX, 11 und die oben angeführten.

12) S. auch Talmud Erachin, 19<sup>a</sup> שבתא בביתא סימא בביתא.





Vierter Abschnitt.

---

Die Stellung der Frau im Allgemeinen.



Die Stellung der Frau im Allgemeinen.





#### IV. Die Stellung der Frau im Allgemeinen.

Bei den Völkern des Altertums, von der prähistorischen Zeit abgesehen, war die Lage der Frau im Allgemeinen eine sehr untergeordnete. So musste sich die chinesische Frau jede harte Behandlung ihres Ehemann gefallen lassen, denn er hatte sehr ausgedehnte Rechte über sie<sup>1)</sup>. Das Prügeln der „bessern Hälfte“ gehörte sogar bis in die neueste Zeit zum guten Ton; wer seine Würde als Mann nicht blossstellen wollte, musste diese seine Vorrechte des Oeftern ausüben, und liebte er seine Frau auch noch so sehr<sup>2)</sup>. Auch das Verkaufsrecht stand dem Manne zu; Coopert sagt: „Der Verkauf der Frau kommt in China noch heute vor; die Uebergabe geschieht jedoch auf etwas sonderbare Art. Der Vertrag, welcher die Bestimmung des Verkaufes und der Verkaufssumme enthält, wird vom Käufer und dem bisherigen Ehemanne unterschrieben, und der Letztere beschmiert, anstatt das Document zu siegeln, die Innenfläche seiner rechten Hand und die Sohle seines rechten Fusses mit Tinte und drückt diese auf den Vertrag“, womit die Uebergabe erfolgt ist<sup>3)</sup>.

1) Vgl. Gray-Katscher, China p. 59 sequ.

2) Vgl. E. R. Huc, Das chinesische Reich I, 144; II, 141, fg.

3) T. T. Coopert, Reise zur Auffindung eines Ueberlandweges von China nach Indien, Jena 1877, S. 143. Bezüglich der Japaner ist bei der culturellen Abhängigkeit Japan's von China nicht zu verwundern, dass die japanische Auffassung des Verhältnisses von Mann und Weib durchaus chinesisch ist. Wie nach der chinesischen, so ist auch nach der japanischen Anschauung der Mann dem Himmel, die Frau der Erde gleich. Der Himmel ist das herrschende, die Erde das beherrschte Princip im Universum. Darum „soll die Frau dem Manne unterworfen sein“. Als höchste Frauentugend wird der Gehorsam bezeichnet, der nach dem Onna Shogaku für das weibliche Geschlecht



Die Stellung der Frau in Indien bestimmt das Gesetzbuch von Manu. Es heisst: „Niemals darf ein Weib ihrer eigenen Bestimmung überlassen werden, sondern müsse bei Tag und Nacht in Unterwürfigkeit gehalten sein. Während ihrer Kindheit ist der Vater ihr Vormund, wenn sie erwachsen ist, ihr Gatte, in ihrem Alter haben die Söhne die Vormundschaft über sie“<sup>4)</sup>. Die höchste Pflicht des Mannes, meint der Genius der indischen Gesetzgebung, bestehe darin, die Frau im Zaume zu halten; nur ja keine Schwäche zeigen! dazu steht ihm ein weitgehendes Züchtigungsrecht frei; er darf seine Enehälfte mit einem Strick oder Bambusrohr schlagen, „jedoch nur auf die Rückseite, nicht auf edlere Teile“<sup>5)</sup>. Schliesslich heisst es: „Das Weib ist zur Ehrerbietung gegen den Mann verpflichtet“<sup>6)</sup>; „sie müsse zu ihm wie zu Gott aufschauen“<sup>7)</sup>. Last non least!

Auf fast gleicher Stufe stand die persische Frau. Zarathustra sagt: „Die Frau muss ihren Mann gleich Gott verehren“<sup>8)</sup>; ferner folgt die Bestimmung: „Des Morgens muss sich die Frau vor ihren Mann stellen, die Hände überschlagen und neunmal die Worte wiederholen: „Was willst Du, dass ich thun soll?“ Hierauf mache sie ihm Sidjdah, indem sie seinen Leib küsse und ihre Hand dreimal von der Stirn auf die Erde und von der Erde auf die Stirn lege; alsdann gehe sie aus, seine Befehle auszurichten. Das Gleiche soll eine unverheiratete Tochter ihrem Vater leisten, oder ihrem Bruder und endlich Dem, der ihr Herr ist“<sup>9)</sup>. Um die Frauen folgsam zu machen, schreibt das Zendavesta<sup>10)</sup> verschiedene Amulette vor.

Keines besseren Loses erfreute sich die Frau bei den Arabern. „Bei den Armen — sagt Hauri<sup>11)</sup> — war das Weib die Sclavin,

---

geradezu „der Weg zum Himmel“ ist. Die Geduld wieder wird als ihre nützlichste Eigenschaft gepriesen: „Hat das Weib das Wort Geduld vergessen, so kann sie gar nicht leben“, sagt das Onna Chuyo (O. Hering, Die Frauen Japans im Lichte der für sie bestimmten Frauenlitteratur, Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio 1881, Bd. V, Heft 41, S. 14 fg.).

4) Manu IX, 2—7.

5) Manu VIII, 299—300.

6) Manu II, 67.

7) Manu V, 154—156.

8) Kleuker, Zendavesta III, Geb. § VII am Ende.

9) Ebenda.

10) II, 177; III, 231.

11) Der Islam, S. 120 fg.



bei den Reichen das Spielzeug des Mannes; keine feste Gesetze boten ihnen Schutz.“ Arme Araber überliessen ihre Frauen gegen Lohn andern Männern, und bei manchen Stämmen pflegte man den Gast dadurch zu ehren, dass man ihm die Frau oder die Tochter abtrat<sup>12)</sup>. Prügel der Frauen war nicht selten. Der Prophet protestirte dagegen; doch konnte er, nach der richtigen Bemerkung Wellhausens<sup>13)</sup>, die Peitsche des Omar für seinen eigenen Harem nicht entbehren<sup>14)</sup>.

So trostlos war die Lage der Frau im Orient! Ja, man liess ihr vielfach nicht einmal den Trost in Ansehung der Zukunft, nicht einmal die Hoffnung auf ein besseres Jenseits; glaubten und glauben doch viele orientalische Völker noch jetzt, die Frau sei vom Leben des Jenseits ausgeschlossen, sie könne an den Freuden des Paradieses nicht Teil nehmen, weil — das Weib keine Seele besitze<sup>15)</sup>.

Die europäischen Völker waren im grossen Ganzen lange nicht so grausam, die Existenz der Seele beim Weibe zu leugnen<sup>16)</sup>. Doch in einem Punkte waren sie durch und durch orientalisch, indem sie nämlich dem Manne Eigenthumsrechte über seine Ehefrau einräumten. „Die Männer haben über die Eheweiber Gewalt

<sup>12)</sup> Ebenda; analoge Gastfreundschaft bei andern Völkern: oben S. 34, Note 8.

<sup>13)</sup> Die Ehe bei den Arabern, S. 451. Auch im Koran, Sura IV 39, heisst es: „Frauen, von denen Ihr fürchtet, dass sie durch ihr Betragen Euch erzürnen, gebet Verweise, enthaltet Euch ihrer, sperret sie in ihrer Gemächer und züchtigt sie“. Angesichts solcher Vorschriften ist es nicht zu verwundern, wenn der Culturhistoriker W. H. Riehl (Die Familie, Stuttgart 1897, S. 95) sich zu der Behauptung versteigt: „Im Orient ist das Haus nicht die Burg der Frau, sondern ihr Kerker“.

<sup>14)</sup> Friedrich Nietzsche, der im „Jenseits von Gut und Böse“ § 238 die „ungeheuerere Vernunft Asiens“ in Betreff der Behandlung der Frau nicht genug rühmen kann, sagt daher auch im „Zarathustra“, S. 307: „Du gehst zu Frauen? Vergiss die Peitsche nicht!“ Und doch müsste nach A. Tille (Von Darwin bis Nietzsche, S. 231) gerade die Philosophie Nietzsches das Weib als wichtiges Mittel gebrauchen, „rein und fein dem Edelsteine gleich“, um den „Uebermenschen“ zu gebären — als ob ein gepeitschtes Weib „rein und fein“ sein könnte!

<sup>15)</sup> Vgl. A. v. Schweiger-Lerchenfeld, Das Frauenleben der Erde, Wien 1881, S. 228 fg; Ch. Meiners, Geschichte des weiblichen Geschlechts, Zürich 1798, I, 112 fg.

<sup>16)</sup> Ausnahmen gibt es freilich, wie überall, auch hier; so heisst es noch heute im russischen Volksmunde: „Fieber ist keine Krankheit und die Weiber sind keine Menschen“, oder: „Die Frauen haben statt der Seele nur Dunst im Leibe“ (vgl. Ostrogorski, Die Frau im öffentlichen Recht, Leipzig 1897, S. 115). Doch soll man die Regel nicht nach der Ausnahme beurteilen.



über Leben und Tod“, sagt Cäsar<sup>17)</sup> von den Galliern. In Rom ging das *jus necis ac vitae* des Vaters in die Hände des Mannes<sup>18)</sup> über. Der Gatte hatte nicht nur das Recht, seine Gattin zu züchtigen, ihm stand auch ein Tödtungsrecht zu. „Der Mann ist der Richter seines Weibes“, sagt der alte Cato<sup>19)</sup>; „seine Macht hatte keine Schranken; er kann Alles, was er will. Wenn sie einen Fehler begangen, so züchtigt er sie; wenn sie Wein<sup>20)</sup> getrunken, so verdammt er sie; und wenn sie Umgang mit einem andern Manne gehabt hat, so tödtet er sie“. Freilich hatten sich diese eherechtlichen Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte geändert; nachdem nämlich die alte religiöse Ehe von der sogenannten freien Ehe abgelöst worden war. Allein, die Civilehe an sich gab wol dem Manne kein Eigentumsrecht über die Frau; aber die auf dieselbe ohne Weiteres angewandten Rechtsbegriffe der *coemptio* und der *usus* öffneten dem Manne Thür und Thor, Eigentums-gewalt über die Frau zu gewinnen<sup>21)</sup>.

Bei Weitem härter als das Los der römischen war das der griechischen Frau. Beide, die Römerin wie die Griechin, standen ihr Lebelang unter männlicher Vormundschaft; Beide erlangten selbst nach dem Tode des Eheherrn keine Selbstständigkeit<sup>22)</sup>. Aber während bei den Römern die Frau wenigstens innerhalb des Hauses sich frei bewegen konnte<sup>23)</sup>, war dies bei den Griechen, die das Weib als verschliessbares Eigentum betrachteten, nicht der Fall. Man erinnere sich nur an die dem orientalischen Harem innerlich überaus verwandten<sup>24)</sup> Gynäkonitis der Griechen, worin die Mädchen direct eingeschlossen wurden, die verheirateten

17) De bello Gall. VI, 19.

18) oder, wie Ihering (Geist des römischen Rechts, II § 32, Anm. 273) nachzuweisen sucht, in die Hand des Schwiegervaters.

19) bei Aulus Gellius X, 23.

20) Die *Bona Dea*, ursprünglich eine wegen ihrer Bescheidenheit und Treue berühmt gewesene Frau, soll von ihrem Manne zu Tode gezeißelt worden sein, weil sie unglücklicher Weise sich einmal am Weine betrunken hatte; vgl. Lecky, Sittengeschichte Europas I, 85. Auch Agnatus Mecenius soll seine Frau wegen Weintrinken ungestraft getödtet haben; vgl. Döllinger, Heident. und Judent. S. 699.

21) Th. Mommsen, Bömische Geschichte, 8. Aufl., Berlin 1888, I, 57.

22) Vgl. oben III Absch., Kap. 7, Note 12.

23) „Ubi tu Gaius, ibi ego Gaia“, stand über der Thür des römischen Atrium; vgl. A. v. Schöffle, Bau und Leben des socialen Körpers, Tübingen 1878, III Bd., S. 38.

24) Vgl. Lazarus und Steinthal, Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie, in ihrer Zeitschrift, Bd. I, Berlin 1860, S. 60.



Frauen nur in Begleitung von Slavinnen ausgingen<sup>25</sup>). Und wenn dies Alles wäre! Musste doch die griechische Frau es geschehen lassen, dass sie völlig wie eine Waare an einen Andern verhandelt, verschenkt, durch Testament vermacht wurde<sup>26</sup>).

Diese Eigentumsrechte über die Frau hatte auch der germanische Ehemann — trotz dem schönen Bilde, welches Tacitus in seiner „Germania“ entworfen hat. „Der Germane“, sagt Weinholt<sup>27</sup>), „konnte sein Weib letztwillig vermachen, es verschenken oder wie ein Inventarienstück sammt Haus und Hof verkaufen“<sup>28</sup>); ferner stand dem Manne eine richterliche Gewalt zu: „er konnte seine Gattin hart züchtigen, wenn sie es verdient, sogar tödten<sup>29</sup>). Noch im spätern Mittelalter hatte der Mann ein unbeschränktes, weitgehendes Züchtigungsrecht<sup>30</sup>). Das jütländische Gesetz sagt: „Wer Frau und Kind mit Stock und Ruth schlägt, bricht keinen Frieden“. Die englischen Gesetze gestatten dem Manne, seine Frau mit einem Stock zu schlagen, der nicht stärker ist, als sein Daumen<sup>31</sup>). Bei den Russen sind noch jetzt die Weiber an die Schläge so sehr gewöhnt, dass sie in der Regel an die Aufrichtigkeit der Liebe ihrer Männer nur dann glauben, wenn sie

<sup>25</sup>) Vgl. L. H. Morgan, Die Urgesellschaft, 1891, III T. Note 40; danach F. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, 1892, S. 35.

<sup>26</sup>) J. Döllinger, Heident. und Judent., S. 683.

<sup>27</sup>) Deutsche Frauen im Mittelalter II, 10.

<sup>28</sup>) Es erklärt sich nun von selbst die Stelle in dem uns von Uhland mitgetheilten Volkslied:

„So schwinge ich mich über die Haide,  
Wohl über das weite Feld.  
Mein Weib wollt ich verkaufen  
Wohl umb ein leichtes Geld.“

<sup>29</sup>) Ebenda, S. 28; Altnordisches Leben, S. 240.

<sup>30</sup>) Laband, Die rechtliche Stellung der Frau im altrömischen und germanischen Recht, Zsch. für Völkerpsych. und Sprachw. III, 171. Gewöhnlich wurde von diesem Züchtigungsrecht Gebrauch gemacht, wenn sich die Frau ihrem Manne gegenüber etwas redselig zeigte. Das Sprichwort: „Ce n'est pas à la poule de chanter devant le coq“ ist allerdings nicht deutsch; allein man höre doch wie der Deutsche (bei Hering, Note 23) zu sagen pflegte:

„Wenn die Henne kräht vor dem Hahn,  
Die Frau redet vor dem Mann,  
So soll man die Henne im Topfe kochen,  
Die Frau mit einem guten Prügel pochen.“

Schlimmer noch heisst es in der Latina: „nux, asinus, mulier simili sunt lege legati — haec tria nil recte faciunt, si verbera cessent“ (Klemm II 350).

<sup>31</sup>) F. Wachter, Gewalt der Männer, in Ersch & Grubers Encyclopädie der Wissenschaft und Künste, Bd. XLVIII, 357.



schlagende Beweise derselben erhalten<sup>32</sup>). Und die Südslaven meinen sogar: „Wer sein Weib nicht prügelt, der ist kein Mensch“<sup>33</sup>); denn „der Wein ist zum Trinken, die Weiber sind zum Prügeln da“<sup>34</sup>).

Nachdem wir die Stellung der Frau bei den verschiedenen Culturvölkern der alten und neuern Zeit mit ruhigem Blick überschaut haben, drängt sich uns mit voller Klarheit die Thatsache auf, dass die Stellung der Frau bei den alten Juden eine relativ hohe war. Vergebens suchen wir in den jüdischen Rechtsquellen nach einem, bei jenen Völkern in Kraft bestandenen Verkaufsrecht, Verschenkungsrecht, Züchtigungsrecht oder gar Tödtungsrecht des Mannes gegen seine Frau; keine Spur von Alldem in der Bibel wie im Talmud. Und das ist von eminenter Bedeutung; denn dies liefert uns den unwiderleglichen Beweis dafür, dass die jüdische Frau ihre eigene Rechtspersönlichkeit hatte. Ja, nach dem talmudischen Recht sollte sogar ein dreizehnjähriges Mädchen *sui juris* sein; unter Vormundschaft des Vaters musste die Tochter nur bis Erlangung der Volljährigkeit, d. h. bis Vollendung des zwölften Lebensjahres stehen<sup>35</sup>); mit dieser Zeit gewann sie die Selbstständigkeit, das Recht der Verfügung über ihre Hand und überhaupt Handlungsfreiheit<sup>36</sup>). In der Ehe war ihre Stellung im Ganzen und Grossen eine würdige. Der allbekannte und meist-missverständene Bibelspruch (Gen. III, 16): *והיא ימשל בך* will nach dem Talmud<sup>37</sup>) nur sagen, dass die Frau in der Regel sittsamer,

<sup>32</sup>) Wachter, Ebenda. Nicht umsonst singt jene Schwiegermutter in Turgenieff's „Memoiren“: „Welch' wunderlicher Herr mein Sohn, schau, schau! Er prügelt nicht sein Weib, des Hauses junge Frau“. Tiefsinnig ist die „Legende der Pilgerin“ in Nekrassow's „Wer lebt glücklich in Russland?“, welche besagt: „Die Schlüssel zu dem Frauenglück und zu der Frauenfreiheit sind Verworfen und verloren einst Von unserm Herrgott selbst. Die Väter Einsiedler im Land, Die makellosen heil'gen Frauen Und viele Schriftgelehrte auch, Die suchten sie umsonst . . . Von einem Fisch verschlungen sind sie . . . Und ach, in welchem blauen Meer, Der Fisch mit diesen Schlüsseln schwimmt, Vergass vielleicht selbst Gott“.

<sup>33</sup>) Krauss, Sitte und Brauch der Südslaven, S. 94.

<sup>34</sup>) *ibid.*, S. 525. Aber nicht nur Prügel, sondern Alles müsse sich das südslavische Weib von ihrem Ehemann gefallen lassen. „Der Mann ist der Kopf, das Weib das Gras“, sagt das serbisch-kroatische Sprichwort; d. h. das Gras auf welchem der Mann herumtritt. Ebenda, S. 482. Spricht der Bauer von seinem Weibe, so fügt er jedesmal eine Entschuldigungsformel hinzu: „Mit Respekt zu melden, mein Weib“. Ebenda S. 514.

<sup>35</sup>) Nidda, 45 a.

<sup>36</sup>) Ket., 39 a *בנות מוציאה מרשות אב*.

<sup>37</sup>) Vgl. Erub., 100 b; Kid., 2 b; Nedar., 20 b; Abot d'R. Nathan I. Nicht übel heisst es auch in Midrasch (Br. rab. XVIII) in Beantwortung der Frage,



schüchterner und bescheidener auftrete. Nicht aber, dass sie, wie Mohammed<sup>38)</sup> sagt, „als eine Kriegsgefangene“ zum Manne stehe, oder dass sie „von ihrem Manne bei Tag und Nacht in Unterwürfigkeit erhalten werde“, wie es im Gesetzbuch von Manu (XI, 3) heisst. So ein Mannes-Grössenwahn kommt weder im Alten Testament<sup>39)</sup> noch im Talmud vor. Im Gegenteil wird hier dem Manne in unzweideutiger Weise zur Gewissenspflicht gemacht, seine Frau stets hochzuachten und sie auf's Zärtlichste und Liebevollste zu behandeln, „denn es blüht dem Menschen kein Glück im Hause ausser durch seine Gattin“<sup>40)</sup>.

Auch durfte die Frau eigenes Vermögen haben<sup>41)</sup>, wovon dem Gatten nur dessen Niessbrauch während der Dauer der Ehe gebührte, als teilweiser Ersatz für die zur Erhaltung der Frau nötigen Ausgaben<sup>42)</sup>.

Was den persönlichen Verkehr betrifft, so hat der jüdische Historiker Grätz nicht Unrecht, wenn er sagt: „Der Verkehr beider Geschlechter miteinander war in Israel durchaus nicht verpönt. Jünglinge und Jungfrauen bewegten sich in lustigen Tänzen, begleitet von der Handpauke, besonders bei Hochzeiten und zur Zeit der Weinlese, wobei helles Lachen und fröhliche Gesänge

---

weshalb Eva aus der Rippe geschaffen wurde, folgendermassen: „Gott sprach: Ich will das Weib nicht aus dem Kopfe schaffen, damit sie nicht übermütig werde; nicht aus dem Auge, damit sie keine Späherin sei; nicht aus dem Ohr, damit sie nicht allzu neugierig sei; nicht aus dem Munde, damit sie nicht geschwätzig sei; nicht aus dem Herzen, damit sie nicht leidenschaftlich sei; nicht aus der Hand, damit sie nicht Alles betaste; nicht aus dem Fuss, damit sie nicht herumlaufe. Sondern ich will sie aus der Rippe schaffen, damit sie fein sittsam und recht bescheiden sei“. Später entstand daraus der bedeutend schönere Spruch: „Das Weib ist nicht vom Haupte des Mannes genommen, damit sie nicht seine Beherrscherin sei; nicht aus den Füßen, damit sie nicht seine Slavinn sei; sondern aus seiner Seite, damit sie seines Gleichen und seine Gefährtin sein solle“.

<sup>38)</sup> in seiner Rede an das Volk bei der Abschiedswallfahrt; vgl. B. Hischam 269; Vaqidi 431.

<sup>39)</sup> Im Neuen Testament hingegen lassen die Aussprüche in Eph. V, 22—24. 33 tief blicken; vgl. auch I Corint XIV, 34; I Tim. II, 12 f; Tit. II, 5. Gegen das Furchteinflössen richtet sich wol die talmudische Lehre in Gittin, 6 b.

<sup>40)</sup> Vgl. oben Absch. III b, Cap. 4.

<sup>41)</sup> Neben dem כסף נדוניא konnte sie noch נכסי מלוג, also Paraphernalvermögen besitzen. Mischna Jeb. VII, 1; s. auch Gittin 48 b.

<sup>42)</sup> Vgl. Ket., 46 b; 79 a. Von seinen Schenkungen an die Frau hatte der Mann keinen *usus fructus* (B. batra, 51 b); ebenso von den Schenkungen Anderer an sie, wenn der Donator explicite erklärte, er wolle nicht, dass dem Manne ein Nutzniessungsrecht zustehe (Mischna Nedar. XI, 7). S. Maimonides, Ischut XXII, 27.



nicht fehlten<sup>43</sup>). Die verheiratete Frau genoss nicht soviel Freiheit<sup>44</sup>). Doch war auch sie weder einer orientalischen Harems-Sitte noch einem griechischen Gynäkonitis-Brauch unterworfen. Sie zeigte sich an öffentlichen Orten frei und ungehindert<sup>45</sup>), um die ihr obliegenden Geschäfte zu besorgen, und trug auch zur Feier der Volksfeste durch Gesänge und Reigentänze das Ihrige bei. Öffentlichen Vorträgen wohnten die Frauen gleich den Männern bei<sup>46</sup>). Zur Teilnahme an der Vorlesung des Gesetzes waren sie sogar verpflichtet<sup>47</sup>). Die prophetisch-dichterische Debora, „die Mutter in Israel“<sup>48</sup>), war Volksrichterin<sup>49</sup>). Sie sowohl als Jael traten aus dem engen Raume des Hauses heraus, um ihr Volk aus dem zwanzigjährigen Joche der kanaanitischen Könige zu befreien<sup>50</sup>). Dem Aufstande Sabas machte eine kluge Frau ein Ende<sup>51</sup>). Zur Prophetin Hulda kamen die Repräsentanten des Volkes, um Rath und Urteil<sup>52</sup>). Andere hervorragende Frauen-Persönlichkeiten steuerten gleichfalls zum Wohle des Volkes ihr

43) Grätz, Geschichte der Juden 2<sup>1</sup>, S. 364. S. auch Stade, Geschichte des Volks Israel, S. 382.

44) „Des Königs Tochter Herrlichkeit ist im Innern des Hauses.“ כל כבודו בת מלך מיטה sagt das talmudische Sprichwort in Bezug auf das gesellschaftliche Leben der verheirateten Frau. Gittin, 12<sup>a</sup>; Schbuot, 30<sup>a</sup>.

45) Belege im Alten Testament: Exod. XV, 20; XXI, 22; Deut. XXV, 11; Judic. IV, 18; XIII, 9; I Sam. IX, 11; XVII, 6; II Sam. XX, 16; I Reg. II, 13; XVII, 19; II Reg. XXII, 14; Psal. LXVIII, 26; Rut II, 5; in den Apokryphen: Judit VIII, 10; im Neuen Testament: Mat. VIII, 15; IX, 18; XXVI, 7; Luc. I, 41; X, 38; Johan. XI, 28 f; Apostelgesch. XVI, 13; im Talmud: Erub., 53<sup>b</sup>; Pesah., 50<sup>b</sup>; Ket., 96<sup>b</sup>; Gittin, 90<sup>a</sup>.

46) Kidduschin, 71<sup>a</sup>: סקבא דשחא רגלא, worauf Raschi: כדנל שיש קבוצת אנשים שהנשים חייבות לשמוע קריאת ספר; Sophrim XVIII, 4; ושם לשמע הררשה ונשאים ונותנים זה עם זה באנשים.

47) Chagiga, 3<sup>a</sup>.

48) Judic. V, 7: „Sie hörten auf die offenen Städte in Israel, sie hörten völlig auf, bis dass ich Debora aufstand, bis dass ich aufstand eine Mutter in Israel“.

49) *ibid.* IV, 4: „Zu derselben Zeit war Richterin in Israel die Prophetin Debora, ein Eheweib des Lapidoth. 5. Und sie wohnte unter der Palme Debora, zwischen Rama und Beth-El, auf dem Gebirge Ephraim; und die Kinder Israels kamen zu ihr hinauf vor Gericht“.

50) *ibid.* IV sequ. Zur That Jael's bemerkt der Talmud (Nazir, 23<sup>b</sup>) sehr fein: גדולה ענינה לשמה מטובה שלא לשמה. Hier also, wie an vielen andern Stellen, findet der Gedanke, dass Alles auf die Gesinnung, nicht auf die That, ankommt, seinen vollen Ausdruck.

51) II Sam. XX, 16 sequ.

52) II Reg. XXII, 14.



Scherflein bei<sup>53</sup>). Während des zweiten Staatslebens regierten mitunter Frauen das jüdische Reich<sup>54</sup>).

„Das Gesetz“, sagt der Talmud<sup>55</sup>), „stellt Frau und Mann gleich“. Diese Gleichstellung jedoch erstreckte sich wesentlich nur auf das Gebiet des peinlichen und Strafrechtes; von einer Gleichstellung beider Geschlechter auf sozialem Gebiete war gar keine Rede. Der Wirkungskreis der Frau war nicht der des Mannes<sup>56</sup>); sie besorgte gewöhnlich die häuslichen Geschäfte und kümmerte sich um die sociale Ordnung der Dinge nur wenig. Daher hatte sie auch weniger Rechte auf sozialem Gebiete. So durfte sie als Richterin nur dann auftreten, wenn sie besondere geistige Vorzüge besass<sup>57</sup>); eine Frau gewöhnlichen Schlages durfte, der antiken, von manchen Neuern getheilten Anschauung gemäss<sup>58</sup>), in manchen Processen nicht einmal Zeugnis ablegen<sup>59</sup>). Im Heiligtum konnte sie nur gewisse Stellen einnehmen<sup>60</sup>). Lehrerin durfte sie

<sup>53</sup>) Vgl. Megil., 14<sup>a</sup>. Sotha, 11<sup>b</sup> meint sogar, „die Erlösung Israls aus Egypten sei nur dem Verdienste der zeitgenössischen Frauen zu verdanken“: *השנה הכתוב אשה לאיש לכל דמים שנתורה* — gewiss, eine phantastische Hyperbel. Aber ein Stück Wahrheit liegt doch darin; sagt doch auch der Völkerpsycholog Lazarus in seinem „Treu und Frei“: „Dem jüdischen Weibe ist die erstaunliche und rätselhafte Erhaltung des jüdischen Stammes gelungen. Das ist sein Ruhm nicht bloss in der Geschichte des eigenen Stammes, sondern in der Weltgeschichte“.

<sup>54</sup>) Vgl. Josephus, j. Krieg I, 5; Altertümer XIII, 16 fg.

<sup>55</sup>) Kid., 35<sup>a</sup>; B. Kama, 15<sup>a</sup>: *השנה הכתוב אשה לאיש לכל דמים שנתורה*. Bezeichnend wäre hiefür der Umstand, dass im Hebräischen die Namen für Mann und Weib, Sohn und Tochter, Bruder und Schwester aus gleichem Stamme sind; vgl. J. L. Saalschütz, Archäologie der Hebräer, Königsberg 1856, II 174.

<sup>56</sup>) Vgl. Sotha, 11<sup>b</sup>.

<sup>57</sup>) Vgl. Judic IV, 4; I Reg. XXII, 14.

<sup>58</sup>) wonach das Weib eine angeborene Neigung zur Unwahrheit besitzt. Ellis, Mann und Weib, S. 180 sagt: „Die Anwendung von List zur Erreichung ihrer Zwecke, wie wir sie bei allen niedern und schwächern Thieren finden, ist unter Frauen so allgemein, dass, wie Lombroso und Ferrero bemerken, der Betrug bei ihnen etwas Physiologisches ist. In einigen Ländern gilt sogar ihre Aussage vor Gericht weniger, als das Zeugnis eines Mannes“. S. auch P. v. Gizycki, Das Weib. Fragmente zur Ethik und Psychologie aus der Weltliteratur, Berlin 1897, S. 81 fg.

<sup>59</sup>) Vgl. Sch'buot, 30<sup>a</sup>; 36<sup>b</sup>; Jeb., 116<sup>b</sup>. Analogien im indischen Recht: Manu VIII, 77; etwas günstiger ist das mohammedanische: Grösse, Formen der Familie, S. 181; nach dem altgermanischen Recht sind — nach Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 408 — die Frauen, Geistliche und Nonnen ausgenommen, weder Eidshelfer noch Zeugen; bezüglich der Südslaven lese man bei Krauss, Sitte und Brauch der Südslaven, S. 514: „Da das Weib so wenig zuverlässig ist (das Sprichwort sagt: „einem Gewehr und einem Weibe ist nicht zu trauen“), kann sie auch keine Zeugenschaft ablegen. Wenn Einer im Scherze eine offenbare Unwahrheit sagt, so fügt er am Schluss seines Berichtes, wol die Worte an: „Zeuge ist mir das Weib“.

<sup>60</sup>) Vgl. Exod. XXXVIII, 8; I Sam. II, 23; T. Sebachin 31<sup>b</sup>.



sein, ausgenommen an solchen Orten, wo sie zu oft dem Verkehr mit Männern ausgesetzt wäre<sup>61</sup>). Sie konnte, wie bereits erwähnt, öffentlichen Vorträgen beiwohnen, aber selber solche vor Männern halten durfte sie nicht<sup>62</sup>).

Im Allgemeinen war der Wirkungskreis der Frau das Haus; ihre eigentliche Domäne die Familie. Hier schaltete sie frei und waltete nach Belieben; hier spielte sie die hervorragendste Rolle<sup>63</sup>); hier genoss sie auch alle Achtung und Wertschätzung Seitens der sie umgebenden Lieben. „Der Frau die Familie!“ ist heute die Meinung der Menschheit; „die Frau ist die Familie“, war der Wahlspruch der alten Juden. Nach der biblisch-talmudischen Lehre wurzelt das Glück der Menschheit nicht im öffentlichen Leben, sondern im Boden der Familie; daher der Ehefrau, als dem idealen Mittelpunkt des Familienwesens, die volle Würdigung.

Wie ganz anders bei den Griechen und Römern! Dort ward der Ehefrau, nach dem bekannten Wort des Thucydides (II, 45)<sup>64</sup>), „weder im Lobe noch Tadel“ gedacht. Alle Aufmerksamkeit wurde der Hetäre zugewendet<sup>65</sup>). „Die Ehe — sagt ein griechischer Dichter — bietet blos zwei glückliche Tage: den Tag, an welchem der Mann die Frau zum ersten Male an sein Herz drückt und den Tag, da er sie ins Grab legt<sup>66</sup>). Und in Rom wurde es sogar zum Sprichwort, dass eine Frau nur gut sei „in thalamo vel in tumulo“<sup>67</sup>).

61) Vgl. Chag., 4 b; Kid., 82 a.

62) Vgl. Chag., 3 a; Megil., 23 b; Sophrim XXVIII, 4; Kid., 81 a.

63) „In Allem, was Dir Sarah sagen wird, sollst Du gehorchen“, sagt in der Bibel Gott zu Abraham; und der Talmud lehrt: „Ist die Frau klein, so solle man sich herunterbeugen und ihrem Rath lauschen“.

64) Dass Thucydides damit nur die vorherrschende Meinung seiner Landsleute aussprach, bemerkte bereits Lecky, Sittengesch. Europas II, 238. Von Thucydides rührt aber auch jenes Wort her, das da lautet: „Wenn es ein Gott ist, der die Frauen erfand, wo immer er sei, er wisse, dass er der Urheber des höchsten Uebels ist“.

65) In seiner Rede gegen Neära sagt Demosthenes: „Die Athener halten Beischläferinnen zur Befriedigung und Pflege; die Hetäre zum Genuss der Liebe; die Eheweiber, um eheliche Kinder zu erhalten und eine treue Wächterin zu besitzen“. In ähnlicher Weise sagt ein arabischer Jurist: „Auf dem Markt kauft man Ware, in der Ehe einen zu besäenden Acker“. Vgl. Lafargue, Der Ehebruch in der Gegenwart und Vergangenheit, „N. Z.“ 1889, S. 201; Leist, Altarisches jus gentium, p. 64; Kulischer, Ueberreste der cummunalen Ehe „Cosmos“ XII, 379.

66) Lecky l. c. II 253, Note 2. Aehnlich im südslavischen Volksmunde: „Wie oft in seinem Leben ist der Mensch froh? — Zweimal; einmal, wenn er sich verheiratet, das anderemal, wenn ihm das Weib stirbt“. Krauss l. c., S. 243.

67) Lecky, Ebenda. Bekanntlich galt auch Cato, dem rechten Musterbürger Roms, die Ehefrau nur als „ein notwendiges Uebel“. Mommsen I, 872.







The first part of the book is devoted to a general history of the world, from the beginning of time to the present day. The author discusses the various civilizations that have flourished on the earth, and the progress of human knowledge and art. He also touches upon the political and social changes that have shaped the course of history.

The second part of the book is a detailed account of the life and times of the great men of the world. The author describes the lives of the philosophers, the poets, the statesmen, and the warriors, and the influence they have had on the world. He also discusses the lives of the great women of the world, and their contributions to society.

The third part of the book is a history of the world as it is at present. The author discusses the various nations and peoples of the world, and the progress of human civilization. He also touches upon the political and social changes that have shaped the course of history.

The fourth part of the book is a history of the world as it is at present. The author discusses the various nations and peoples of the world, and the progress of human civilization. He also touches upon the political and social changes that have shaped the course of history.



Fünfter Abschnitt.

---

Die Ansichten über die Geistesgaben und  
Charactereigenschaften der Frau.



Fünftes Buch

Die Ansichten über die Geistesgaben und  
Charaktereigenschaften der Frau.





## V. Die Ansichten über die Geistesgaben und Charaktereigenschaften der Frau.

Wir hören heutzutage nur zu oft von der „natürlichen Inferiorität“ der Frau, welche, wie Schäffle<sup>1)</sup> bemerkt, selbst A. Comte behauptet. Die Darwin'sche Theorie spricht von einem höherstehenden männlichen Geschlecht in Folge der geschlechtlichen Zuchtwahl<sup>2)</sup>. Die Theorie Spencer's behauptet, die geistige wie sittliche Ueberlegung des Mannes sei durch die Constitution des Weibes begründet<sup>3)</sup>. Kant meint, dem weiblichen Naturell ziemt das Schöne, aber nicht das Erhabene<sup>4)</sup>. Nach Schopenhauer hat das Weib von Natur aus Mangel an Vernunft, Ueberfluss dagegen an Untugend<sup>5)</sup>, — eine Meinung, die, wie nicht anders zu erwarten, auch E. v. Hartmann in ihrer vollen Schärfe teilt<sup>6)</sup>.

1) A. v. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers, Tübingen 1878, Bd. III, S. 68.

2) Vgl. Ch. Darwin, Die Abstammung der Menschen und die natürliche Zuchtwahl, deutsch von Garus, Stuttgart 1872, II, 286—289.

3) Vgl. H. Spencer, Die Principien der Sociologie, deutsch von B. Vetter, Stuttgart 1887, II, 275—278.

4) Vgl. Im. Kant, Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, Leipzig 1839, III Absch., S. 407—410.

5) Vgl. A. Schopenhauer, Ueber die Weiber § 379. Nebenbei: Das geflügelt gewordene Wort: „Die Weiber sind Zeitlebens grosse Kinder“ hat bereits vor Schopenhauer Rousseau ausgesprochen; vgl. K. Fischer, Geschichte der n. Philosophie, 3. Aufl., 1882, III Bd., S. 235. S. auch C. Vogt, Vorlesungen über den Menschen, Giessen 1863, I Bd., S. 94; danach Ch. Darwin, l. c. II, 278. Echt schopenhauerisch ist nur die weitere Behauptung (§ 377), das Weib sei „eine Art Mittelstufe zwischen dem Kinde und dem Manne, als welcher der eigentliche Mensch ist“.

6) Vgl. E. v. Hartmann, Philosophie des Unbewussten, Berlin 1871, S. 370. — Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins, Berlin 1879, S. 521 fg.



Nietzsche endlich, der Modephilosoph der Gegenwart und — bezeichnend genug!<sup>7)</sup> — der Lieblingsdichter der geistreichen Frauenwelt, sagt: „Wenn ein Weib gelehrte Neigungen hat, so ist gewöhnlich Etwas an ihrer Geschlechtlichkeit nicht in Ordnung“<sup>8)</sup>; und weiter: „Wenn das Weib männliche Tugenden hat, so ist sie zum Davonlaufen!“<sup>9)</sup>. — So viel von den Neuern. Hören wir einmal, welche Eigentümlichkeiten die Alten dem Weibe beilegten.

Confucius ist über unsern Gegenstand sehr schweigsam; doch ist das Wenige, was er von den Frauen sagt, charakteristisch. „Von allen Menschen“, meint der alte Weise, „ist mit Frauen und Dienstboten am schwersten auszukommen. Bist du familiär mit ihnen so werden sie aufdringlich. Hälts du sie in gewisser Entfernung, so werden sie missvergnügt“. „Männer von Natur stark“, sagt Seun-tse, „sind tugendhaft, Frauen, von Natur mild, sind nützlich“<sup>10)</sup>. — Viel schärfer und weitaus härter ist das Urteil Manu's über die Frauen. Es heisst im Manu-Gesetzbuch: „Mannstollheit, Flatterhaftigkeit, Herzlosigkeit, Schlafsucht, Bequemlichkeit, Pütsucht, Sinnlichkeit, niedrige Gesinnung, Bosheit und falsche Sitten hat man den Frauen angeschaffen“<sup>11)</sup>. Das Schlimmste jedoch kommt erst: „Es fehlt den Frauen — so fährt der Religionsstifter der Inder fort — an Kraft“<sup>12)</sup>, Beständigkeit, Verstand; sie sind die Falschheit selbst, das ist die Regel“. Ein langes Gerede, fürwahr! Weniger wortreich in seinem Urteil über die Frauen ist Mohammed. Der begnügt sich mit folgenden Worten: „Gott hat die Männer vor den Frauen mit Vorzügen begabt“<sup>13)</sup>. Sapiienti sat!

Die Auffassung der alten Europäer vom Weibe ist eine verschiedene. Der griechische Mythos lässt das Weib Pandora alle Uebel und Plagen unter die Menschen verbreiten<sup>14)</sup>. Aehnlicher

---

7) S. die ebenso feinsinnige wie zutreffende Bemerkung über diese merkwürdige Thatsache bei L. Stein, Nietzsches Weltanschauung, „Deutsche Rundschau“ 1893, S. 401, und vgl. hiezu Ch. Letouneau, L'evolution de l'esclavage dans les diverses races humaines, Paris 1897, S. 409.

8) Friedr. Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse, 5. Aufl., § 444.

9) Götzendämmerung, 4. Aufl., Leipzig 1896, Sprüche und Pfeile, § 28.

10) Vgl. Faber, Confucius, S. 83 f; Hering, Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Bd. V, S. 15.

11) Manu IX, 15—18.

12) Nach dem Sanscritcommentar von Medhâthiti; s. auch Leist, Altarisches jus gentium p. 115, N. 1.

13) Koran Sura IV, 38.

14) Ph. K. Buttmann, Mythologus, Berlin 1828, I, 56: „Des Gottes Rache an den Menschen war: — er gab ihnen das weibliche Geschlecht; Pandora ist das erste Weib“.



Ansicht sind die Südslaven, die da glauben, dass das Weib, das der Sage nach Gott aus dem Hundeschweif schuf<sup>15)</sup>, zu den höchsten Uebeln gehöre<sup>16)</sup>. Dagegen wohnt nach dem altgermanischen Glauben den Frauen etwas Heiliges und Ahnungsvolles inne<sup>17)</sup>. Nicht minder erkennt der altrömische Glaube die Prophetengabe des Weibes an; wir erinnern an die Sage von der Sibylle.

Und nun zu Altisrael!

Nach der Bibel trägt die Frau, wie der Mann, das Bild Gottes an sich<sup>18)</sup>, kann inspirirt werden und im Namen Gottes als Prophetin auftreten<sup>19)</sup>. Folgende Aussprüche sind dem Talmud entnommen:

Sieben Prophetinnen hatte Israel<sup>20)</sup>.

\* \* \*

Grösser ist die Verheissung, die Gott den Frauen, als die, die er den Männern gewährt hat<sup>21)</sup>.

\* \* \*

---

15) Das traf sich so: Als Gott den Adam aus der Erde geformt, lehnte er ihn an einen Zaun zum Trocknen, hauchte ihm eine Seele ein, und Adam ward lebend. Er hätte gern geheiratet. Da befahl ihm Gott einzuschlafen, und nahm ihm im Schlafe eine Rippe. Gott war damals ein bisschen zerstreut und schaute herum, währenddem stahl der Hund die Rippe. Gott lief dem Hunde nach, konnte ihm aber das Rippenfleisch nicht mehr abjagen, sondern erwischte nur ein Stückchen vom Hundeschwanz, und daraus erschuf er nun das Weib Krauss, S. 184.

16) *ibid.*, S. 509 fg.

17) Tacitus, *Germania* VIII.

18) *Gen.* I, 27.

19) *Exod.* XV, 20; *Judic.* IV, 4; II, *Reg.* XXII, 14.

20) *Megil.*, 14<sup>a</sup>. Der Zahl sieben, die Sarah, Hanna, Abigael und Esther mit in sich schliesst, darf allerdings nach der neuern Bibelkritik weder Heiligkeit noch Wahrheit anerkannt werden. Die gebieterische, herrschsüchtige, klugberedete und wo nötig sehr schweigsame Sarah war wol dem Erzvater Abraham nicht nur eine Stiefschwester, sondern auch eine überaus liebe Gattin, vielleicht auch eine sehr treue, trotz der Geschichte mit Abimelech; die gutmütige, etwas bigotte Hanna war ihrem kleinen Samuel eine zärtliche und liebevolle Mutter; die schöne, unbefangene, später das Weib Davids gewordene Abigael sagte nicht ohne eine kleine Propathie dem von ihrem damals noch lebenden Gatten schnöde beleidigten David: „Du wirst noch an mich, Deine Magd denken“ —; die an Ansehen und Gestalt schöne Esther war vielleicht wirklich die Lieblingsgemahlin eines weiblichen, weichlichen und doch despotischen Ahasverus. Aber Prophetinnen waren diese guten Weibchen sicher nie. Umso mehr zeigt obige Behauptung des Talmud, wie sehr er geneigt ist, den Frauen höhere Geistesgaben zuzuschreiben.

21) *Berach.*, 17<sup>a</sup>: גדולה הבטחה שהבטיחן הק"ב לנשים יותר מן האנשים.



Das Weib ist zielbewusster<sup>22</sup>).

\* \* \*

Gott hat dem Weibe mehr Intelligenz gegeben, als dem Manne<sup>23</sup>).

Auch dem Charakter und Gemüth der Frau schreibt der Talmud einen höhern Wert zu. So sagt er:

Die Frauen sind barmherziger, als die Männer<sup>24</sup>).

\* \* \*

Es ist eine schöne Eigenschaft der Frau, bescheidener und schamhafter aufzutreten<sup>25</sup>).

Weiter meinen die Talmudisten, die Frau sei im Allgemeinen eifersüchtiger, aber die Eifersucht steigert ihre Liebe<sup>26</sup>).

Aus dem Angegebenen liesse sich folgern, dass der Talmud die Schattenseiten der Frau übersehe. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Der Talmud hat ein offenes Aug' für dieselben. So heisst es unter Anderm:

Das Weib ist rachsüchtig; ist es beleidigt, so ist es unversöhnlich<sup>27</sup>).

\* \* \*

Das Weib ist aufwieglerisch<sup>28</sup>).

\* \* \*

---

22) Megil., 14 a: איתתא כהרי שותא מלכא.

23) Nidda, 45 b: מלמד שנתן הק"כ בונה ביתה יותר מבאיש.

24) Megil., 14 b: נשים רחמניות הן.

25) Erub., 100 b. Dabei glaubt der alte Talmudweise, dass diese Eigenschaft dem Weibe angeboren sei. Ob mit Recht? Hunderte von Beispielen aus dem Leben verschiedener Ur- und Culturvölker zeigen aufs Deutlichste, dass die Schamhaftigkeit und Bescheidenheit dem Weibe nicht biologisch angeboren sondern gesellschaftlich anerzogen sind. Das hindert aber sogar einen Kant nicht, in seinen erwähnten „Beobachtungen“, S. 412 zu behaupten: „Die edlen Eigenschaften des weiblichen Geschlechtes kündigen sich durch nichts schöner und deutlicher an, als durch Bescheidenheit“; und weiter: „Die Schamhaftigkeit ist eine Eigenschaft, die dem schönen Geschlechte vorzüglich eigen und ihm sehr anständig ist“.

26) folgt aus Megil., 13 a.

27) Nidda, 31 b: אשה אינה מקבלת פנים. „Sei grösser als dein Geschlecht, vergiss Beleidigungen!“ sagt auch Don Carlos zu Eboli, und Mme. de Rieux schreibt: „Man muss ein Weib sein, um sich auf Rache zu verstehen“.

28) אפסטיאנית; s. auch Midr. rab. deut. sect. VI.



Dem Weibe ist die Neigung eigen, von fremden Geheimnissen Kenntniss zu nehmen<sup>29</sup>).

\* \* \*

Das Weib liebt viel zu sprechen<sup>30</sup>. — Zehn Kab (Mass) Gespräch kamen in die Welt; davon eigneten sich die Frauen allein neun Mass an, allen übrigen Menschen blieb nur ein Mass<sup>31</sup>).

\* \* \*

Das Weib ist putzsüchtig; es verlangt fortwährend nach Schmuck und kümmert sich immer um Toilette<sup>32</sup>).

\* \* \*

Das Weib ist tanzlustig, und zwar auch noch im Alter, denn das Sprichwort sagt: „Die Sechszigjährige läuft eben so zur Musik wie die Sechsjährige“<sup>33</sup>).

\* \* \*

Das Weib will lieber vergnügt, als fromm sein<sup>34</sup>).

Schliesslich wird behauptet, dass das Weib grössere Sinnlichkeit, als der Mann habe<sup>35</sup>). Im Grunde aber sollten die Rabbinen die grössere Sinnlichkeit nicht zu den schlechten Eigenschaften zählen, da sie von der Anschauung ausgehen: „Je grösser

---

<sup>29</sup>) *ibid.* mit Anspielung auf die Neugier Sarah's und Frau Loth's (Gen. XVIII, 11; XIX, 26), über welche letztere ein neuerer Dichter scherzt:

„Wenn Jede, wie Frau Loth, die Neugier büsste,  
Ob man das Salz wol kaufen müsste?“

<sup>30</sup>) Berachot, 48 b.

<sup>31</sup>) Kidduschin, 49 b.

<sup>32</sup>) Moed Katan, 9 b; Ket., 65 a. 71 b; B. Kama, 82 b. Indessen scheint der alte Talmudist die „Hebräerin am Putztisch“ keineswegs so ungern gesehen zu haben, wie etwa der alte Cato die „putzsüchtige, hoffärtige Römerin“; hatte doch der Talmud den Händlern das Hausieren mit Waren in einer fremden Stadt nur deshalb gestattet, „damit den Töchtern Israels das Erwerben von Schmucksachen ein Leichtes sei“.

<sup>33</sup>) Moed Katan, 9 b.

<sup>34</sup>) Sotha, 21 b.

<sup>35</sup>) Sotha, 17 a; Gittin, 50 a; Ket., 62 b; B. mezia, 84 a. Dagegen in Ture sahab zu Jore dea 235, 5 nach Ket., 64 b: צערו מרובה. Das ist übrigens ein altes Problem; man erinnere sich an den bezüglichen Streit zwischen Zeus und Hera und den Entscheid des Tiresias.



ein Mensch ist, desto stärker sein sinnlicher Trieb<sup>36)</sup>. Immerhin zeigen all' die angeführten Aussprüche hinlänglich, dass sich die Talmudweisen über die Mängel des weiblichen Naturells nicht ganz im Unklaren waren<sup>37)</sup>. Umso wertvoller ist ihr Lob der Frauen!

---

<sup>36)</sup> Sukka, 52<sup>a</sup>. Hier ist auch die Erklärung zu suchen, weshalb sich der Talmud so ohne Weiteres äussert, dass z. B. nach Megil., 14<sup>a</sup> David der Abigael „השטיע לי“ sagte, was übrigens nur zu glauben ist; Sotha, 3<sup>b</sup> meint, Joseph sei zur Potiphar לעשות צרכיו gekommen; B. mezia, 84<sup>a</sup> erzählt: איברייה u. s. w. Jalkut zu I Reg. XVIII, 18 zu folge sagte die Zorphaterin zu Elias: באת אלי בתשׁהם; s. auch Synhed., 110<sup>a</sup> über Moses und B. Kama, 16<sup>b</sup> über Jeremjas. Ja eine Haggada in Sab., 140<sup>b</sup> trägt sogar kein Bedenken, uns von jenem — wir möchten sagen — socratischen (vgl. Xenophen, Memorabilien III, 11) Weisheitsrat Mittheilung zu machen, den ein Talmudist seinen lieben Töchtern erteilte und der im Original also lautet: נקוט מרגייתא u. s. w. Siehe השן רלב״ה 126 und ר״צ היורה in seinem מבוא התלמוד, Absch. 17.

<sup>37)</sup> S. auch Sab., 152<sup>a</sup> Pesach., 113<sup>a</sup>; Jeb., 26<sup>a</sup>; ibid., 42<sup>b</sup>; Kid., 49<sup>a</sup>; ibid., 76<sup>a</sup>; Ket., 28<sup>a</sup>; ibid., 63<sup>a</sup>; Synhed., 22<sup>b</sup>; Temura, 16<sup>a</sup>; Toharot VII, 9; Sophrim XV am Ende.





ANHANG.

---



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

ЭИАННА

De  
ein  
gel  
sie  
gel  
  
altj  
We  
sie  
du  
Na  
ga  
S.  
fre  
trä  
per  
  
die  
isra  
gev  
in  
lieb  
als  
son  
  
kok  
gar  
  
stuf  
He  
Fan  
liert  
anzu



Seite 5, Zeile 2 von unten. Es heisst wörtlich: האומר אם תלד; אשתי זכר יטיל מנה ילדה זכר נוטל מנה נקבה מאתים ילדה נקבה נוטלת מאתים; zu Deutsch: Wenn Jemand sagt: Wenn meine (schwängere) Frau einen Knaben zur Welt bringt, so soll er 100 Sus haben! und sie gebiert einen Knaben, so bekommt er 100 Sus. Sagt er: Wenn sie eine Tochter zur Welt bringt, soll sie 200 Sus haben! und sie gebiert eine Tochter, so erhält sie 200 Sus.

S. 22, Z. 2 v. u. Mehr Stellen diesbezüglich findet man im altjüdischen Schrifttum nicht, und auch die angeführten weisen bei Weitem nicht auf eine Mutterrechtsperiode in der Weise hin, wie sie etwa Bachofen<sup>1)</sup> S. 33 schildert: „Nicht durch Gewalt, sondern durch freiwillige Anerkennung der Notwendigkeit des höhern Naturgesetzes hat sich die Gynaikokratie während eines ganzen Weltalters zum Wohle der Menschheit erhalten“; und S. 13: „Dem Naturgesetz des Stoffes ist eheliche Verbindung fremd und geradezu feindlich. Der Ehe Ausschliesslichkeit beeinträchtigt das Recht der Mutter Erde“. Daher die Mutterrechtsperiode, um die verletzte Mutter-Natur zu versöhnen.

S. 25, Z. 10 v. o. Wir möchten da in Form der Vermutung die Behauptung aufgestellt wissen, dass die Erbtochterehe in Altisrael, ähnlich wie bei den Indern, Griechen und Südslaven<sup>2)</sup>, in gewissem Sinne eine Ehe mit Mutterrecht war. Derjenige, welcher in den Stamm der Erbtochter hinein heiraten wollte, musste nämlich, unseres Erachtens, auf sein Vaterrecht insofern verzichten, als das zu erzeugende Kind nicht den Namen seines Vaters, sondern den Namen des Vaters seiner Mutter trug. Beweis: Die

1) J. J. Bachofen, Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynai-kokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. Stuttgart 1861.

2) Vgl. Rich. Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen Cultur-stufen, I Bd., Jena 1896, S. 21. Etwas ähnlich ist die Rechtssitte der Basken: „Heiratet er (der Baske) eine Erbtochter, so bleibt sie nicht allein Haupt der Familie, sondern er erlangt nicht einmal persönliche Selbstständigkeit und verliert obendrein seinen Namen, indem er an Stelle desselben den seiner Frau anzunehmen hat“ (Giobus, Bd. XVII, 1870, S. 301).



Töchter Zelaphchad's, durch deren entschlossenes Auftreten das biblische Gesetz in Betreff der Erbtöchterei zu Stande kam, motivirten ihre Rechtsforderung mit den Worten<sup>3)</sup>: „Warum soll denn der Name unseres Vaters aus seinem Geschlechte verschwinden, weil er keinen Sohn hat? Gebt doch uns ein Gut unter den Brüdern unsers Vaters!“ Und als dann Moses diese Rechtssache vor Jahve brachte, da sprach Jahve: „Gewiss haben die Töchter Zelaphchad's Recht!“<sup>4)</sup>.

Freilich konnte sich diese Rechtssitte auf die Dauer schlechterdings nicht behaupten. Ja, als in der Folgezeit die matriarchalen Anschauungen schon völlig von den patriarchalen überwunden waren, musste es sogar als unwürdig erscheinen, ein bruderloses Mädchen zu ehelichen, da man ja durch eine solche Heirat auf die Vaterstellung zu seinen zu erzeugenden Kindern verzichtete. Es erklärt sich demnach leicht, warum es an einer Stelle im Talmud<sup>5)</sup> heisst: „Wer heiraten will, müsse die Brüder der zu wählenden Frau berücksichtigen“, — allerdings nicht so deutlich ausgesprochen, wie es beispielsweise in den indischen Rechtsbüchern zu lesen ist: „Aus Furcht (vor dem Aufgeben der Vaterstellung) sollte (ein Mann) nicht ein Mädchen heiraten, das keine Brüder hat“<sup>6)</sup>.

S. 29, Z. 16 v. o. War die Braut Witwe, so war der Donnerstag zum Hochzeitstag gewählt<sup>7)</sup>. Ohne Zweifel knüpfte sich ein besonderer Aberglaube an die Mittwoche und Donnerstage — trotz dem biblischen Verbot der Tagewählerei<sup>8)</sup>. Die Macht des toten Buchstabens konnte sich nur illusorisch erweisen gegenüber dem übermächtigen Aberglauben an dies candidi, arti, cummunes, der das ganze classische Altertum durchzieht<sup>9)</sup> und bei den meisten

<sup>3)</sup> Num. XXVII, 4: למה ינרע שם אבינו מתוך משפחתו. Vgl. auch Nehem. VII, 63: „Und von den Priestern waren die Kinder Habajas, die Kinder Hakoz, die Kinder Barsillais, der aus den Töchtern Barsillais, des Gilediters, ein Weib nahm und ward nach derselben Namen genannt“: אשר לקח מבנות ברזילי; הנלעדי אשה ויקרא על שמם.

<sup>4)</sup> Num. XXXVII, 7.

<sup>5)</sup> B. batra, 110<sup>a</sup>: הנושא אשה צריך שיבדוק באחיה.

<sup>6)</sup> Vgl. Leist, Altarisches jus gentium, S. 110.

<sup>7)</sup> Ketubot, 2<sup>b</sup>; 5<sup>a</sup>.

<sup>8)</sup> Lev. XIX, 26; Deut. XVIII, 10, Jes. II, 6. LVII, 3; Jer. XXVII, 9 nach Luther's Uebersetzung.

<sup>9)</sup> Vgl. A. Bastian, Der Mensch in der Geschichte, Leipzig 1860, III Bd., S. 207. Auch Hesiod kennt die Tagewählerei und lehrt, an welchem Tage Knaben, an welchem Mädchen zur guten Vorbedeutung geboren werden und an welchem sie sich verheiraten sollen.



Völkern des Erdballs noch zur Stunde volle Kraft besitzt<sup>10)</sup>. Die Juden machten und — man darf wol hinzufügen — machen hierin keine Ausnahme<sup>11)</sup>.

S. 31, Z. 7. v. o. Nach Semach., Absch. VII, befanden sich im Brautgemach auch Kuchen und Nüsse (גלוסקאות ואגוזים), gewiss als Symbol künftiger Fruchtbarkeit der Ehe; ähnlicher Symbolik war der Hochzeitskuchen bei den Griechen und der Quittenapfel, den Salon der Braut vor dem Empfang des Bräutigams im Brautgemach zu verzehren verordnet hatte<sup>12)</sup>.

S. 32. Z. 7 v. u. Wer weiss nicht, dass verschiedene ältere und neuere Culturvölker sogar positive Belohnung für Kinderreichtum aussetzten!<sup>13)</sup> Die culturarmen Igeroten, Baeles und manche Andere sind noch heute von dem Wunsche, recht viele Kinder zu haben, so sehr durchdrungen, dass bei ihnen die Ehe erst dann eine rechtliche Giltigkeit erlangt, wenn Gravität eingetreten ist, weshalb sie ja „Ehen auf Probe bis zur Kinderzeugung“ eingehen<sup>14)</sup>. Die Chinesen wieder halten die Ehe für etwas so Wichtiges und Nothwendiges, dass sie nicht nur die Lebendigen, sondern auch die Todten verheiraten. Ist z. B. dem Sohn des himmlischen Reiches ein zwölfjähriger Knabe gestorben, so wendet er sich an einen Heiratsvermittler, der ihm das Verzeichnis gleichaltiger verstorbener Jungfrauen vorlegt. Nach getroffener Wahl wird ein Astrolog zu Rathe gezogen, der den Geistern der Abgeschiedenen das Horoskop stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so bestimmte man eine Glücksnacht für die Hochzeit<sup>15)</sup>.

S. 34, Z. 5 v. o. Dass indess alle Arten sinnlicher Ausschweifung in der Bibel<sup>16)</sup> sowol wie im Talmud<sup>17)</sup> ihre Besprechung finden<sup>18)</sup>, kann uns nicht zum Geringsten Wunder nehmen. Wissen

<sup>10)</sup> Zahlreiche Belege bei R. Andree, Tagewählerei, Angang und Schicksalsvögel in der Völkerkunde, in den Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 1876, Bd. VI, S. 28 fg.

<sup>11)</sup> Vgl. Talmud Sab. 156<sup>a</sup>; Synhed., 65<sup>b</sup>; Cholin, 95<sup>b</sup> und Joredea § 179.

<sup>12)</sup> Vgl. Hermann, Lehrbuch der griechischen Privataltertümer, § 31.

<sup>13)</sup> Der literarische Nachweis hierüber findet sich bei W. Roscher, System der Nationalökonomie, I Bd., Stuttgart 1894, S. 735 fg.

<sup>14)</sup> Achelis, Die Entwicklung der Ehe, Berlin 1893, S. 27.

<sup>15)</sup> L. Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben, S. 66. Ob diese merkwürdige Sitte der Heirat zwischen Todten chinesischen Ursprungs, oder von den Tartaren entlehnt ist, hierüber „Globus“ 1897, S. 180.

<sup>16)</sup> Ex. XXII, 18; Lev, XVIII, 22—25; XX, 13—17; Deut. XXVII, 21.

<sup>17)</sup> Synhed., 54<sup>a</sup>; Rosch haschana, 4<sup>a</sup>; Kid., 82<sup>a</sup>; Ab. sara, 22<sup>b</sup>.

<sup>18)</sup> wo sie verpönt und bei Todesstrafe verboten werden.



wir doch, dass in der antiken Welt nicht allein bei den orientalischen Völkern, sondern auch bei den Griechen und Römern die Päderastie<sup>19)</sup> Gang und Gäbe, die Tribadie<sup>20)</sup> im Schwange und der Incest in häufiger Uebung war.

Als Mittel, die leidenschaftliche Begierde zu überwinden, empfiehlt der Talmud das Studium der Thora; so in Sukka 52 b: „Ist Dir der böse Trieb begegnet, so ziehe ihn ins Lehrhaus!“ Allgemein heisst es in Sotha, 3 b: „Niemand thut der Mensch das Böse, es sei denn, dass zuvor der Geist der Bethörung in ihn gefahren“, — eine an die Socratische Tugendlehre erinnernde Ansicht.

S. 36, Z. 1 v. o. Zur Beurteilung der sittlichen Zustände in geschlechtlicher Beziehung sind folgende Stellen im Talmud von höchster Wichtigkeit:

Sab., 63 a: אנשי ירושלים אנשי שחק היו u. s. w.; Pesach., 113 a שלחן ערכתי לו והפכו Nedar., 20 b: הקיבה מכרו ארווק שדר בכרך ואינו חוטא Kid., 80 b: אמר ר' מ' הוהרו בי מפני בתי u. s. w.; Jeb., 118 b: דשימשנא מיום שחרב ביהמק (21) נברא. . . וכולן מונות ותולות בבעליהן נהירנא דטיילון B. batra, 91 b: נטלה טעם ביאה ונתנה לעוברי עבירה u. s. w. S. auch Kid., 82 a; Jeb., 24 b; Gittin, 17 a; ibid., 58 a; Ket., 36 b; ibid., 64 b: Nedar., 20 a; Synhed., 19 a. Die Stelle in Berach., 43 b: משו: widerspricht der bezüglichen in Kid., 82 a. Auch die Haggada in Berach., 57 a: הבא על אשת איש בחלום מובטח לו שהוא u. s. w. kann hier nicht wesentlich in Betracht kommen, da sie schliesslich doch nur einen, wenn auch etwas eigentümlichen, Aberglauben an Träume zeigt. Was endlich die מעשה דההיא איתתא in Kid. 80 b, nach Tosf. z. St., betrifft, so sei zu bemerken, dass sich

<sup>19)</sup> „Hievon“, sagt Schopenhauer im Anhang zum 44. Capitel des 4. Buches der „Welt als Wille und Vorstellung“, „zeugen alle alten Schriftsteller mehr als zur Genüge. Zumal sind die Dichter sammt und sonders voll davon. . . Selbst den Göttern wird es angedichtet. Ebenfalls reden die Philosophen vielmehr von dieser, als von der Weiberliebe“. S. auch Zeller, Philosophie der Griechen 2<sup>1</sup>, S. 274. Bekanntlich waren auch die Jünger des classischen Altertums, die Humanisten des 15. Jahrhunderts, der Sodomie nicht abgeneigt; vgl. Voigt, Humanismus II, 471.

<sup>20)</sup> Vgl. Roscher loc. cit. I, § 219; Döllinger, loc. cit., S. 639 fg. Wie sehr dies Laster noch heute unter den Frauen Europas verbreitet ist, hierüber Lombroso, Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte, S. 400 fg.: Krafft-Ebing, Gesunde und kranke Nerven, S. 52. Unbekanntes, aber sehr wertvolles Material liefern auch die theologischen Moralen von Ligouri, Burchard, Gury und Debreyne.

<sup>21)</sup> Analogien bei andern Völkern liegen vor; vgl. z. B. Seneca ed. Haase III, 434; Hieronymus Ep. 16, wo von den Ehen erzählt wird, die nur zum Schein geschlossen wurden, damit der eine Teil grössere Freiheit geniessen könnte, wofür dann der andere Teil Bezahlung bekam.



eine ganz ähnliche Erzählung auch in Boccacio's Decamerone findet: Eine Witwe sass klagend am Grabe ihres Gatten, liess sich aber nichtsdestoweniger von einem unversehens daherkommenden Manne trösten. Daran nicht genug. Als diesem während der Unterhaltung die Leiche eines Hingerichteten, deren Bewachung ihm anvertraut worden war, vom Galgen gestohlen wurde, gab die Witwe, um ihren neuen Anbeter Unannehmlichkeiten zu ersparen, die Einwilligung, den Leichnam ihres Mannes an Stelle des Deliquenten an den Galgen zu hängen. Bekanntlich wollen Manche — es sei hier nur an Chamisso's „Lied von der Weibertreue“<sup>22)</sup> und Lombroso's „Psychologie des Weibes“<sup>23)</sup> erinnert — aus dieser Legende die Leichtfertigkeit der Frau beweisen. Der Talmud aber, selbst wenn die Auffassung des erwähnten Glossators richtig wäre, will damit nur die vorausgehende Behauptung erhärten, dass der Mensch (אדם) — nicht bloss das Weib — im Schmerze sogar seinem Triebe unterliegen kann. Und in Wirklichkeit: Ist die Geschichte von der ephesischen Witwe — si vera fabula — etwas Anders als ein Doppelpöbel der Sinne und der Seele?

S. 45, Z. 22 v. o. Da R. Akiba eine hervorragende talmudische Autorität ist<sup>24)</sup>, so liefert seine Lehre betreffend die Ehescheidung wegen Missfallens zugleich einen Beleg dafür<sup>25)</sup>, dass der Talmud keineswegs, wie irrtümlich von Vielen angenommen wird, einem asketischen Ideal huldigt<sup>26)</sup>. Namentlich wo es sich um die schönere Hälfte des Menschengeschlechtes handelt, da ist der Talmudist nicht weniger als asketisch gerichtet<sup>27)</sup>. So heisst es ja auch in

22) A. v. Chamisso's Werke I, 141.

23) „Zukunft“ 1893, V, 29.

24) Vgl. Becharot., 58<sup>a</sup>; Menachot, 28<sup>b</sup>.

25) Vgl. auch Erubin, 54<sup>a</sup> וְאֵת הַיַּיִן וְאֵת הַבֶּשֶׂת u. s. w., ein Ausspruch, der auffallend dem epikuräischen ähnlich ist: „Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas“. Bekannt ist die Mahnung des jer. Kidduschin, am Ende: „Der Mensch wird einst über all' das, was er gesehen und nicht genossen hat, zur Verantwortung gezogen werden!“ Mit Anspielung auf Num. VI, 11: „Der Priester sühne ihn, der sich an seiner Person versündigt hat“, sagt ein Talmudautor in Taanit, 11<sup>a</sup>: „Wenn der Nasir, weil er sich blos durch das Entsagen des Weines gequält hat, „Sünder“ genannt wird, um wie viel mehr verdient derjenige diese Benennung, der sich durch das Entsagen aller Genüsse quält!“

26) S. auch W. Bender, Methaphysik und Asketik, im „Archiv für Geschichte der Philosophie“, Bd. VI, S. 28.

27) Die Essäer — das muss zur Beseitigung falscher Gegenargumente gesagt werden — kommen hier nicht in Betracht, da ihrer Askese mehr orphisch-pythagoräische, als eigentlich jüdische Anschauungen zu Grunde lag. Ihnen war auch die Ehe untersagt, weshalb Plinius sie das „ewige“ Volk nennt, in welchem Niemand geboren werde. Vgl. Döllinger a. a. O., S. 755.



Berach., 57<sup>b</sup>: „Ein schönes Weib erweitert den Sinn des Menschen“. Joma, 74<sup>b</sup>: „Besser noch als der Besitz des Weibes, ist sein Anblick“. Berach., 20<sup>a</sup> erzählt von dem wegen seiner Schönheit berühmt gewesenen Rabbi Jochanan, dass er am Ausgange des Badehauses oft stundenlang verweilte, damit die aus dem Bade kommenden Frauen ihn sehen und schöne Kinder erhalten. Sab., 152<sup>a</sup> sagt: „נניד ואתנה u. s. w.“ S. auch Erubin, 52<sup>b</sup>; Megil., 13<sup>a</sup>; Taamit, 4<sup>a</sup>; ibid., 13<sup>b</sup>; Ket., 59<sup>b</sup>; B. mezia, 84<sup>a</sup>; Temura, 16<sup>a</sup> und endlich: Kid., 81<sup>a</sup> — wie treibt da der blinde Amor (hebräisch מלאך התאוה<sup>28</sup>) mit den alten Rabbinen sein böses Spiel! —

Doch wie sehr auch die Talmudisten für die Schönheit und den lockenden Zauber des Weibes empfindlich waren, so wussten sie nur zu gut, dass das Urteil über Frauenschönheit sehr verschieden ist, weshalb sich Jeder diesen Begriff nach seinem individuellen Empfinden zu Recht stützen kann<sup>29</sup>). Eine hübsche Erzählung diesbezüglich finden wir in Ned., 66<sup>b</sup>. Es heisst: „Ein Mann hatte ein Gelübde abgelegt, mit seiner Frau nicht eher weiter zusammen zu leben, als bis R. Ismael b. Josi an ihr etwas Schönes gefunden haben würde. Der Gelehrte fragt: „Hat sie vielleicht einen schönen Kopf?“ — Antwort: „Der ist rundlich geformt“. „Hat sie vielleicht schönes Haar?“ — Antwort: „Das gleicht einem Flachsbuschel.“ „Hat sie vielleicht schöne Augen?“ Antwort: „Die sind klebrig.“ „Vielleicht schöne Ohren?“ — „Sie sind doppelt so gross, als gewöhnliche.“ „Vielleicht eine schöne Nase?“ — „Sie hat keine Nasenlöcher.“ „Vielleicht schöne Lippen?“ — „Sie sind allzu dick.“ „Vielleicht einen schönen Hals?“ — „Er ist gesenkt und fast nicht sichtbar.“ „Vielleicht einen schönen Bauch?“ — „Er ist angeschwollen.“ „Vielleicht schöne Füße?“ — „Die sind denen der Gänse ähnlich.“ „Vielleicht hat sie einen schönen Namen?“ — „Sie heisst Hässlich.“ „So?!“ entgegnete R. Ismael; „da hätte doch die Frau wirklich etwas Schönes, denn der Name passt ihr ja so schön: Das Gelübde ist somit aufgehoben“<sup>30</sup>).

S. 58, Z. 9 v. u. Auch bei den Milesiern und den Bewohnern von Merseille soll das Weintrinken den Frauen gesetzlich

28) Midr. rabba, Breschit, 85, citirt von שו"ת zu Sotha, 10<sup>a</sup>.

29) Vgl. Sotha, 47<sup>a</sup>; Gittin, 90<sup>a</sup>.

30) Vollständige Schilderungen der männlichen und weiblichen Schönheit bietet uns das Hohelied. Da rühmt Sulamit von ihrem Geliebten: „Mein Lieber ist weiss und roth, unter Tausenden hervorragend. Sein Haupt ist das feinste Gold. Seine Locken Traubengehänge, schwarz wie ein Rabe. Seine Augen wie



verboten gewesen sein. Lecky a. a. O. Bezüglich der Altinder lese man bei Leist, Altar. jus. gent., p. 497 n. 2: „Die schnaps-trinkende Frau werden die Götter, wenn sie Brahmanin ist, im Jenseits nicht zum selben Aufenthalt mit ihrem Manne zulassen; alles geistlichen Verdienstes baar, wandert sie in dieser Welt umher und wird als niedriges Tier wiedergeboren“. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir im Talmud einigen Stellen begegnen, in denen vom Weintrinken der Frauen gesprochen wird. Aber hier wird die Unterscheidung gemacht zwischen Frauen, die Männer haben, und Frauen, die ledig sind oder mit ihren Männern nicht beisammen wohnen. Erstere können nach Herzenslust den Becher leeren, Letzteren aber wird der Rath erteilt, nicht mehr als ein Glas Wein auf Einmal zu geniessen. Ket 65<sup>a</sup>: כוס א' יפה: לאשה ב' נוול הוא . . . לא שנו אלא שאין בעלה עמה אבל בעלה עמה לית לן בה.

S. 59, Z. 15 v. o. Dass der Engländer seine Frau auch verkaufen konnte, ist eine notorische Thatsache. Meiners schreibt in seiner Geschichte des weiblichen Geschlechts wie folgt: „Nach den englischen Gesetzen waren verheiratete Frauen nicht nur als Eigentum der Männer angesehen, sondern auch als Kinder, die keinen Willen haben, oder als Slavinnen, die ihren Willen dem Willen ihrer Herren unterwerfen müssen. Ein Engländer, der seiner Frau überdrüssig war, konnte diese öffentlich wie ein Stück Vieh verkaufen“. Und solche Fälle gehörten nicht zu den Seltenheiten. Das alte und neuere, wenn auch nicht neueste, England hatte Lebemänner zur genüge, bei denen es sich buchstäblich bewahrheitete, was Shakespeare's Petruchio von Katharina sagt:

„Ich will der Herr sein meines Eigentums.  
Sie ist mein Landgut, ist mein Haus und Hof,  
Mein Hausgerät', mein Acker, meine Scheune,  
Mein Pferd, mein Ochs, mein Esel, kurz mein Alles.“

die Tauben an Wasserbächen . . . Seine Wangen wie Balsambeete, wo Gewürzkräuter üppig sprossen. Seine Lippen wie die Lilien, träufelnd von flüssiger Myrrhe. Seine Hände wie goldene Reihen, besetzt von Chrysolit. Sein Leib ein Kunstwerk von Elfenbein, bedeckt mit Saphiren. Seine Schenkel Marmorsäulen, ruhend auf Gestellen von Gold“ (V, 10—15). Die weibliche Schönheit Sulamit's hingegen wird folgendermassen gepriesen: „Du bist schön, meine Freundin, Du bist schön! Deine Augen wie Taubenaugen . . . Dein Haar wie eine Ziegenheerde, am Berge Gilead sich lagernd. Deine Zähne wie eine Heerde wolgeschorener Schafe, die aus der Schwemme aufsteigen: sie alle sind Zwillingmütter, und kinderlos ist keines unter ihnen. Deine Lippen wie eine Purpurschnur, und Dein Mund wie lieblich! Deine Wangen hinter dem Schleier wie des Granatapfels Hälfte. Dein Hals wie der Turm Davids, zu Waffen erbaut . . . Dein Busenpaar gleich einem Paar junger Rehe, Hindindinzwillinge unter Lilien weidend“ (IV, 1—6).



Noch im März 1766 ereignete sich, dass als ein Zimmermann, Namens Higginson, sich einem Zunftgenossen gegenüber beklagte, er wüsste kein Mittel, wodurch er sich seine Frau vom Halse schaffen könnte, dieser ihm auf die „alte für einen Ehemann ganz gesetzlich gewordene Gewohnheit, seine Gattin zu verkaufen“, hinwies. „Niemand würde aber so thöricht sein, die Meinige zu kaufen“, seufzte Higginson. „Ich würde es thun“, erwiderte der Andere. „Abgemacht“, rief der erfreute Ehemann, und brachte die Sache auf der Stelle ins Reine<sup>31</sup>). Doch wozu das 18. Jahrhundert? Sind doch derartige Vorkommnisse auch noch aus jüngerer Zeit bekannt und gut beglaubigt. Im Juli 1805 ward eine Frau auf dem Marktplatz zu Tuxfort mit einem Strick um ihren Hals und ihrem Kinde in ihrem Arm für 5 Schilling verkauft. Gleiche Summe erhielt 1820 ein „anständig aussehender“ Mann, der seine Frau auf den Rindmarkt zu Canterbury brachte, und da der Marktmeister sich weigerte, sie an einen Pfahl zu binden, mietete er einen Verschlag und verkaufte sie kurz darauf an einen Städter. 1822 verkaufte Mr. Jones seine Frau nach dreiwöchentlicher Ehe um 3 Pence (9 kr.!), aber mit dem Vorbehalte, dass, wenn den Käufer nach drei Wochen der Handel reue, der Verkäufer sie zurücknehmen müsse. 1832 liess ein Kleinpächter bei Carlisle durch den Ausscheller verkünden, dass ein Mann seine Frau am 7. April um 12 Uhr Mittags auf dem Mark versteigern wolle. Um diese Zeit stellte sich die Frau auf einen hohen eichenen Stuhl, mit einem Strohstricke um den Hals. Sie wurde für ein Pfund Sterling und einen Neufundländer verkauft<sup>32</sup>). Auf gleiche Weise kam 1834 ein Verkauf in Birmingham zu Stande. Im August 1864 stand vor den Chester Assisen eine Frau der Bigamie angeklagt, und ergab sich, dass sie ihr erster Mann mit einem Strick um den Hals auf den Markt gebracht und sie für einen Schilling an den zweiten Mann verkauft hatte.<sup>33</sup>). Ja, 1877 wurde ein Weib für 40 Pfund Sterling verkauft und dieser Kauf unter Zahlung der Summe vor Notar und Zeugen bekräftigt. Am 31. Mai 1881 endlich beschäftigte sich sogar das britische Unterhaus mit einem Processe in Sheffield,

<sup>31</sup>) Ausland XXXIV, 2018: „Weiberkäufe in England“. Hier werden noch weitere Fälle berichtet: Im Sommer 1767 ward eine Frau für 5 Schilling 3 Pence und eine Gallone Bier verkauft; im August 1773 eine für bloß einen Schilling, d. h. ungefähr 60 kr.!

<sup>32</sup>) Ebenda.

<sup>33</sup>) Stammler, Ueber die Stellung der Frauen, in Virchow-Hollzendorff's wissenschaftliche Vorträge XII, 268.



aus dem sich ergeben, dass ein Mann seine Frau einem andern verheirateten Manne für eine Quart Bier verkauft habe<sup>34</sup>).

Von Alldem, so wäre man beinahe versucht, zu glauben, wusste Karl Marx, ein sonst so gründlicher Kenner der englischen Verhältnisse und trefflicher Forscher der Geschichte überhaupt, nahezu nichts; sonst dürfte wol sein Urteil über das Gattenverhältniss bei den Juden etwas milder ausgefallen sein. Die jüdische Geschichte kennt keinen einzigen Fall, wo ein Mann seine Gattin veräussert, oder auch nur dazu das geringste Recht gehabt hätte. Und auch die Macht des Vaters über seine Tochter, falls der weitblickende Marx diese Macht im Auge gehabt haben sollte, war bei den Juden, selbst in der ältesten Zeit, lang nicht so unbeschränkt wie etwa bei den übrigen Völkern jener Zeit. Warum sollte es denn nun gerade von den Juden heissen, dass bei ihnen „das Gattungsverhältnis selbst, das Verhältnis von Mann und Weib etc. zu einem Handelsgegenstand wird. Das Weib wird verschachert!“<sup>35</sup>?

S. 63, Z. 10 v. o. Auch in Erbschaften war die Frau, wie eben bei den meisten früheren Culturvölkern<sup>36</sup>), nicht die Gleichberechtigte. Sie erbte nur in Ermanglung von Söhnen<sup>37</sup>), was in den damaligen Eigentumsverhältnissen seine volle Erklärung findet<sup>38</sup>). Als Entschädigung pflegten die Töchter eine bessere Aussteuer und eine grössere Mitgift zu bekommen<sup>39</sup>). Nach dem talmudischen Recht hatten ferner die nichterbenden Töchter ein standesmässiges Alimentationsrecht, und zwar auch dann, wenn dadurch den Söhnen von der Hinterlassenschaft nichts übrig blieb<sup>40</sup>).

S. 64, Z. 10. v. o. ביתו וזו אשתו. Sab., 118<sup>b</sup>; Joma, 13<sup>a</sup>. Wie gross der Einfluss der Frau war, geht auch aus Midrasch rabba, B'reschit XXVII, 2 hervor. Dort heisst es: „Es gab einmal einen frommen Mann, der war mit einer frommen Frau verheiratet. Sie hatten keine Kinder. Da sprach sie: „So nützen wir Gott nicht“. Und sie trennten sich. Der Mann nahm nun ein Weib, das schlecht

34) Hellwald, Die menschliche Familie, S. 318.

35) K. Marx, Zur Judenfrage, in den „deutsch-französischen Jahrbüchern“ Paris 1844, S. 212.

36) So bei den Indern: Leist, Altar. jus gent., S. 505; Griechen: Hermann, Privataltert., S. 495; Germanen: Weinhold, Deutsche Frauen I, 226; Südslaven: Krauss, Sitte und Brauch der Südslaven, S. 591.

37) Num. XXVII, 4.

38) Vgl. W. Roscher, Nationalök. des Ackerbauers § 101.

39) Vgl. Jehos. XV, 19; Job. XLII, 15; Tob. X, 12.

40) Vgl. Ket. 52<sup>b</sup>; Batra, 139<sup>b</sup>.



war, und wurde auch schlecht. Die Frau dagegen nahm einen schlechten Mann und er wurde durch sie fromm. Daraus kannst du ersehen, dass Alles auf das Weib ankommt: „הוי שהכל מן האשה“<sup>41)</sup>.

S. 65, Z. 18 v. u. Noch weiter als der „lachende Philosoph“ gingen die „Philosophen des Proletariats“. Als Jemand den Anthistenes fragte, was für eine Frau er heiraten solle, antwortete er: „Nimmst Du eine schöne, so hast Du sie mit Jedermann gemein, nimmst Du eine hässliche, so ist sie Dir zu pein“<sup>42)</sup>. Und als Diogenes einmal ein paar Weiber bemerkte, die sich an einem Oelbaume erhängt hatten, sagte er: „Wenn doch alle Bäume solche Früchte trügen!“<sup>43)</sup>. Am derbsten jedoch drückten sich die ältern Dichter Simonides und Euripides über das weibliche Geschlecht aus<sup>44)</sup>. Aber auch Aristophanes, der Liebling der Grazien, sagt in seinen Komödien den Frauen allerlei Arges nach. Doch macht er in den „Thesmophoriazusen“ Vieles gut, indem er (I. Act, 7. Scene) die Chorführerin sagen lässt:

„Zwar Jeglicher weiss vom Geschlecht der Frauen gar viel,  
viel Uebles zu melden,  
Als wären wir nur für die Menschen ein Fluch, und von  
uns sei jegliches Uebel:  
Zwietracht und Gezänk und der schmerzende Gram, Aufruhr  
und Krieg. Bedenkt doch:  
Sind Frauen ein Fluch, warum freiet ihr uns, wenn wir  
denn wirklich so arg sind?  
Was wehret ihr uns, aus dem Hause zu gehen und sogar  
aus dem Fenster zu gucken?  
Was mühet ihr euch mit so ängstlichem Fleiss, zu bewahren  
den Fluch und zu hüten?  
Und geht dann irgend ein Weiblein wohin, und trifft ihr  
es ausser dem Hause,

41) S. auch Sefer Chassidim, 139.

42) Diogenes Laertius VI, 1, 4. Auch Socrates erwiderte Einem, der ihn gefragt, ob er heiraten solle oder nicht: „Thue was Du willst, Du wirst es bereuen“. ibid. II 5, 16.

43) ibid. VI, 56.

44) Nach Simonides in seinem jambischen Gedichte über die Schöpfung der Frauen sind alle Frauenseelen entweder aus dem Meere oder aus der Erde oder aus Thierseelen entsprungen. Euripides lässt seinen „Hippolytos“ sagen:

„Was hast Du, o Zeus, die Frauen, der Sterblichen  
Trugvolles Unheil, an das Sonnenlicht gebracht?  
Denn wolltest Du ein Geschlecht von Menschen säen,  
So durfte dies nicht vom Weib entsprossen sein“.







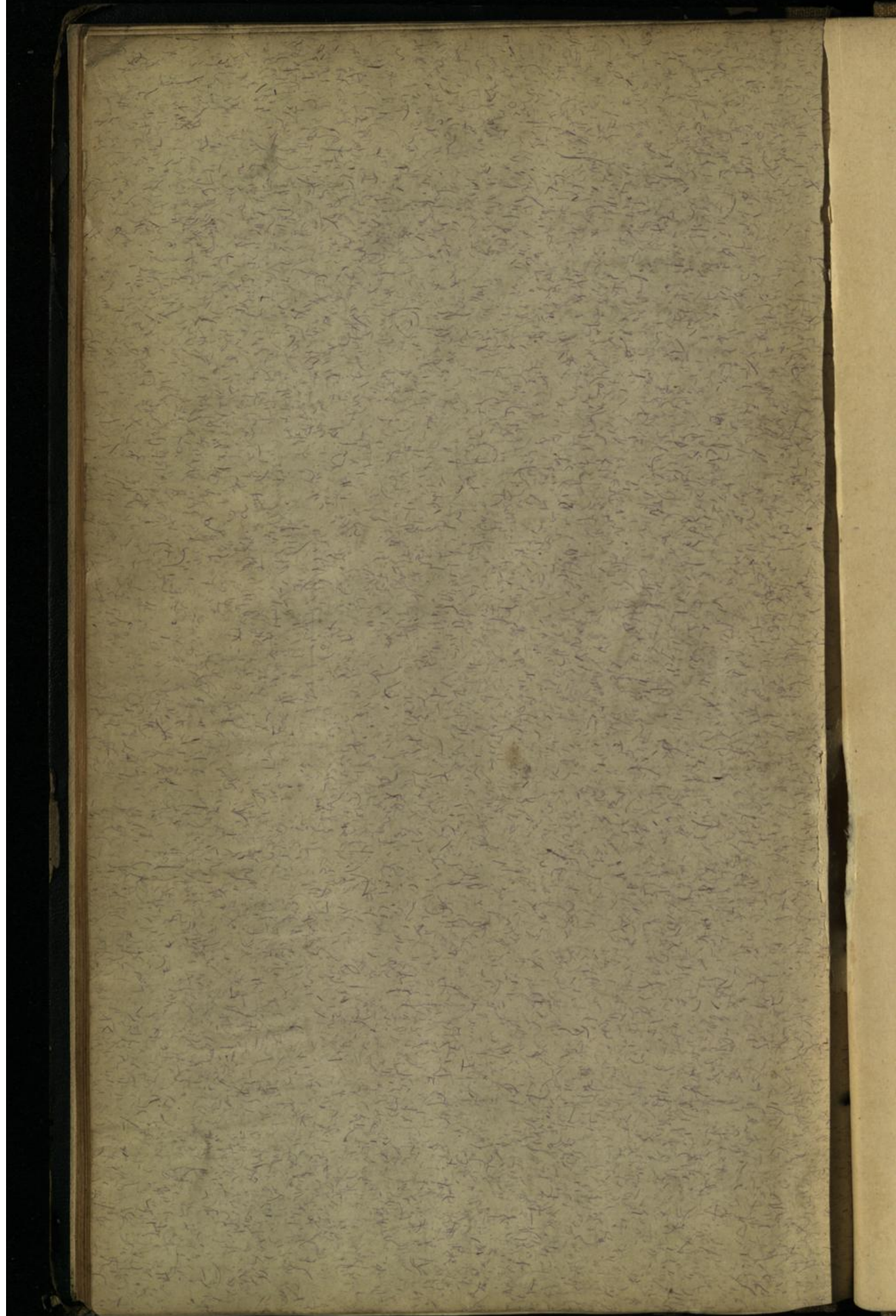
Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.



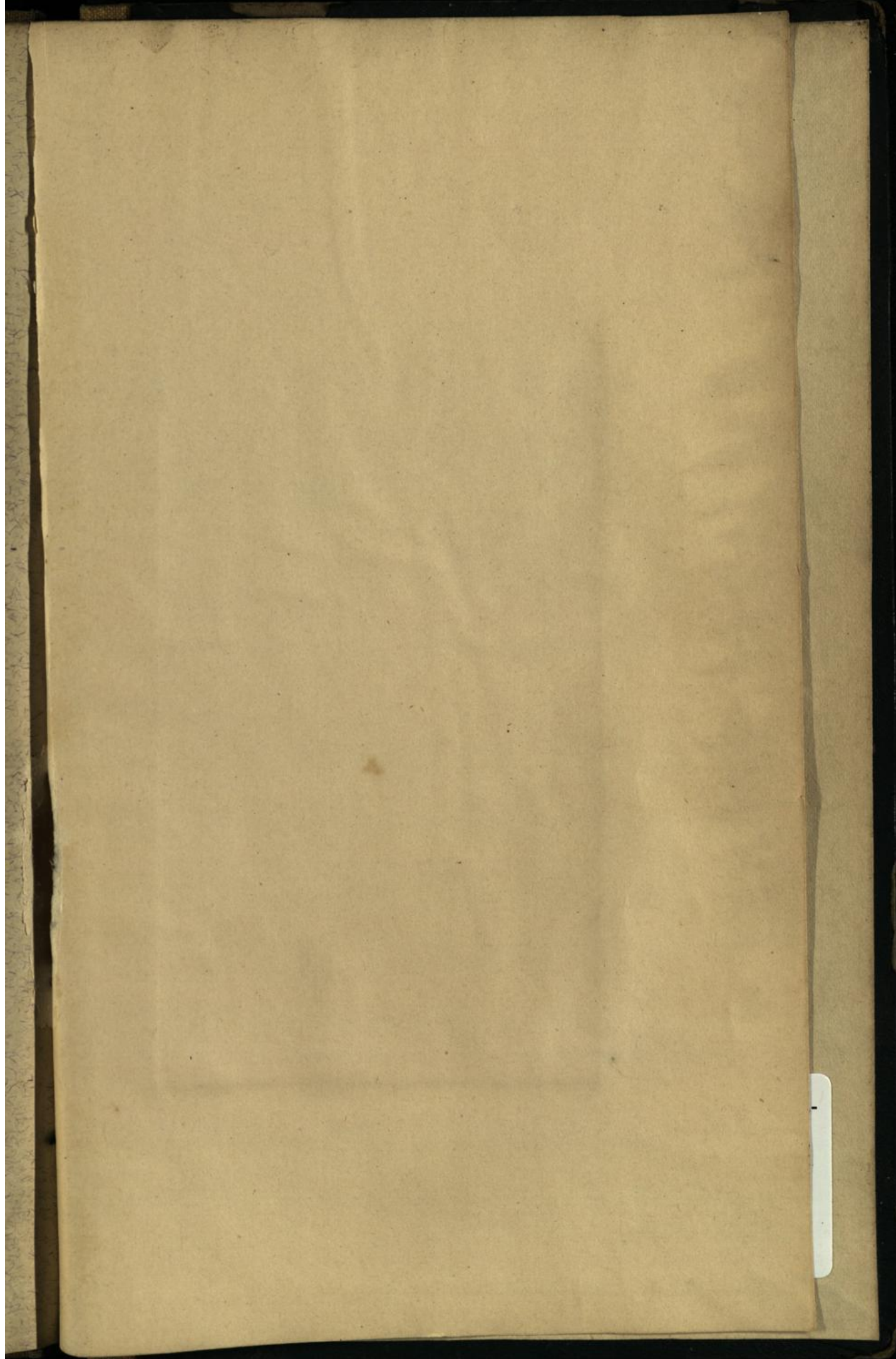
### Berichtigungen.

Seite	4,	Zeile	2 v. o.	lies	Schaffhausen	statt	Schafhausen.
"	5,	"	10 v. o.	"	Rab	statt	Rabbi.
"	12,	"	12 v. u.	"	Doppelreigens	statt	Doppelregins.
"	16,	"	17 v. o.	"	ihrem	statt	seinem.
"	16,	"	5 v. u.	"	Berach., 51 <sup>b</sup> ;	Cholin,	109 <sup>b</sup> .
"	27,	"	15 v. u.	"	נמלכו.		
"	41,	"	13 v. o.	"	solcher.		
"	44,	"	3 v. u.	"	wird	statt	muss.
"	79,	"	19 v. o.	"	bestimmt	statt	bestimmte.















Universität  
Potsdam



Universitäts-  
bibliothek

Inventarnr.



\*07027461\*



Universitätsbibliothek Potsdam



07940719